



Landtag von Baden-Württemberg

50. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 24. Juli 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 12:21 bis 13:45 Uhr

Schluss: 17:42 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3467	3. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG) – Drucksache 14/2999	
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Dr. Birgit Arnold und Bernhard Schätzle	3467	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 – Drucksache 14/3000. . .	3491
Antrag, den Antrag Drucksache 14/3008 für dringlich zu erklären.	3467	Minister Heribert Rech.	3491
Abg. Reinhold Gall SPD (zur Geschäftsordnung) . . .	3467	Abg. Peter Schneider CDU	3494
Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU (zur Geschäftsordnung)	3468	Abg. Walter Heiler SPD	3496
Abg. Theresia Bauer GRÜNE (zur Geschäftsordnung) . .	3469	Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE	3497
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP (zur Geschäftsordnung)	3470	Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	3499
Beschluss.	3470	Beschluss	3500
1. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Verwendung der Mauteinnahmen und Einnahmen aus der Mineralölsteuer in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2484 (geänderte Fassung)	3470	4. Fragestunde – Drucksache 14/3002	
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	3470, 3479	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Vorfinanzierung der Planungskosten Stadttunnel Freiburg und Tunnel Falkensteig im Zuge der B 31	3500
Abg. Nicole Razavi CDU	3472	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	3500, 3501
Abg. Hans-Martin Haller SPD	3473	Staatssekretär Rudolf Köberle	3500, 3501
Abg. Werner Wölfle GRÜNE	3474	Abg. Norbert Zeller SPD	3501
Staatssekretär Rudolf Köberle	3475	Abg. Reinhold Pix GRÜNE	3501
Beschluss	3480	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Aktuelle Diskussion zur Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg	3502
2. Aktuelle Debatte – Unfairen Wettbewerb zulasten von Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg verhindern! – beantragt von der Fraktion der SPD	3480	Abg. Gustav-Adolf Haas SPD	3502, 3503
Abg. Claus Schmiedel SPD	3480, 3487	Minister Willi Stächele	3502, 3503, 3504
Abg. Guido Wolf CDU	3481, 3488	Abg. Alfred Winkler SPD	3503
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	3483, 3489	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3504
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	3484, 3489		
Ministerin Dr. Monika Stolz	3485		

4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Umgang mit kritischen Schulleitern 3504	Abg. Dieter Ehret FDP/DVP 3522
Abg. Norbert Zeller SPD 3504, 3505, 3506 Staatssekretär Georg Wacker 3505, 3506, 3507, 3508, 3509 Abg. Claus Schmiedel SPD 3505, 3506 Abg. Ursula Haußmann SPD 3506 Abg. Gunter Kaufmann SPD 3506, 3507 Abg. Alfred Winkler SPD 3507 Abg. Renate Rastätter GRÜNE 3507, 3508 Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 3508 Abg. Jürgen Walter GRÜNE 3508 Abg. Dr. Frank Mentrup SPD 3509 Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 3509 Abg. Christoph Bayer SPD 3509 Abg. Stephan Braun SPD 3509	Beschluss 3524
4.4 Mündliche Anfrage der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Baden-württembergische Athleten bei den Olympischen Spielen 2008. 3510	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2998. 3524
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 3510, 3511 Staatssekretär Georg Wacker 3510, 3511 Abg. Jürgen Walter GRÜNE 3510 Abg. Martin Rivoir SPD 3510 Abg. Karl Zimmermann CDU 3511	Umweltministerin Tanja Gönner 3524 Abg. Ulrich Müller CDU 3525 Abg. Rosa Grünstein SPD 3525 Abg. Franz Untersteller GRÜNE 3526 Abg. Dieter Ehret FDP/DVP 3527
4.5 Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Gutachten zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsklinik mit der Option „Verkauf der Universitätsklinik“ 3511	Beschluss 3528
Abg. Rita Haller-Haid SPD 3511, 3512 Staatssekretär Dr. Dietrich Birk 3511, 3512 Abg. Monika Bormann CDU 3512 Abg. Sabine Fohler SPD 3512 Abg. Helen Heberer SPD 3512	8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Unzulässige Einschränkung der freien Heimplatzwahl für pflegebedürftige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger? – Drucksache 14/2125. 3528
5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 14/2995	Abg. Katrin Altpeter SPD 3528, 3534 Abg. Helmut Walter Rüeck CDU 3529 Abg. Bärl Mielich GRÜNE 3530 Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 3531 Staatssekretär Dieter Hillebrand 3532
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2008 – 16. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 14/2290, 14/3005 3513	Beschluss 3535
Minister Dr. Wolfgang Reinhart 3513 Abg. Joachim Kößler CDU 3514 Abg. Rainer Stickelberger SPD 3515 Abg. Jürgen Walter GRÜNE 3516 Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 3517	9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Leukämie- und andere Krebserkrankungen bei Kindern in der Umgebung von Atomkraftwerken – Drucksache 14/2127
Beschluss 3519	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Neue Erkenntnisse über das Krebsrisiko für Kinder in der Umgebung von Kernkraftwerksstandorten – Drucksache 14/2130
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Gesetze – Drucksache 14/2997 3519	c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Umweltministeriums – Studie über „Kinderkrebserkrankungen in der Nähe von Kernkraftwerken“ – Drucksache 14/2199 3535
Ministerin Tanja Gönner 3519 Abg. Winfried Scheuermann CDU 3520, 3523 Abg. Gunter Kaufmann SPD 3521 Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 3521	Abg. Wolfgang Stehmer SPD 3535, 3539 Abg. Franz Untersteller GRÜNE 3536 Abg. Volker Schebesta CDU 3537, 3540 Abg. Monika Chef FDP/DVP 3538 Ministerin Tanja Gönner 3538
	Beschluss 3541
	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Mai 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 14/2706, 14/2978 3541
	Beschluss 3541

- | | |
|--|---|
| <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 25. Juni 2008 – Heidelberg, Verkauf des Areals der Luisenheilanstalt – Drucksachen 14/2880, 14/2976 3541
 Beschluss 3541</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 10) – Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Justizvollzug – Drucksachen 14/2911, 14/2965 3541
 Beschluss 3541</p> <p>13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 (Nr. 10) – Landesanstalt für Kommunikation – Drucksachen 14/2797, 14/2966 3541
 Beschluss 3542</p> <p>14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 12) – Förderung von Park-and-ride-Anlagen – Drucksachen 14/2849, 14/2967 3542
 Beschluss 3542</p> <p>15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 13) – Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser – Drucksachen 14/2882, 14/2968 ... 3542
 Beschluss 3542</p> <p>16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 15) – Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau – Drucksachen 14/2854, 14/2969 3542
 Beschluss 3542</p> | <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 18) – Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes – Drucksachen 14/2831, 14/2971 3542
 Beschluss 3542</p> <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 25) – Neubau von Mensen – Drucksachen 14/2855, 14/2972 3542
 Beschluss 3542</p> <p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 29) – Haushalts- und Wirtschaftsführung bei einem Unternehmen des Gesundheitswesens – Drucksachen 14/2836, 14/2973 3542
 Beschluss 3542</p> <p>20. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 31) – Service-Einrichtungen für Hochschulen – Drucksachen 14/2883, 14/2974 3542
 Beschluss 3542</p> <p>21. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 19) – Wirtschaftlichkeit der Labore für Krankenversorgung der Universitätsklinik – Drucksachen 14/2832, 14/2975 3542
 Beschluss 3542</p> <p>22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juni 2008, Az.: 1 BvR 661/06 – Verfassungsbeschwerde gegen Artikel 34 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen</p> |
|--|---|

Polizeiaufgabengesetzes wegen Datenerhebung und Eingriffen in den Telekommunikationsbereich – Drucksache 14/3030	3542		
Beschluss	3543		
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juni 2008, Az.: 2 BvE 4/07 – Organstreitverfahren eines MdB und der Bundestagsfraktion DIE LINKE gegen den Bundesminister des Innern und die Bundesregierung wegen Beobachtung von MdB durch das Bundesamt für Verfassungsschutz – Drucksache 14/3031.....	3543		
Beschluss	3543		
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2008, Az.: 1 BvR 1443/08 – Verfassungsbeschwerde betr. gesetzliche Ermächtigung zum massenhaften Abgleich von Kfz-Kennzeichen mit Fahndungsdaten in Niedersachsen – Drucksache 14/3032 ..	3543		
Beschluss	3543		
		25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008, Az.: 2 BvE 2/08 sowie 2 BvR 1010/08 und 1022/08 – Organstreitverfahren und Verfassungsbeschwerden gegen das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 – Drucksache 14/3033.....	3543
		Beschluss	3543
		26. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2983, 14/2984, 14/2985, 14/2986, 14/2987.....	3543
		Beschluss	3543
		27. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/2940	3543
		Beschluss	3543
		Nächste Sitzung	3543

Protokoll

über die 50. Sitzung vom 24. Juli 2008

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Kipfer, Frau Abg. Neuenhaus, Frau Abg. Dr. Splett, Frau Abg. Queitsch, Frau Abg. Vogt und Herrn Abg. Theurer erteilt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf bitten, die Gespräche hier im Saal einzustellen.

Krank gemeldet sind die Herren Abg. Oelmayer und Reichardt.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Professorin Dr. Hübner und – heute Nachmittag – Herr Minister Professor Dr. Frankenberg.

Meine Damen und Herren, heute haben Frau Kollegin Dr. Arnold und Herr Kollege Schätzle Geburtstag. Beiden gratulieren wir sehr herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gibt es eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. – Herr Abg. Gall, Sie haben das Wort.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, wertere Kolleginnen, wertere Kollegen! Ich habe bezüglich des Ihnen vorliegenden Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3008, das Wort zur Geschäftsordnung erbeten. In diesem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat die bayerische Initiative zur Wiedereinführung der früheren Pendlerpauschale ab dem ersten Wegkilometer auf der Fahrt zum Arbeitsplatz zu unterstützen.

Dieser Antrag ist nach unserer Auffassung gemäß § 57 Abs. 3 der Geschäftsordnung dringlich. Wir meinen, dass eine fristgerechte Beratung und eine Beschlussfassung des Landtags auf einem anderen Weg nicht mehr möglich sein werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, CDU und FDP/DVP haben im Präsidium die Dringlicherklärung des Antrags mit, wie ich meine, fadenscheinigen Argumenten abgelehnt, sodass heute der Landtag über die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung entscheiden muss.

Sie haben im Präsidium argumentiert, es sei nicht sicher, dass diese Initiative tatsächlich im September im Bundesrat beraten werde.

Damit räumen Sie meines Erachtens aber ein, dass zumindest die Möglichkeit besteht – nach unserer Auffassung ist die Wahrscheinlichkeit dafür sehr hoch –, dass eben doch im September beraten wird. Allemal ist diese Initiative aber im Geschäftsgang des Bundesrats. Deshalb wird sie in den Ausschüssen auf jeden Fall beraten, während unser Plenum, das Parlament in Baden-Württemberg, erst Anfang Oktober wieder zusammentritt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, wird umgekehrt ein Schuh daraus. Unser Antrag ist deshalb dringlich, weil nicht ausgeschlossen werden kann – und zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen werden kann –, dass die Initiative eben doch beraten wird und sich unser Landtag hierzu nicht geäußert haben wird und die Landesregierung dann auch nicht weiß, welche Auffassung die Mehrheit des Landtags zu diesem Themenbereich vertritt.

Wir sind der Auffassung, dass Sie mit der Verweigerung der Dringlicherklärung vertuschen möchten, welche Auffassung Sie tatsächlich zur Pendlerpauschale haben.

(Beifall bei der SPD)

CDU und FDP/DVP, meine Damen und Herren, möchten verhindern – wir sagen: aus parteitaktischen Gründen –, dass das Plenum heute darüber berät und dass Sie sagen müssen, welche Auffassung Sie zu diesem Thema inhaltlich haben. Bei der CDU ist der Ministerpräsident offensichtlich dagegen, der Fraktionsvorsitzende aber seit Neuestem dafür, zumindest grundsätzlich und irgendwie.

(Zuruf von der CDU: Abstimmen!)

Uns – und Ihnen sicherlich auch – liegt jetzt eine dpa-Meldung diesbezüglich vor – die ist ganz neu –, wonach der Kollege Mappus sagt, er wäre mit an Bord, wenn Berlin dafür sei. Uns ist dieses Mit-an-Bord-Sein, quasi als Passagier – Herr Mappus, das will ich ganz deutlich sagen –, zu wenig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Als blinder Passagier!)

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie als Besatzungsmitglied an Bord unseres Eisbrechers gegen Frau Merkel gehen.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Können Sie auch etwas zu Minister Steinbrück sagen? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie wenigstens etwas zur Geschäftsordnung! Das wäre schon hilfreich!)

(Reinhold Gall)

Herr Mappus, wir teilen die Auffassung, die Sie auch geäußert haben: dass entschieden werden muss, bevor das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung fällt. Genau dies haben Sie aber im Präsidium als Argument gegen die Dringlichkeitsklärung unseres Antrags verwandt.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen – das will ich auch noch anfügen – sind wir – egal, wie das Bundesverfassungsgericht entscheidet – für die Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Führen wir jetzt eine politische Debatte, oder reden Sie zur Geschäftsordnung? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Einen Satz zur Geschäftsordnung, bitte!)

– Ich bin dabei. – Der Antrag von Bayern ist im Geschäftsgang des Bundesrats. Ende September – das wissen wir alle – findet in Bayern die Landtagswahl statt. Es ist deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Bayerische Staatsregierung darauf drängen wird, dass dieser Antrag im Bundesrat behandelt wird. Deshalb ist es wichtig, dass auch wir uns zu diesem Thema äußern. Es ist dringlich, es ist notwendig und es ist wichtig, weil die derzeitige Pendlerpauschale – das wissen wir alle – ungerecht ist.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, das ist kein Beitrag zur Geschäftsordnung und erst recht keine sachliche Begründung! – Unruhe)

Die Pendlerpauschale erst ab dem 21. Kilometer entbehrt einer sachlichen Grundlage.

(Anhaltende Unruhe)

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass die Änderung der Pendlerpauschale damals eine finanzielle Notoperation war. Ich will aber schon auch deutlich sagen: Uns geht es nicht darum – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Gall, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Abg. Reinhold Gall SPD: Nein. Ich bin dabei, den Geschäftsordnungsantrag zu begründen. Da gibt es keine Zwischenfrage.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Missbrauch der Geschäftsordnung ist das! – Unruhe)

Wir alle wissen, meine Damen und Herren, dass die Änderung der Pendlerpauschale eine finanzielle Notoperation war. Die ist gelungen, die ist vorbei. Ich will deutlich sagen: Uns geht es nicht darum, einfach nur Geld auszugeben. Wir sind aber schon der Auffassung: Wenn eine breite Mehrheit in der Politik – es gibt ja auch Kreisverbände in Ihren Reihen, deren Vorsitzende hier in diesem Gremium sitzen,

(Zurufe von der SPD: Genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo sind sie denn?)

die für die Wiedereinführung der alten Pendlerpauschale sind –, im politischen Spektrum der Auffassung ist, dass eine einst getroffene politische Entscheidung falsch war, dann sollte man auch den Mut haben, nein, dann muss man den Mut haben, eine solche Entscheidung wieder zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, bitten wir Sie darum, heute dem Antrag auf Dringlichkeitsklärung stattzugeben, damit wir inhaltlich beraten und uns positionieren können und der Landesregierung einen Auftrag erteilen können.

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Unabhängig von der Geschäftsordnung sind wir der Auffassung, dass, wenn ein politisches Thema in der Bevölkerung als dringlich angesehen wird – und dieses Thema wird für dringlich erachtet –,

(Abg. Stefan Mappus CDU: Wie lange geht das denn noch?)

sich auch das Plenum des Landtags von Baden-Württemberg diese Dringlichkeit zu eigen machen könnte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Scheffold.

Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Goll hat, glaube ich, die heutige einleitende Debatte mit einem verfrühten Sommertheater verwechselt.

(Abg. Heiderose Berroth und Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP sowie weitere Abgeordnete: Gall!)

– Gall. – Wir haben heute den 24. Juli 2008. Der frühestmögliche Termin für die nächste Bundesratssitzung ist der 19. September des Jahres 2008, also in knapp zwei Monaten. Die Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung ist heute noch gar nicht bekannt; wir wissen noch gar nicht, was auf die Tagesordnung kommt.

Hinzu kommt: Am 10. September berät das Bundesverfassungsgericht über die strittige Pendlerpauschale. Es macht also auch vom Inhaltlichen her gar keinen Sinn,

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Mappus hat doch gesagt, man müsse vorher entscheiden! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist denn Scheffold?)

dass am 19. September der Bundesrat über eine Frage entscheiden soll, über die zuvor das Bundesverfassungsgericht lediglich eine Anhörung macht und noch gar nicht entscheidet.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann gar kein Zweifel daran bestehen, dass die heutige Debatte „undringlich“ ist und von uns abgelehnt werden muss wie nichts Zweites.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entscheidend scheint zu sein, dass Sie sich darüber ärgern, dass die CDU die Debatte

(Dr. Stefan Scheffold)

te über das Thema führt: Wie können wir mehr netto für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erreichen?

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Richtig! Jawohl! – Abg. Reinhold Gall SPD:
Das wäre die Gelegenheit!)

Auf diese Debatte möchten Sie einschwenken. Da möchten Sie sich profilieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Schmiedel – es ist ja nicht nur das Öl und das Benzin, die teurer werden; auch die Lebensmittel werden teurer –, vielleicht könnten Sie in Zukunft die Vorstellung entwickeln: „Freibier für alle! Die Leute haben Durst.“

(Heiterkeit des Abg. Stefan Mappus CDU)

Oder vielleicht sagen Sie angesichts der Sommersaison:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ein interessanter Vergleich! Das kommt draußen sicherlich gut an!)

„Grillwürstchen für alle zum Nulltarif!“ Das wären Vorschläge für Sie, wie Sie in der Bundesrepublik Deutschland vielleicht bekannter werden. Dann müssten Sie Ihren eigenen Bundesfinanzminister nicht in dieser rüden Art und Weise angreifen, wie Sie das tun. Vielleicht käme dann auch die „Heilbronner Stimme“ zu einem anderen Urteil über Sie, die da schreibt:

Claus Schmiedel hat es mit einer Serie von Pleiten, Pech und Pannen in Rekordzeit geschafft, dass einige in der baden-württembergischen SPD, die Ute Vogt als Fraktionsvorsitzende gestürzt haben, dies bereits bereuen.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Ich will ausdrücklich erklären: Ich nicht! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Sie reden jetzt zur Geschäftsordnung?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir lehnen die Dringlichkeit der Debatte ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD – Unruhe)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation ist ja schon ein bisschen skurril. Die Konstellation ist doch außergewöhnlich: Da kämpft der Fraktionsvorsitzende Schmiedel Seite an Seite mit Beckstein und Huber für die Wiedereinführung der Pendlerpauschale.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Weil es ein gescheiter Vorschlag ist! Ganz einfach!)

Ihr eigener SPD-Fraktionsvize im Bundestag warnt öffentlich die eigenen Genossen davor: Diese Debatte weiterzuführen,

heißt, nur der CSU im Wahlkampf zu nutzen. Alle seine Warnungen nutzen aber nichts.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU:
So habe ich das noch gar nicht gesehen! – Zuruf von der CDU: Jetzt wird es interessant!)

Es wird munter weitergemacht. Frau Vogt zieht durchs Land und trommelt: Wir müssen angesichts der steigenden Energiepreise die Beschäftigten entlasten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das Parteiensystem gerät auseinander!)

Auch bei Ihnen, Kollegen von der CDU, wundert man sich sehr. Die gesamte CDU-Fraktion scheint tief in der Furche zu liegen und sich vor der Debatte wegzuducken: Hoffentlich geht das bald vorüber.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Gestern haben Sie uns genau das Gegenteil vorgeworfen! Was denn jetzt?)

Sie wollen nicht dabei erwischt werden, dass Sie eigentlich Frau Merkel im Bund unterstützen wollen. Ihre Basis will das aber nicht hören. Deswegen kommt Ihnen diese Debatte überhaupt nicht recht. Das kann ich verstehen. Trotzdem: Ein bisschen mehr Ehrlichkeit dürfte es gern sein.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das Einzige, was wir fordern, ist die Pendlerpauschale für Abgeordnete in den Urlaub!)

Worum geht es denn in dieser Debatte im Kern? Es geht sicher nicht darum, die Systemfrage zu erörtern.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Frau Abg. Bauer, wenn Sie nach dem Kern der Debatte fragen, sage ich Ihnen: Sie sollten jetzt zur Dringlichkeit sprechen, sonst zu nichts.

(Unruhe)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Bei meinen Vorrednern ging es auch nicht gerade päpstlich zu. Lassen Sie mich daher meine Argumentation ruhig ein bisschen herleiten.

(Anhaltende Unruhe)

In der Debatte, die die SPD-Fraktion heute beantragt hat, geht es nicht um die Systemfrage, also um das, was das Bundesverfassungsgericht beraten wird. Das wäre eine richtige Frage; denn ich glaube, dass man in der Tat die Frage stellen kann, ob die willkürliche Grenze von 20 km gerechtfertigt ist; ich habe daran meine Zweifel. Diese Debatte ist in der Tat zwar richtig, aber nicht dringlich.

Ist es jedoch dringlich, angesichts der steigenden Energiepreise heute über die Maßnahme „Zurück zur alten Pendlerpauschale“ zu sprechen? Ohne Zweifel spürt die Bevölkerung den Druck wachsender Kosten. Diese Debatte ist aber dennoch in der Sache nicht richtig,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Darum geht es ja nicht! Darüber können wir ja debattieren!)

(Theresia Bauer)

da die Bevölkerung einen Anspruch darauf hat, dass die Politik richtige Antworten auf die Probleme gibt, keine vordergründigen Antworten. Ich möchte in diesem Zusammenhang Herrn Steinbrück von der SPD zitieren, der auf Bundesebene zu diesem Thema sagt: Die Antwort ist grottenfalsch; durch die Rückkehr zur alten Pendlerpauschale wird es nicht relevant mehr Geld für die Beschäftigten geben, da sie nur eine kleine Bevölkerungsgruppe trifft;

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die sind über jeden Euro froh!)

es ist auch nicht genügend Geld, um die steigenden Energiepreise abzufedern. Es macht auch keinen Sinn, wenn die Politik suggeriert: Angesichts der steigenden Preise erhöhen wir die Subventionen. Das Anliegen, das Sie haben, ist dreifach verkehrt. Steinbrück sagt richtig: Das ist Volksverdummung. Das ist ganz einfach Volksverdummung.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Ich komme auf die Frage der Dringlichkeit zurück. Ich glaube, die Debatte ist in einem doppelten Sinne dringlich. Erstens ist richtig: Wenn wir als Landtag ein Signal in Richtung Bundesrat geben wollen, müssen wir heute darüber sprechen; da hat die SPD völlig recht.

Zweitens ist die Debatte dringlich; denn wenn es um Volksverdummung geht, sollten wir keinen Tag verstreichen lassen, für Aufklärung zu sorgen und die falschen Argumente abzuräumen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, die Dringlichkeit zu klären, muss man sich in der Tat fragen: Was treibt die SPD zu diesem Antrag, und weshalb soll er auch noch dringlich sein? Möglichkeiten wurden schon angesprochen. Es könnte sein, dass sich die SPD von Baden-Württemberg aus in den Landtagswahlkampf in Bayern einmischen will. Auch wir fragen uns dann: Für welche Partei denn?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: A wa! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was will die FDP? – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Die zweite Möglichkeit ist, dass Herr Schmiedel seinem Finanzminister in Berlin zeigen möchte, was eine Harke ist. Ich meine, dass es dafür andere Wege gibt.

Eine dritte Möglichkeit hat Kollege Gall in seiner Begründung angedeutet. Er meint nämlich, Unstimmigkeiten bei der CDU ausmachen zu können.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei der FDP insbesondere!)

Aber, Herr Schmiedel, wie sieht es denn diesbezüglich bei der SPD aus?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Außerdem stellt sich die Frage: Weshalb muss der Landtag darüber entscheiden? Das können Sie doch bitte in Ihren Parteien klären.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dazu brauchen wir doch keinen Landtagsbeschluss. Manche mögen es bedauern, dass der Landtag hierzu keine Entscheidung zu fällen hat. Wenn die Entscheidung falsch war – ich vermute auch, dass das Bundesverfassungsgericht entsprechend entscheidet –, muss die Entscheidung in Berlin korrigiert werden, also dort, wo sie falsch getroffen wurde, aber nicht hier.

Deshalb: Es gibt in Berlin eine Große Koalition, an der die SPD, glaube ich, beteiligt ist.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Auch Sie wissen genau, Herr Schmiedel, dass der Bundesrat Sache der Landesregierung ist und dass in einem Fall, der ganz klar ist, der Landtag der Regierung keine Vorgabe machen muss.

Noch weniger muss der Landtag von Baden-Württemberg dem Bundesverfassungsgericht eine Vorgabe machen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Reinhold Gall)

Wir warten das Urteil ab und hoffen, dass in Berlin dann zügig die richtige Entscheidung gefällt wird. Eine Dringlichkeit ist am heutigen Tag überhaupt nicht gegeben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Peter Straub: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag.

Wer die Dringlichkeit des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3008, bejahen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Dringlichkeit ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Innenministeriums – Verwendung der Mauteinnahmen und Einnahmen aus der Mineralölsteuer in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2484 (geänderte Fassung)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, das Thema etwas grundsätzlicher anzugehen.

(Zuruf von der SPD: Nö!)

Die Geschichte der Menschheit hat eindrucksvoll bewiesen, dass eine Volkswirtschaft ohne den Austausch von Waren und Wissen mit anderen Volkswirtschaften keine Zukunft hat.

(Dietmar Bachmann)

Das Chinesische Kaiserreich hat zwar das Schwarzpulver erfunden, war bei seinen Einsatzmöglichkeiten den Kolonialmächten aber hoffnungslos unterlegen, und es ging unter.

Die DDR hat den Trabant und den Plattenbau erfunden, aber jeden Austausch über bessere Autos und bessere Architektur unterbunden, und sie ging unter.

Nordkorea lebt in der Isolation und – – Warten wir einmal ab.

Handel und Wandel dagegen haben stets zu Wachstum und Wohlstand geführt. Nehmen Sie im Altertum die Phönizier, die Griechen oder die Karthager. Nehmen Sie im Mittelalter die Hanse,

(Zurufe der Abg. Gundolf Fleischer und Karl Zimmermann CDU)

die Fugger und – jetzt ist Kollege Rivoir gar nicht da – die Ulmer Kaufleute. Nehmen Sie die Zeit der Industrialisierung, in der die Eisenbahn zum Träger des Aufschwungs wurde. Sie sehen, der Ausbau der Handelswege führt zu Wohlstand und Fortschritt.

Aber leider ist dieser Prozess auch umkehrbar. Der Verfall der Römerstraßen im Mittelalter ging Hand in Hand mit einem Rückschritt in eine dunkle Zeit voller Not und Elend.

Und heute? Noch haben wir in Deutschland eine ordentlich ausgebaute Infrastruktur. Die fehlenden Investitionen machen sich aber mehr und mehr bemerkbar. Dabei geht es nicht nur um Schlaglöcher, Staus und Dauerbaustellen auf Autobahnen, sondern es geht inzwischen zum Teil wirklich um Verfall.

Sie erinnern sich an den tragischen Zusammenbruch – das war zwar nicht bei uns, aber ich nenne es als Beispiel – einer Autobahnbrücke in Minneapolis in den USA mit zahlreichen Toten. Mich hat das damals besonders tief berührt, weil ich während meiner Studienzeit oft über diese Brücke gefahren bin.

Bei uns ist die Lage zwar Gott sei Dank so, dass noch nichts passiert ist, aber dennoch bedenklich. Allein in Baden-Württemberg befinden sich 10,4 % der Brücken, die für Bundesautobahnen und Bundesstraßen gebaut wurden, in einem ungenügenden bzw. nicht ausreichenden Zustand. Sie können das in der Stellungnahme zu unserem Antrag Drucksache 14/1784 nachlesen.

Sie erinnern sich an das Bahnunglück in Eschede, an die kürzliche Kollision eines ICE mit Schafen und an die Rückrufaktion anlässlich der Entgleisung in Köln. Die Zahl der tragischen Unfälle steigt, Staus und Baustellen nehmen ständig zu. Die Engpässe werden immer offensichtlicher.

Was muss denn noch geschehen, bis die Bundesregierung endlich aufwacht? Wie lange will der Tiefensee denn weiter still ruhen und diesem Verfall zusehen? Und vor allem: Wie lange wird noch in beleuchtete Kuhwiesen in Vorpommern investiert, während blühende Landschaften zwischen Lörrach und Mannheim, zwischen Karlsruhe und Ulm im Dauerstau versinken?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Geld wird im Verkehrsbereich genug aufgebracht. Aus der Mineralölsteuer flossen dem Bund 2007 etwa 41 Milliarden € zu. Hinzu kommen fast 3,3 Milliarden € aus der Lkw-Maut. Während Anfang der Siebzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts noch etwa 50 % der Mineralölsteuereinnahmen in den Bau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen intensiviert wurden,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh!)

sind es heute gerade noch ca. 15 %.

Bei der Maut ist es kein Stück besser. Nach ihrer Einführung gab es keine Mehrausgaben für Verkehrsinvestitionen, sondern bloß eine Umschichtung von Mitteln. Die allgemeinen Haushaltsmittel für diesen Bereich wurden um ziemlich genau diese Summe gekürzt, die dem Bund aus der Maut zufließt. Der Bundesfinanzminister kassiert inzwischen von den Autofahrern viermal so viel Geld, wie er ihnen zurückgibt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sauerei!)

Die Autofahrer werden immer mehr zu den Melkkühen der Nation.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die sollen halt weniger fahren!)

Dies gilt auch und gerade für das Transportgewerbe, das das Rückgrat unserer Wirtschaft ist. Ich darf daran erinnern: Wohlstand nur durch Handel und Wandel.

Beim Melken jedenfalls beherzigt die Bundesregierung die Weisheiten von Winston Churchill nicht, der messerscharf erkannt hatte: „Eine Kuh, die man weiter melken will, darf man nicht schlachten.“

(Beifall bei der FDP/DVP)

An anderer Stelle orientiert sie sich dagegen sehr wohl indirekt an Churchill, der nur dann an Statistiken glauben wollte, wenn er sie selbst gefälscht hatte.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Aber selbst zum Fälschen ist man bei Tiefensee zu faul. Ich zitiere aus der Stellungnahme zu unserem Antrag: Eine länderbezogene Auswertung der Mauteinnahmen sei nicht möglich, da sich die Grenzen der einzelnen Länder häufig zwischen zwei Mautstationen befänden. So lautete die lapidare Auskunft aus seinem Ministerium. Eine blödere Ausrede gibt es wohl kaum.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Es hätte ja völlig genügt, die eindeutig einem Land zuzuordnenden Mauteinnahmen offenzulegen und die Restsumme dann zu beziffern. Das hätten wir gerade noch selbst umrechnen können.

Auch die Entwicklung der Investitionen in die Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Baden-Württemberg wird nicht offengelegt. Sie seien kontinuierlich gewachsen, so Tiefensees Ministerium – und das, obwohl wir erfahren, dass sie bundesweit kontinuierlich gesunken sind. Stimmen kann das eigentlich nicht.

(Dietmar Bachmann)

Warum wird uns dies alles vorenthalten? Weil Herr Tiefensee seine verfehlte Politik fortsetzen möchte. Das wenige Geld, das aus den gigantischen Einnahmen aus der Mineralölsteuer und der Maut in Straßen investiert wird, wird nämlich immer noch im Osten investiert.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die von mir schon einmal erwähnte fast unbefahrene A 71 durch den Thüringer Wald ist nur ein Beispiel. Bei uns wird das Geld verdient, und in Wolfgang Tiefensees Heimat und Angela Merkels Wahlkreis in Vorpommern wird es investiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Helmut Kohl als Ziehvater unserer Kanzlerin ist ein geschichtsbewusster Mann. Würde man ihn fragen, würde er uns bestätigen, dass unter dem Verfall der Verkehrswege der Handel leidet. Ohne Handel gibt es keinen Wohlstand und ohne Wohlstand keine Zukunft. Noch ist es nicht zu spät, liebe Genossinnen und Genossen, auch wenn der Tiefensee noch so still ruht. Wecken Sie ihn doch bitte! Wir brauchen dringend ein Straßenbauprogramm West.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst danke ich der FDP/DVP-Fraktion für diesen Antrag und dem Innenministerium für die aufschlussreiche Stellungnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Der Titel des Antrags hätte allerdings um den Satz ergänzt werden müssen: „Und täglich grüßt der Sündenfall.“

(Beifall des Ministers Heribert Rech – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wen denn?)

In Folgendem werden mir fast alle in diesem Hause sicherlich zustimmen: Erstens: Ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg braucht leistungsfähige Autobahnen und Bundesstraßen. Zweitens: Um diese bauen und erhalten zu können, müssen dauerhaft ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Drittens: Die Erfahrungen der letzten 20 Jahre zeigen, dass dies über die konventionelle Steuer- und Haushaltsfinanzierung nicht möglich ist.

Fakt ist, dass die Mittel, die Baden-Württemberg vom Bund für den Bundesfernstraßenbau bekommt, weder dauerhaft stabil sind noch in irgendeiner Weise ausreichen, bei Weitem nicht. Die Zahlen sprechen für sich: 750 Millionen € fehlen bei den im Bau befindlichen Maßnahmen, Projekte im Volumen von 1,1 Milliarden € sind planfestgestellt, und Vorhaben in Höhe von 0,8 Milliarden € befinden sich gerade in der Planfeststellung. Alles in allem ergibt sich also ein Finanzierungstau in Baden-Württemberg von weit über zweieinhalb Milliarden €. An neue Vorhaben, meine Damen und Herren, ist dabei schon gar nicht zu denken. Kurz: Der Bundesfernstraßenbau in unserem Land ist chronisch unterernährt.

Deshalb ist es wichtig und richtig, dass unsere Landesregierung den Bund in die Pflicht nimmt und seit Jahren den Systemwechsel von der Steuer- zur Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur einfordert. Dabei hat sie unsere volle Unterstützung; denn nur so kommen wir weg von der Finanzierung nach Kassenlage, und nur so steht uns dauerhaft mehr Geld für den Straßenbau zur Verfügung.

Im Hinblick auf dieses Ziel war die Einführung der Lkw-Maut vor drei Jahren logisch und richtig – allerdings immer vorausgesetzt, dass die Einnahmen daraus zweckgebunden in erster Linie für den Straßenbau eingesetzt werden. Dass diese Zweckbindung im Mautgesetz eindeutig geregelt ist, geht auf unseren damaligen Verkehrsminister Ulrich Müller zurück, der sie mit Beharrlichkeit und Weitsicht im Bundesrat durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Im Mautgesetz heißt es – ich zitiere –:

Das verbleibende Mautaufkommen wird

– nach Abzug der Ausgaben für Betrieb, Überwachung und Kontrolle des Mautsystems –

zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt und in vollem Umfang zweckgebunden ... verwendet.

„Zusätzlich und in vollem Umfang“ – das ist entscheidend. Tatsächlich hat der Bund jedoch die Haushaltsmittel genau um die Höhe der Mauteinnahmen gekürzt und damit das Mautgesetz eindeutig unterlaufen. Das Ganze war und ist ein Nullsummenspiel. Wer geglaubt hatte, dass dem Straßenbau durch die Lkw-Maut mehr Geld zur Verfügung stehen würde, der hat sich getäuscht.

(Zuruf: Wohl wahr! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der wurde getäuscht!)

Die Verwendung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind ein weiterer Sündenfall. Nach dem Straßenbaufinanzierungsgesetz sind grundsätzlich 50 % des Aufkommens aus Kraftstoffsteuern für den Straßenbau zu verwenden. Seit Jahrzehnten wird dies allerdings durch Haushaltsgesetze so verändert, dass das Mineralölaufkommen auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke verwendet werden kann. Das heißt, auch hier hat eine Zweckbindung faktisch nie bestanden. Dasselbe gilt für das Mehraufkommen aus dem Verbrauchsteueränderungsgesetz von 1988 und dem Solidaritätsgesetz von 2001.

Dass es dem Bundesverkehrsministerium bei diesem Tohuwabohu nicht mehr möglich ist, festzustellen, wie hoch das zweckgebundene Mittelvolumen eigentlich ist, verwundert nicht. Allerdings ist dies alles kein Zufall. Dieses Durcheinander, meine Damen und Herren, hat Methode.

Schließlich zur Ökosteuer – Stichwort „Rasen für die Rente“ –: Sie wurde von der alten Bundesregierung eingeführt und von der neuen bisher leider nicht abgeschafft.

Diese Auflistung, meine Damen und Herren, zeigt: Es gab trotz vieler Anläufe und Zusagen noch keinen einzigen Fall,

(Nicole Razavi)

wo die Zweckbindung von Einnahmen für den Straßenbau geklappt hätte.

Wenn der Bund nun plant, zu Beginn des nächsten Jahres die Lkw-Maut zu erhöhen, so ist dies aus unserer Sicht aus zwei Gründen problematisch. Zum einen werden unsere Transportunternehmen diese Mehrausgaben – besonders angesichts der drastisch steigenden Treibstoffpreise – kaum verkraften können, und zum anderen wissen wir schon jetzt, dass der Bund im Gegenzug die Haushaltsmittel für die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wiederum absenken wird. Die Mauterhöhung ist also wieder nichts anderes als ein Kompensationsgeschäft.

Die Schlussfolgerung ist für mich eindeutig: Wir brauchen keine Verlängerung dieses Sündenfalls. Was wir brauchen, ist, dass sich der Bund an seine Zusagen hält und dass das Geld, das für den Straßenbau gedacht ist, auch dort ankommt. Dies würde nicht nur die Qualität der Straßeninfrastruktur im Land verbessern; bessere Straßen und weniger Staus würden auch die Akzeptanz in der Bevölkerung dafür steigern, dass die Infrastrukturnutzung nicht gratis zu haben ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Gute Rede! Sehr sachlich!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute ein schönes Thema, bei dem wir alle in einem Boot sitzen. Wir kämpfen für das Land gegen den bösen Bund. Wenn wir 20 Jahre zurückblicken, dann ist hier keine Partei vertreten, die nicht schon einmal an einer Bundesregierung beteiligt war:

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Da habt ihr Glück gehabt!)

In den Neunzigerjahren CDU und FDP, dann bedauerlicherweise nur sieben Jahre Rot-Grün und jetzt die große Koalition.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Zu Recht wird festgestellt, dass die Erfahrungen der letzten 20 Jahre gezeigt haben, dass ein annähernd bedarfsgerechter Ausbau nur bedingt möglich ist. Das ist keine parteiliche Frage. Die FDP hat es nicht hingebacht, die CDU nicht – sie hat 13 Jahre den Kanzler gestellt – und wir offensichtlich auch nicht ganz. Wir tun uns natürlich leicht, immer den anderen zu sagen: Macht doch alles besser. Genauso wissen auch die Kommunen immer, was das Land besser machen sollte.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Zu Recht! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das ist im Grunde eine einfache Rolle, ohne eigene Verantwortung andere zu beschuldigen.

Aber klar ist: Auch wir treten dafür ein, grundsätzlich mehr Geld für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Das ist überhaupt keine Frage. Es ist überhaupt keine Frage,

dass gerade der Straßenbau in Baden-Württemberg unterfinanziert ist und dass im Osten bessere Straßen vorhanden sind, als wir sie hier im Westen gerade im Transitland Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist völlig unstrittig, dass hier zum Teil auch falsche Weichen gestellt wurden. Aber daran waren bei Gott alle beteiligt. Die Vorstellung, man könne die Schaffung blühender Landschaften im Osten aus der Portokasse finanzieren, war die Idee der CDU.

Lassen Sie mich auf zwei, drei Zahlen eingehen. Das Land Baden-Württemberg bekommt zu wenig; da sind wir uns einig. Aber es bekommt immer mehr. Es hat gerade in den Neunzigerjahren verdammt wenig bekommen, etwa 260 Millionen €. Wir haben 2004 350 Millionen €, 2005 450 Millionen €, 2006 500 Millionen € und 2007 560 Millionen € bekommen für die Erhaltung, für den Bau und – das wird immer wieder von der Landesregierung verschwiegen – für die Refinanzierung der vorfinanzierten Maßnahmen. Sie erklären immer nur, was überwiesen wird, und überwiesen wird natürlich nicht das Geld, das der Bund gleich einbehält. Das sind jährlich ca. 60 bis 70 Millionen €, die dann logischerweise aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Noch eine zweite Zahl: Der Bund nimmt etwa 41 Milliarden € aus der Mineralölsteuer ein. Er refinanziert damit – das kann man entnehmen – etwa 24 Milliarden €, etwas über 50 %.

Jetzt vergleichen Sie bitte einmal, was diese Landesregierung aus CDU und FDP/DVP mit den Kfz-Steuern macht. Sie nehmen in Baden-Württemberg 1,2 Milliarden € aus der Kfz-Steuer ein

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi!)

und geben davon, grob gerechnet, etwa 400 Millionen € in den Verkehrshaushalt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja unglaublich!)

Das ist etwa ein Drittel. Sie weisen eine viel schlechtere Proportion auf. Jetzt sage ich einmal: Wer so miserable Straßen hat wie dieses Land Landesstraßen, die nach eigenem Urteil in großem Maße schadhaft sind – ich sage noch einmal: „Vorsicht, Straßenschäden!“ ist das wichtigste Verkehrsschild auf Landesstraßen –,

(Beifall bei der SPD)

braucht nicht immer mit den Fingern auf andere zu zeigen. Der soll zunächst einmal seine Hausaufgaben machen, um selbst viel glaubwürdiger zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Haller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Müller?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Sehr gern.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Kollege Haller, ist Ihnen bekannt, dass die Kfz-Steuer keine Zweckbindung kennt?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Haha, die Mineralölsteuer vielleicht?)

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Das ist mir bekannt, genauso wie mir bekannt ist, dass auch die Mineralölsteuer und andere Steuern keine Zweckbindung kennen. Aber das ist doch gerade der Witz dabei. Natürlich kennt keine Steuer eine Zweckbindung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Steuern sind nie zweckgebunden! Maut ist eine Abgabe!)

Wenn Sie jetzt die Finanzierung des Verkehrs rein über die Maut fordern, dann müssen Sie auch noch erklären, wie die bislang aus der Mineralölsteuer stammenden 20 Milliarden €, die für andere Zwecke als den Verkehr verwendet werden, zukünftig aufgebracht werden sollen. Im Bundeshaushalt fehlen 20 Milliarden €, wenn Sie keine Mineralölsteuer mehr haben und den Verkehr nur noch über die Maut finanzieren.

Noch ein Letztes: Weil wir einen so dringenden Nachholbedarf haben, plädieren wir auch dafür, zügig zu bauen. Das heißt, wir müssen das Geld möglichst effektiv einsetzen. Wenn dann wie bei der A 8 der Ausbau stockt, weil die Landesstraßenbauverwaltung nicht funktioniert, und – ich sage es noch drastischer – wenn, wie in Stuttgart, eine funktionierende Bundesstraße umgebaut wird – ich nenne das Stichwort Kulturmeile –, wenn Gelder aus dem Verkehrsetat, GVFG-Mittel dazu benutzt werden, den Verkehr schlechter fließen zu lassen, wie das diese Landesregierung offensichtlich will, dann habe ich dafür kein Verständnis.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Auch wir wollen mehr Geld für den Verkehr. Das heißt aber, dass wir dafür gemeinsam kämpfen müssen, dass der Bund Mittel bereitstellt. Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben im Land. Dann sind wir auch beim Bund viel glaubwürdiger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wölfle.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt wird es wieder sachlich!)

Abg. Werner Wölfle GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Bund, sprich die schwarz-rote Koalition, behandelt uns Baden-Württemberger stiefmütterlich.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Richtig!)

Er vernachlässigt uns sträflich

(Abg. Ulrich Müller CDU: Richtig!)

bis hin zur Verwahrlosung.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Oi!)

Dafür Beweise zu erhalten war wohl die Absicht des Antragstellers FDP/DVP. Aber das war wohl nichts.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Beweise gibt es keine. Das stört aber Herrn Bachmann nicht.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das stört ihn nicht. Er betreibt den leider immer noch recht üblichen billigen Ostneid. Das ist keine gute Methode.

(Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Ulrich Müller CDU: Das ist kein Neid! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wir sind nicht neidisch, wir wollen nur Fairness! – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels und Beate Fauser FDP/DVP)

– Eben. Ich habe Ihnen meine Meinung dazu gesagt.

Der Bund weiß nicht, wie viel Geld wohin fließt. Wenn wir einmal ganz ehrlich zu uns sind, dann müssen wir sagen: Er weiß auch nicht, warum. Erfolgskontrollen oder gar nachvollziehbare Prioritäten gibt es nicht. Aber die gibt es auf Landesebene genauso wenig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das haben wir doch auch gesagt! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Statistik von durchschnittlichen Eröffnungsbändchen ist gewichtiger als objektive Fakten.

(Abg. Ulrich Müller CDU: Oh!)

Regierungspräsidenten, Landräte, Staatssekretäre oder gar Landtagsabgeordnete kennen halt die Straßen in ihrem Wahlbezirk am besten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber nicht die von den Grünen, oder? – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die Landesregierung hat sich die Mühe gemacht, die Systematik der Finanzströme verständlich zu erklären. Hoffentlich hat es den Antragstellern geholfen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir freuen uns, wenn wir Ihnen helfen können!)

Ein paar Dinge sind klar geworden. Erstens: Wir haben eine riesige Planungshalde. Für 1,1 Milliarden € sind Bundesfernstraßen planfestgestellt, und für weitere 0,8 Milliarden € werden weitere Straßen gerade planfestgestellt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Alle im Vordringlichen Bedarf! Sonst darf man nämlich gar nicht planen!)

Vielleicht hat Herr Staatssekretär Köberle nachher die Zeit, uns zu erklären, wie viele Jahre es dauern würde, um diesen Planungstau abzubauen.

(Werner Wölflle)

Zweitens: Wir leben von der Substanz. Wir schieben Geld, das für den Unterhalt der Straßen notwendig wäre, in den Neubaubereich. Das hat die SPD zu zahllosen Anträgen verführt. Dabei hat sie immer die gleiche Antwort erhalten: Unsere Landesstraßen sind zu fast 50 % in mäßigem bis schlechtem Zustand.

(Abg. Fritz Buschle SPD: So ist es!)

Das werden wir noch teuer bezahlen.

Drittens: Der Landesregierung fehlt es an Mut. Herr Köberle, Sie sind auf der richtigen Spur, aber Sie biegen zu früh ab.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Die Umstellung auf eine Nutzerfinanzierung ist richtig. Wenn Sie aber mit der Einführung der Nutzerfinanzierung gleichzeitig die Entlastung von Steuern fordern, haben Sie am Schluss nicht mehr Geld, um den beklagten Investitionsstau beheben zu können. Dann bleibt es ein Nullsummenspiel.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber zielgerichteter! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Gestern haben wir eine umfangreiche Bildungsdebatte geführt. Heute vergisst man, dass Steuern – auch die Mineralölsteuer, auch die Kfz-Steuer – eben Steuern sind und keine Abgaben und deswegen nicht zweckgebunden sind. Heute habe ich sogar von der SPD fast die Leidenschaft herausgehört, auch mehr in Straßen zu investieren, wie das der Ministerpräsident vor Kurzem gesagt hat, und nicht in den Bereich Bildung.

Viertens: Verkehr verursacht ein Vielfaches der Kosten – interne und externe Kosten zusammengerechnet –, die durch die Mineralölsteuer und die Mautgebühren finanziert werden könnten. Der Steuerzahler subventioniert damit den Straßenverkehr und nicht umgekehrt. Das ist außerhalb des Landtags und des ADAC auch nicht mehr umstritten. Wer dies nachlesen möchte, kann es gern in den Schriften des Umweltbundesamts tun. Das Umweltbundesamt hat dies sehr präzise berechnet. Die Studie ist frei zugänglich und im Internet verfügbar. Das heißt – auch wenn es wehtut –: Nach wie vor zahlt der Autofahrer nicht das, was er die Gesellschaft kostet.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also doch ein Benzinpreis von 5 Mark!)

Fünftens: Die Vignette als Instrument der Nutzerfinanzierung ist falsch. Sie hat keinerlei Lenkungswirkung. Sie behandelt Wenig- und Vielfahrer gleich, CO₂-Schleudern genauso wie Dreiliterautos. Sie wird deshalb in der Bevölkerung keine Akzeptanz finden.

Es ist eine Lösung in Sicht, nämlich eine streckenabhängige Straßenbenutzungsgebühr, die sogar zeitlich differenziert mit einem CO₂-Faktor versehen werden kann.

(Zuruf des Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Satellitengesteuert vermeidet sie Mautausweichstrecken. Die Niederländer führen das bis zum Jahr 2016 ein. Warum tun wir das nicht?

Sechstens: In den Sechziger- und Siebzigerjahren gab es den Wahn, autogerechte Städte zu schaffen. Heute glauben noch manche, man müsse autogerecht Landschaften zerstören. Das sind die Gleichen, die von einem „Nettonullflächenverbrauch“ reden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was? Frau Gönner?)

Die auch ohne unser Zutun steigenden Spritpreise werden den Zuwachs an Verkehr deutlich abbremsen. Beschleunigen wir eine ökologische Verkehrslenkung, dann erübrigt sich manche der ach so dringenden Bundesstraßenverkehrsplanungen. Natur und Mensch werden es uns danken.

Mehr gibt es zu diesem Antrag nicht zu sagen. Machen wir es heute kurz, damit wir uns wie die Lemminge in die Schlange der Urlaubsstaus stellen können.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ich nicht! – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Vielen Dank.

Ich habe Herrn Staatssekretär Köberle noch unser Gutachten zu den wahrscheinlichen Kosten des Projekts Stuttgart 21 mitgebracht.

(Heiterkeit – Unruhe)

Ich bringe es Ihnen, denn Sie müssen es eh noch lesen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen! – Abg. Werner Wölflle GRÜNE: Ich lasse das Gutachten hier liegen!)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Beantwortung des vorliegenden Antrags, lieber Kollege Bachmann, war schwierig. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Sie wissen, dass wir auf Zahlenmaterial angewiesen sind, das uns der Bund zur Verfügung stellen müsste, was er aber nur unzureichend getan hat. Ob das absichtlich geschah oder weil es nicht möglich ist, lassen wir einmal offen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also hat Herr Bachmann recht mit seiner Vermutung!)

Für uns wäre es natürlich außerordentlich interessant und für unsere politische Argumentation dem Bund gegenüber sehr hilfreich, wenn wir deutlich machen und mit präzisen Zahlen belegen könnten, dass der Bund mit seiner Verkehrspolitik, mit seiner Mittelverteilung und -zuweisung eigentlich an dem starken Ast säßt, auf dem er ganz wesentlich selbst sitzt. Er ist der Meinung, dass der Süden stark genug ist, um sich selbst zu helfen. Aber wir sind natürlich auf Mittel angewiesen, und uns sind Grenzen gesetzt, sodass wir nicht unbegrenzt Hausaufgaben des Bundes erledigen können. Deshalb war dieser Antrag einmal ein guter Vorstoß. Wir sollten weiter daran arbeiten, dass dieses Zahlenwerk präzisiert wird.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Trotzdem, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wissen wir einiges. Wir wissen, dass das Straßennetz von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in unserem Land lückenhaft ist, dass es teilweise veraltet, ausgelastet und überbelastet ist,

(Abg. Fritz Buschle SPD: So ist es!)

mit all den bekannten Folgen nicht nur an einem ersten Ferien- und Urlaubstag, sondern das ganze Jahr über, mit den täglich bekannten und erfahrbaren Folgen.

Wir wissen, dass der Verkehr in Baden-Württemberg – wie könnte es anders sein? –, in diesem wirtschaftlich starken Land, besonders stark ist. Wir haben auf den Bundesautobahnen im Land 20 % mehr Verkehrsaufkommen als im Bundesdurchschnitt und auf den Bundesstraßen 45 % mehr Verkehrsaufkommen, und wir haben neben Sachsen-Anhalt den größten Lkw-Anteil am Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen. Der Bund legt immer wieder neue Zahlen, neue Prognosen vor, erst kürzlich im Zusammenhang mit dem Masterplan Logistik. Da werden die Zahlen aber nicht nach unten korrigiert, sondern vor allem im Güterverkehr werden erschreckende Zuwächse für die nächsten Jahre und Jahrzehnte prognostiziert.

Wir wissen, dass wir in alle Bereiche der Verkehrsinfrastruktur investieren müssen. Jeder Verkehrsträger – ob Straße, Schiene, Luftverkehr oder Wasserstraßen – hat seine Stärken, hat aber auch Nachteile und Schwächen, vor allem bezogen auf die Auswirkungen im ökologischen Bereich. Deshalb muss man in alle Bereiche investieren und entlang der Verkehrszuwächse Stärken stärken und Schwächen reduzieren.

Aber eine Tatsache bleibt: Obwohl der Bund und auch das Land große Anstrengungen unternehmen, um Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern – Stichworte Neubaustrecke, Rheintalgleis, Neckarschleusen –, wird die Straße der Verkehrsträger Nummer 1 bleiben. 70 bis 80 % des Verkehrs werden auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf den Straßen stattfinden.

Wir wissen, dass wir im Bereich des Straßenbaus chronisch unterfinanziert sind. Lieber Kollege Haller, da haben Sie recht. Man kann jeder Bundesregierung vorhalten, dass sie nicht genügend Geld zur Verfügung stellt.

Ich will Ihnen allerdings sagen – man muss Zahlen schon auch anders wahrnehmen, als Sie, lieber Herr Haller, das tun; ich nenne einmal Zahlen der letzten Jahre –: Wir brauchten, um den Bedarf zu decken, den der Bund im Bundesverkehrswegeplan per Gesetz selbst formuliert hat, jährlich 330 bis 350 Millionen €. Wir hatten 2007 ein gutes Jahr. Da haben wir immerhin 285 Millionen € bekommen. 2008 sieht es schon anders aus: Da liegen wir knapp unter 200 Millionen €.

Ganz schwierig wird es im Jahr 2009 und in den darauffolgenden Jahren. Wir orientieren uns an der mittelfristigen Finanzplanung. Nach dieser erhalten wir im Jahr 2009 gerade noch 135 Millionen € und in den darauffolgenden Jahren zwischen 130 und 140 Millionen €.

Nehmen wir konkret das kommende Haushaltsjahr. Auf den Haushalt 2009 schauen nicht nur Landtagskollegen sehr ge-

spannt und fragen sehr neugierig, ob ihr jeweiliges Projekt mit dabei ist – sei es Mühlhausen, Elzach, Herbertingen, der Scheibengipfeltunnel,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

der Tunnel in Dußlingen und viele andere Projekte mehr. Da könnten wir jetzt eine endlose Liste aufmachen. Wenn wir das Ganze in der Summe nehmen, müssen wir sagen: Die Erwartungen vieler Orte und Regionen im Land richten sich auf einen Finanzbedarf von über 1,1 Milliarden €. Es handelt sich um baureife, planfestgestellte Projekte. Da sehen wir, wie hoch im Verhältnis zu dem, was wir bekommen, die Erwartungen sind. Für das kommende Jahr 2009 bekommen wir also 135 Millionen €.

(Abg. Hans-Martin Haller SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Vielleicht noch eines – dann erübrigt sich unter Umständen eine Frage –: Wenn wir aber alle laufenden Baumaßnahmen weiterführen, also keinen Bau abrechnen und bei keiner Maßnahme den Arbeitern sagen: „Kommt in ein paar Jahren wieder; wir haben kein Geld mehr“, dann reichen die 135 Millionen € bei Weitem nicht. Dann brauchen wir 275 Millionen €, also mehr als das Doppelte dessen, was uns der Bund zur Verfügung stellt. Welchen Ausweg – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Woher soll denn das Geld kommen?)

– Ich will das gerade sagen, wie man – –

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Der Bund hat doch noch nicht einmal jetzt, bei sprudelnden Steuereinnahmen, einen ausgeglichenen Haushalt! Es sollen Schuldenbremsen in die Verfassung! Wie stellen Sie sich das denn vor? – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sie fordern doch immer mehr Geld! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, bei Herrn Kollegen Haller ist eine Frage offengeblieben. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Ich bitte um ein bisschen Geduld. Denn ich beschreibe nicht nur eine Situation. Es ist aber sinnvoll, die Situation zu beschreiben. Sie können nur dann Lösungsvorschläge machen, wenn wir zunächst einmal die Situation analysieren und darstellen.

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haller?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Das mache ich gern, lieber Kollege Haller.

Präsident Peter Straub: Bitte schön, Herr Abg. Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Staatssekretär, würden Sie mir zugestehen, dass in der Vergangenheit immer mehr Geld nach Baden-Württemberg geflossen ist, als ursprünglich veranschlagt wurde? Ein Paradebeispiel dafür ist die Situation in diesem Jahr. Jetzt ist mit einer Maßnahme in Schopfloch

(Hans-Martin Haller)

mit Rückflussmitteln bzw. Swingmitteln begonnen worden, sodass Ihre Prognostik auf reichlich tönernen Füßen steht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum sind Sie so pessimistisch, Herr Staatssekretär? Mehr Optimismus!)

Staatssekretär Rudolf Köberle: Lieber Kollege Haller, meine Prognostik steht überhaupt nicht auf tönernen Füßen. Ich habe zum einen Zahlen bis zum Jahr 2008 genannt. Da wissen wir ganz konkret, was kam. Da brauchen wir nichts hineinzuinterpretieren. Vielmehr wissen wir, was uns überwiesen wurde.

Für 2009, das in der Zukunft liegt, können wir nichts anderes tun, als die Planungen des Bundes zugrunde zu legen. Allerdings – das tun wir ja tagtäglich; das hören Sie ja bei jeder Gelegenheit – mahnen wir ständig Sonderprogramme, Zulagen bei der Aufstellung des Haushalts an. Wir setzen also genau darauf, dass in der Zukunft mehr Geld nach Baden-Württemberg kommt, als entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung prognostiziert ist.

Deshalb habe ich das Jahr 2009 herausgegriffen. Das ist momentan das verkehrspolitische Thema vieler Menschen landauf, landab. Die fragen sich: Ist jetzt endlich einmal mein seit Jahren planfestgestelltes Projekt an der Reihe? Können wir mit dem Baubeginn 2009 rechnen? Wenn man diese massive Diskrepanz sieht, wie wir sie bisher noch nie hatten – dass der Bund 135 Millionen € gibt, wir aber für die laufenden Maßnahmen bereits 275 Millionen € brauchen –, dann ist die Chance, mit neuen Maßnahmen zu beginnen, eingeschränkt, wenn der Bund nicht gewaltige weitere Schritte tut, das heißt, wesentlich mehr Geld in die Hand nimmt, um dieses große Delta zu beseitigen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Woher soll das bitte kommen?)

– Ich komme schon noch darauf. Ich kann doch nicht alles in einem Satz sagen. Ein bisschen Geduld brauchen Sie halt, lieber Kollege Kretschmann.

(Beifall bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Geduld ist eine Tugend, Herr Kretschmann! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Gern, lieber Kollege Haas.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Wenn es dem Ganzen dient!)

Präsident Peter Straub: Bitte, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, bei einer kürzlich stattgefundenen Veranstaltung des Verbands der Bauwirtschaft wurde dargestellt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel von Bund und Land überhaupt nicht in die praktische Realität umgesetzt werden könnten, weil bei den Regierungspräsidien, bei den Straßenbaubehörden das geeignete Personal nicht mehr zur Verfügung stehe, da sich nach der Verwaltungsreform seit dem 1. Januar 2005 eine Personalfluktu-ation ergeben habe, sodass man überhaupt nicht in der Lage sei, diese Maßnahmen in die Praxis umzusetzen, obwohl die-

se planfestgestellt seien und das Geld zur Verfügung stehe. Das wurde dort behauptet. Ist dies zutreffend?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Dass es behauptet wurde, wird wohl so sein, sonst würden Sie es hier nicht ansprechen. Aber dass das dem Wahrheitsgehalt nicht entspricht, das haben wir immer wieder gesagt.

Es ist eindeutig, dass wir seit Jahren jeden Euro – und früher jede D-Mark –, den wir vom Bund bekommen, auch verbauen. Wir verbauen nicht nur das, was wir angekündigt bekommen, sondern wir gehen auch ins Risiko zulasten des Landes und verbauen jedes Jahr mehr, und zwar deutlich mehr, als wir zugewiesen bekommen, eben immer in der Hoffnung, dass uns am Jahresende Restmittel zugewiesen werden, die dieses Delta, das für 2009 mit 140 Millionen € errechnet ist, weiter verringern.

Wenn wir keinen Restmittelanteil bekommen, dann gibt es nur eine Lösung, wenn wir keine Baustellen einstellen wollen, nämlich dass wir nicht Neubaumittel verwenden, sondern aus dem Erhaltungsetat in den Neubauetat umschichten. Das tun wir in gewaltigem Umfang. Wenn sich im kommenden Jahr nichts ändert, dann wird unser Erhaltungsetat auf unter 100 Millionen € sinken; wir bräuchten aber etwa 200 bis 250 Millionen €. So finanzieren wir unseren Haushalt. Die Vermutung, wir würden entsprechend unserer Planung oder entsprechend der Personalkapazität Mittel, die wir bekommen, nicht umsetzen können, ist ein Thema für eine Märchenstunde, entspricht aber nicht der Politik in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, wie kommen wir aus diesem Dilemma heraus? Jetzt kann allmählich Entspannung bei Ihnen, lieber Kollege Kretschmann, einkehren.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das glaube ich schon einmal nicht!)

Es gibt nämlich verschiedene Ansätze. Fakt ist, dass wir mehr Geld brauchen – da sind wir uns einig –, wenn wir diesen Stau abarbeiten wollen. Wir brauchen deutlich mehr Geld.

Es ist, von welchen Rednern auch immer, das Thema angesprochen worden: Wie haben wir es denn bisher mit der Mittelzuweisung für neue Länder und alte Länder gehalten? Da brauchen wir von Baden-Württemberg aus keine neuen Forderungen zu erheben. Wir brauchen nur den Bundesverkehrsminister aufzufordern, dass er sich selbst beim eigenen Wort nimmt und einlöst, was bereits Bundesverkehrsminister Stolpe hier bei uns im Land gesagt hat

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Lang ist es her!)

und was auf der ersten Verkehrsministerkonferenz der neue Bundesverkehrsminister Tiefensee zum Ausdruck gebracht hat, nämlich große Dankbarkeit, dass die alten Länder ganz gewaltig in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder investiert haben, es jetzt aber an der Zeit wäre, bei den alten Ländern wieder aufzuholen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Auf die Einlösung dieses Versprechens, dieser Ankündigung warten wir allerdings schon über zwei Jahre, seit Tiefensee im Amt ist.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Jetzt will ich einmal deutlich machen, was das bedeutet. Bei der Frage, wer an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit über bald 15 Jahre hinweg teilgenommen hat, geht es nicht nur um die Abgrenzung neue Länder/alte Länder. Wenn wir die Mittel einmal zusammenzählen, stellen wir fest, dass Bayern über die allgemeine Länderquote hinaus 2 Milliarden € zusätzlich bekommen hat und Hessen 1,5 Milliarden €, und zwar deshalb, weil es sich um Länder handelt, die an das Gebiet der früheren DDR grenzen und in denen natürlich Verbindungen von der Bundesrepublik alt zur Bundesrepublik neu geschaffen werden mussten.

Was könnten wir mit 2 Milliarden € machen? Was hätten wir mit diesem Betrag tun können? Wir hätten die Hälfte aller Maßnahmen realisieren können und sowieso die planfestgestellten Maßnahmen im Umfang von 1,1 Milliarden € sowie die in der Planfeststellung befindlichen Maßnahmen im Umfang von 0,8 Milliarden €. Das alles hätten wir abarbeiten können. Dann hätten wir weitgehend Ruhe an der Front, wenn wir an den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit hätten teilnehmen können.

Deshalb geht es nicht darum, jetzt eine neue Konstruktion für mehr Geld für alle alten Länder zu schaffen, sondern es geht darum, jetzt die Länder vorrangig zu berücksichtigen, die aus Solidarität in der Frage der deutschen Einheit und der Notwendigkeit, vorrangig in derartige Projekte zu investieren, zurückgestanden sind. Das muss unser gemeinsames Thema sein, lieber Kollege Kretschmann. An diesem Thema müssen wir arbeiten. Das ist ein Lösungsansatz.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ein zweiter Lösungsansatz – und der wird uns derzeit auf den Tisch gelegt und nach den Ferien hoffentlich auch auf den Tisch des Bundesrats gelegt –: Das ist angesichts dessen, dass wir in der Falle zwischen den hohen Erwartungen und den finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung stecken, ein verlockendes Angebot des Bundes. Er sagt: Wir organisieren über die Lkw-Maut 1 Milliarde € mehr für die Verkehrsinfrastruktur. Wenn wir das auf Baden-Württemberg herunterbrechen, ginge es für Baden-Württemberg um 70 bis 80 Millionen € mehr. Genau können wir den Betrag, den Baden-Württemberg mehr an Zuweisungen bekäme, noch nicht beziffern. Aber da wird jetzt ein Angebot gemacht, zu dem man eigentlich aus Vernunft Ja sagen und herzlichen Dank sagen müsste, weil wir ja jeden Tag mehr Geld vom Bund fordern. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber sehr genau überlegen, was wir mit dieser zusätzlichen Belastung für das Speditionsgewerbe, für die vielen kleinen Unternehmen in unserem Land bewirken.

Dazu will ich Ihnen ein paar Zahlen nennen. Es ist nicht so, dass nur einige wenige starke Unternehmen betroffen wären. Wir sind ein Mittelstandsland, und das wirkt sich auch bei uns im baden-württembergischen Speditionsgewerbe aus. Wir haben genau 9 506 Unternehmen, die im Transportgewerbe tätig sind. Wir belegen damit nach Nordrhein-Westfalen und noch vor Bayern Platz 2. Die meisten dieser über 9 500 Unternehmen haben weniger als 20 Mitarbeiter, und 30 % dieser Unternehmen verfügen über einen einzigen Lkw. Die jetzt angekündigte Mauterhöhung würde eine durchschnittliche zusätzliche Belastung von 1 400 € pro Lkw bedeuten. Bevor jetzt ein Landtag oder der Bundestag oder der Bundesrat be-

schließt, bei einem Unternehmen, das über einen einzigen Lkw verfügt, eine Gewinnkürzung um 1 400 € vorzunehmen, muss man vorher sehr wohl wissen, was man damit bewirkt, wenn gleichzeitig innerhalb eines Jahres die Belastung durch die gestiegene Mineralölsteuer um über 30 % angestiegen ist.

Ich könnte jetzt die Liste politischer Entscheidungen der vergangenen Jahre fortsetzen, wobei es sich in der Regel um europäische Entscheidungen gehandelt hat, die jedoch in Deutschland umzusetzen waren und die einkommensmindernd und wettbewerbsverzerrend auf unser Speditionsgewerbe, auf den Lkw-Betrieb in unserem Land wirken.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das zahlen doch alle Lkw!)

– Das zahlen alle, aber wir haben einen gesamteuropäischen Markt. Schauen Sie sich einmal an, was sich da auf den Straßen tut. In eine Gesamtkalkulation, die Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem europäischen Markt hat, fließen natürlich eine Reihe von Komponenten ein. Das müssten Sie eigentlich selber wissen. Da brauchten Sie eigentlich gar nicht nachzufragen. Sie müssten wissen, dass im Transportgewerbe ganz unterschiedliche Löhne gezahlt werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Ja!)

Sie müssten wissen, dass ein Lkw, der in Deutschland tanken müsste, dort eigentlich gar nicht mehr tanken kann, sodass diejenigen einen Wettbewerbsvorteil haben, die vor der deutschen Grenze tanken und nach der deutschen Grenze wieder auftanken. Das alles geht in eine Gesamtkalkulation ein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Diesel ist in Österreich so teuer wie bei uns! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD – Glocke des Präsidenten)

– Uli Müller kann Ihnen aus den schwierigen Verhandlungen ein Lied vorsingen.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie einmal!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kretschmann?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Bitte, Herr Kretschmann.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Der muss noch etwas nachholen von gestern!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Mir ist die Botschaft, die Sie damit senden wollen, nicht ganz klar. Jedenfalls ist Ihnen doch sicher bekannt, dass die Abnutzung einer Straße in der siebten – ich wiederhole: in der siebten – Potenz mit der Achslast wächst. Das heißt: Ein 40-Tonner nützt eine Straße so viel ab wie 140 000 Pkw. Das muss man sich einmal klar machen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hoffentlich stimmen die Zahlen!)

(Winfried Kretschmann)

Das heißt, die Straßen werden hauptsächlich durch Lkw abgenutzt. Da kann es doch nicht Ihr Ernst sein, dass diejenigen, die die Hauptschädiger des Straßensystems sind, nicht auch stärker herangezogen werden. Wer soll das denn sonst finanzieren? Das ist Ihnen doch bekannt.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Es wäre doch vernünftiger gewesen, wenn Sie hinsichtlich des letzten Punktes abgewartet hätten. Einfach zuhören muss man in der Politik auch können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Lernen! – Zuruf:
Ja, mit der unbegrenzten Redezeit ist das einfach!)

Ich will Ulrich Müller als Zeugen aufrufen. Wir beide waren dabei – ich im Vermittlungsausschuss, er als Verhandlungsführer und Verkehrsminister –, als das Mautgesetz erarbeitet wurde. Ein Teil des Kompromisses war die Einsicht, dass es notwendig ist, das deutsche Verkehrsgewerbe, das im europäischen Vergleich aufgrund unterschiedlicher Komponenten besonders belastet ist, mit einer jährlichen Summe von 600 Millionen € zu entlasten. Nun haben wir zwar seit einigen Jahren die Lkw-Maut, aber noch nicht die Hälfte der damals beschlossenen Entlastung.

Die Zahlen, die Sie dazu nennen, wer die Straße wie belastet, stimmen alle; das ist völlig richtig. Für die Straße macht es aber keinen Unterschied, ob ein ausländisches Fahrzeug auf dieser Straße fährt und sie belastet oder ein inländisches.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Zahlen tun alle!)

Wenn wir aber so weitermachen und unser eigenes Speditionsgewerbe wettbewerbsverzerrend belasten, werden zwar gleich viele Lkw diese Straßen nutzen, aber keine deutschen Lkw mehr auf diesen Straßen fahren, die Kraftfahrzeugsteuer und Mineralölsteuer bezahlen; zudem gehen dann eine Menge Arbeitsplätze verloren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Diese Rechnung müssten Sie eigentlich auch machen können.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie – der Herr Präsident schaut sicher schon kritisch –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ganz kritisch!)

die Länge der Redezeit im Blick haben und die Erwartungshaltung haben, dass wir alle früh auf den belasteten Straßen zurückfahren dürfen. Daher möchte ich hierzu nur noch sagen, dass wir unter diesen Bedingungen, meine Damen und Herren, zum jetzigen Zeitpunkt und in Kenntnis der erneut angekündigten Belastung des Lkw-Gewerbes dem Vorstoß der Bundesregierung nicht zustimmen können.

Als dritte Möglichkeit, um aus der schlechten finanziellen Situation herauszukommen, bleibt das Thema, das wir bei jeder Gelegenheit ansprechen. Ich kann Sie nur bitten, mitzumachen, wenn wir sagen: Wir müssen weg von einem notleidenden Haushalt; wir müssen hin zu einer nutzerfinanzierten Verkehrsinfrastruktur; sei es, lieber Kollege Wölflé, durch Maut, sei es durch die Vignette.

Wir sind als Einstieg für die Vignette, weil sie schnell wirkt. Dann können wir Mautsysteme entwickeln, die für bald 50 Millionen Pkw funktionieren. Je mehr wir darüber sprechen, umso mehr Zustimmung erhalten wir aus der Bevölkerung. Dann wird nicht kritisiert „Eine neue Belastung kommt auf uns zu“, sondern es wird gefragt „Warum tut ihr es nicht endlich?“

Meine Damen und Herren, das neue Datum ist September 2009. Die Notlage auf unseren Straßen ist so groß, dass ich sicher bin, dass wir mit neuen Mehrheiten in der Bundespolitik auch neue Systeme bekommen werden, die uns Baden-Württembergern endlich das Geld in die Kasse bringen, das eine mobile Gesellschaft und der leistungsstärkste Wirtschaftsstandort in Europa dringend brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des
Abg. Claus Schmiedel SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt fangen wir einmal
bei den Phöniziern an!)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Herrn Staatssekretär und seinem Haus für die Stellungnahme zu unserem Antrag nochmals ganz herzlich danken. Noch mehr danken möchte ich ihm für die klaren Worte, die er jetzt zum Schluss gefunden hat; denn nur mit anderen Mehrheiten im Bund können wir in Zukunft vernünftig Straßenbau betreiben und die Wirtschaft sichern.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

Lieber Kollege Haller, zur Kulturmeile habe ich im Ausschuss schon oft erklärt, dass das sinnvoll und richtig ist; denn es gibt keine Ostumfahrung dieser Stadt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Landesstraßen! Da können Sie etwas tun! Da haben wir Defizite ohne Ende!
Tragen Sie einmal etwas dazu bei! Dann können Sie den Bund machen lassen, was er will!)

Deshalb ist es notwendig, die Menschen nicht im Dauerstau leben zu lassen, sondern den Durchgangsverkehr jedenfalls in Tunnel zu verlegen. Bei Ihnen zu Hause mag das anders sein, Kollege Haller. Bei uns ist es für die Menschen auf Dauer schlicht unzumutbar, in einem solchen Staub leben zu müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann zu der Mär von den Reinvestitionen der Kfz-Steuer. Sie haben ja recht: Nicht alles fließt in den Straßenbau. Als Verkehrspolitiker bedauere ich dies. Aber Sie müssen zugeben, dass ein Drittel doppelt so viel ist wie die Quote beim Bund; denn dort sind es, wie ich Ihnen vorhin erklärt habe, 15 %. Das Doppelte stecken wir allein in den Straßenbau,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aha!)

und der Rest – und das ist gut so – geht in andere Bauprojekte wie Stuttgart 21. Rechnen Sie einmal nach, was wir da ver-

(Dietmar Bachmann)

nünftig investieren. Wir sind gemeinsam dafür, aber das Geld muss ja auch irgendwo herkommen. Es fließt ja zurück in den Verkehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja was jetzt?)

Deswegen sagen wir ganz klar: Tunnelbau statt Tunnelblick.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Lieber Kollege Wölflé, Ihnen möchte ich ganz herzlich danken.

(Abg. Werner Wölflé GRÜNE: Gern geschehen!)

Ich finde, das klare Bekenntnis gegen Verkehr, dass Sie wieder abgeliefert haben, ist anständig. Das zeigt, was Sie politisch wirklich wollen. Nicht einmal ökologische Verkehrspolitik machen Sie mit. Beim Flughafen sind wir ja gemeinsam gottfroh, dass wir den nicht ausbauen. Heute hat Georg Fundel erklärt, die Zahlen gäben es eh nicht mehr her.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Können Sie eigentlich etwas anderes, als dauernd unqualifiziert rauszuschwätzen?)

Anders liegt die Sache bei den Straßen: Wir haben ständig rückläufige Investitionen in den Straßenbau, und das bei einem ständigen Anstieg von Schwerlast- und sonstigem Verkehr. Allein um den Zustand nur zu erhalten, müssen wir dringend investieren.

Dann zu Stuttgart 21: Sollen wir denn auch in die Bahn nichts mehr investieren? Sollen wir die Güter mit dem Fahrrad transportieren?

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da kriegt man ja Kopfschmerzen! – Unruhe)

Ich habe es eingangs gesagt: Keine Verkehrswege, kein Handel, keine Zukunft – das ist der Kern grüner Politik.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir sagen dazu: Tunnelbau statt Tunnelblick!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gibt es hier Voltaren? Kopfschmerzen! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bei Kopfschmerzen nicht! Bei Muskelschmerzen! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Was dann? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aspirin!)

Bei der Kollegin Razavi möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass sie so klar gesagt hat, dass wir die Zweckbindung brauchen und wie schlecht wir bisher gefahren sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso schreit der denn so?)

Bei den Industrie- und Handelskammern, bei den Logistikunternehmen und allen Betroffenen, bei den Menschen haben wir ja eine Mehrheit für die Nutzerfinanzierung.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Die würden ja Geld geben. Aber sie wollen es nicht schon wieder für die Wölflé'sche Umverteilung geben. So kann man keine anständige Politik machen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was, „Wölflé'sche Umverteilung“? Die zwei Stuttgarter sollen das doch unter sich ausmachen, nicht hier im Landtag!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Es handelt sich um einen Berichts Antrag, der mit der heutigen Aussprache erledigt ist. – Sie stimmen zu.

(Abg. Alfred Winkler SPD zur FDP/DVP: Es handelt sich um einen Beitrag vom Hamburger Fischmarkt! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD zu Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: So laut schreie ich nicht einmal mit Megaphon!)

Punkt 1 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Unfairen Wettbewerb zulasten von Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg verhindern! – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Faire Wettbewerbsbedingungen gehören zu den wichtigsten Grundlagen einer Marktwirtschaft. Denn nur dann, wenn sich niemand über unsaubere, unlautere Methoden einen Wettbewerbsvorteil verschafft, sorgt der Markt dafür, dass sich das bessere Angebot, die bessere Qualität, Innovation und Kundennähe durchsetzen und dass sich die Wirtschaft und die Gesellschaft damit positiv weiterentwickeln.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mehrwertsteuererhöhung!)

Deshalb ist Lohndumping als unsaubere Methode im Wettbewerb sozial verwerflich und ökonomisch kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich über unanständig niedrige Löhne im Wettbewerb einen Vorteil verschafft, der stört andere und zwingt andere, sich auf diesen unsauberen Wettbewerb einzulassen. Er nimmt den Blick weg vom Besseren hin zum Billigeren. Er beschädigt die Grundlagen einer nachhaltigen ökonomischen Entwicklung. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten in der Republik auch deshalb an Weltmarktstärke gewonnen, weil es über die gebundenen Tariflöhne im Prinzip nicht möglich war, sich über Lohndumping einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, und alle Unternehmen gezwungen waren, den Wett-

(Claus Schmiedel)

bewerb über das bessere Angebot, über die bessere Qualität, über mehr Service und Kundennähe zu gewinnen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

In der Zwischenzeit aber sind in der Bundesrepublik 30 % der Arbeitsplätze im Westen und bereits 45 % der Arbeitsplätze im Osten der Republik nicht mehr tarifgebunden, und das mit steigender Tendenz.

Deshalb war es eine richtige Entscheidung unserer Bundesregierung, über die Fortentwicklung des Entsendegesetzes und über das Mindestarbeitsbedingengesetz gegenzuhalten und zu versuchen, wieder in mehr Wirtschaftsbereichen in der Republik, auch in Baden-Württemberg, faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen und die Zunahme von Lohndumping zu verhindern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Durch staatlichen Dirigismus! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wirtschaftsfeindlich!)

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, wie es jetzt durch Kabinettsbeschluss weiterentwickelt ist, sieht vor, dass 50 % der Arbeitnehmer in den Geltungsbereich dieser Tarifverträge fallen. Es sieht ferner vor, dass es einen einvernehmlichen Antrag von Arbeitgebern und Gewerkschaften geben muss. Es sieht vor, dass ein Tarifausschuss diese Dinge berät und dann der Bundesarbeitsminister den Mindesttariflohn für allgemein verbindlich erklären kann.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das nennt sich dann Bürokratieabbau!)

Dieses sehr solide, aufwendige Verfahren ist notwendig, weil sich Unternehmen zunehmend den Tarifverträgen entziehen und mit unsauberem Wettbewerb das gute Handwerk und den guten Mittelstand in Baden-Württemberg unter Druck setzen und damit gute Arbeitsplätze gefährden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wie in der DDR!)

Wir halten es für außerordentlich bedauerlich, dass sich ausgerechnet die Landesregierung von Baden-Württemberg in dieser entscheidenden ordnungspolitischen Frage unserer sozialen Marktwirtschaft an der Seite von Lohndumpingunternehmen befindet und diese befördert, aber nicht an der Seite des anständigen Handwerks und Mittelstands in Baden-Württemberg, der Tariflöhne bezahlt und weiter bezahlen will.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das ist grober Unfug! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Es gibt bereits Anträge aus zahlreichen Branchen – auch in Baden-Württemberg –, aus der Zeitarbeitsbranche, aus der Sicherheitsbranche, aus der Pflegebranche, die feststellen, dass sie zunehmend unter Druck kommen durch Arbeitskräfte, die zu Löhnen arbeiten, von denen man nicht leben kann, bei denen die Würde der Arbeit verletzt wird, weil die Entlohnung den Grundsatz „Guter Lohn für gute Arbeit“ nicht widerspiegelt. Auf diesem Wege werden gute mittelständische Unternehmen so unter Druck gesetzt, dass sie entweder ihre Arbeits-

plätze aufgeben müssen oder ihre Arbeitnehmer zwingen müssen, auch zu diesen Tiefstlöhnen zu arbeiten.

Weshalb eine Landesregierung von Baden-Württemberg ausgerechnet solche Unternehmen unterstützt, die als Lohndrücker unterwegs sind, die gute Arbeitsplätze gefährden, die guten Mittelstand unter Druck setzen,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wen denn?)

aber nicht unser Handwerk und unseren Mittelstand dabei unterstützt, dass sie dem standhalten können, diese Frage wollen wir jetzt von Ihnen beantwortet haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: So ein Quatsch!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen! – Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt wird es schwierig! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Gib's ihm!)

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der von der SPD beantragten Aktuellen Debatte ist ja so schlecht gar nicht gewählt: „Unfairen Wettbewerb zulasten von Mittelstand und Handwerk in Baden-Württemberg verhindern!“ Das, lieber Herr Schmiedel, eint uns in der Zielsetzung.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sehen Sie! Blanke Zustimmung!)

Weit auseinander sind wir allerdings in der Einschätzung dessen, was notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Einmal mehr, lieber Herr Schmiedel, müssen wir feststellen, dass die SPD auf der krampfhaften Suche nach einem Thema ist, wobei sie immer wieder unter Beweis stellt, dass sie „populär“ mit „populistisch“ verwechselt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Stefan Scheffold und Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Sie reden immer wieder von zusätzlichen Belastungen für Handwerk und Mittelstand.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sie führen eine pseudosoziale Diskussion. Wissen Sie: Bei den Belastungen für den Mittelstand verhält es sich wie beim Schafescheren: Man muss aufhören, wenn die Haut kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Die Mindestlohndebatte, die Sie führen, schneidet dem Mittelstand ins Fleisch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

(Guido Wolf)

Deswegen müssen wir uns von dieser unsozialen Debatte verabschieden, meine Damen und Herren.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sieht der Mittelstand völlig anders!)

Worum geht es? Erstens: Vorrang für die Tarifautonomie. Es kann nicht sein, dass wir staatlich verordnete Löhne voraussetzen

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sozialismus!)

und die bewährte Tarifautonomie aufs Spiel setzen. Das wird es mit der CDU nicht geben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wir wollen den Mindestlohn nicht dazu nutzen, nicht willkommene Konkurrenten vom Markt zu fegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Schauen Sie sich doch an, was sich bei den Briefdienstleistungen getan hat. Das ist ein Eingriff in Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbsautonomie.

(Abg. Alfred Winkler SPD: 5 € Stundenlohn! Ein Eingriff in den Wettbewerb?)

Das wollen wir nicht, und das machen wir nicht.

Ein Zweites, meine Damen und Herren: Diese Mindestlohn-debatte ist unsozial im Hinblick auf den Personenkreis, über den wir reden. Geringqualifizierte haben gerade in der jetzigen konjunkturellen Phase eine Chance auf dem Arbeitsmarkt. Aber mit dem verordneten Mindestlohn machen Sie die vermeintlichen Gewinner zu den bitteren Verlierern.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch lächerlich!)

Sorgen wir doch lieber dafür, dass diese Menschen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben! Ist die Produktivität von Arbeitnehmern so gering, dass sie ihren Lohn nicht erwirtschaften können, dann gehen Arbeitsplätze verloren.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Das ist die Realität.

Ein Drittes und Letztes – da sind wir ja wieder beieinander –: Auch wir wollen, dass der, der nur gering verdient, unterstützt wird, und zwar in dem Sinne, dass das Existenzminimum gesichert ist. Aber das ist doch nicht Aufgabe des Unternehmers! Das ist doch nicht Aufgabe des Mittelständlers! Diese aufstockende Hilfe, diese soziale Leistung, ist unsere Aufgabe als Sozialstaat:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch lächerlich!)

eine Kombination von Arbeitseinkommen und ergänzender staatlicher Hilfe. Kombilöhne, Lohnkostenzusatzmodelle – das muss die Devise sein, und dem stellen wir uns als CDU.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Zulasten des Staates, zulasten der Haushalte! Das ist doch lächerlich! – Zurufe – Unruhe)

– Das ist das Neueste, Herr Gall, dass sich die SPD darüber aufregt, wenn wir über staatliche Förderung reden. Sie verteilen doch so gern das Geld des Staates; das sind doch nicht wir von der Union, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist ja lächerlich! Das war doch Ihr Vorschlag gerade!)

Und ein Letztes – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir reden über die soziale Marktwirtschaft!)

– Herr Gall, schön, dass Sie auf meine Argumente so spontan eingehen.

(Glocke des Präsidenten)

Das gibt mir Hoffnung.

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Wolf – –

Abg. Guido Wolf CDU: Lassen Sie mich meinen Gedankengang zu Ende bringen.

Was mich an Ihrer Argumentation stört, Herr Schmiedel: Sie orientieren sich immer am Missbrauch. Sie orientieren sich an den unseriösen Unternehmern,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

die es natürlich gibt;

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Machen Sie doch einmal die Augen auf! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie reden denen doch das Wort und werfen es mir dann vor! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

es gibt Lohndumping.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie unterstützen die doch!)

Lassen Sie uns diese Diskussion aber aus einer Sicht führen, die sich an seriösen Unternehmern orientiert.

(Zurufe, u. a. Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind doch deren Freund! – Unruhe)

80 % der Arbeitnehmer in Deutschland, verehrter Herr Schmiedel

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich!)

– nein, das ist nicht unglaublich; mir dürfen Sie jedes Wort abnehmen –, werden von diesem leistungsfähigen Mittelstand beschäftigt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deswegen: Hören Sie doch auf, permanent diesen leistungsfähigen Mittelstand schlechtzureden, indem Sie sich an schwarzen Schafen orientieren, meine Damen und Herren!

(Guido Wolf)

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch Unsinn! Kein Mensch redet den Mittelstand schlecht! Solche Worte von einem Landrat! Das ist doch unglaublich! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit einem Zitat von Abraham Lincoln schließen:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU zur SPD: Gut zuhören!)

Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Alfred Winkler SPD: Das hat Lincoln nicht verdient, dass er von Ihnen zitiert wird! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So viel Marktwirtschaft von einem Landrat! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So eine Rede! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das waren einfach die Fakten! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben gerade vorgeführt bekommen, warum die Große Koalition aus SPD und CDU/CSU in Berlin nicht funktionieren kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Klar, bei solchen Reden ist mir das allerdings auch klar! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Soll das ein Angebot sein?)

So, wie die beiden Vorredner hier diskutiert und argumentiert haben, ist eigentlich klar, wo das Problem liegt: Sie haben keinen gemeinsamen Nenner.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: In Baden-Württemberg funktioniert es!)

Der Kollege Wolf hat mit einem Zitat geendet. Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen. Dieses Zitat lautet:

Wir haben alle den Druck unterschätzt, der sich durch die EU-Osterweiterung ergibt. Deshalb sind Mindestlöhne auf Zeit in bestimmten Branchen nicht völlig abwegig.

Dieses Zitat stammt von Ministerpräsident Günther Oettinger. Es ist schon eine Weile her: „Bild am Sonntag“, April 2005. Sie haben gerade in Ihrer Rede, Herr Kollege Wolf, dem Ministerpräsidenten eigentlich in allen Punkten widersprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! Beschimpft hat er ihn! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Beschimpft! Er

ist ein Outlaw der CDU! – Abg. Reinhold Gall SPD: Deshalb ist der Ministerpräsident auf der Flucht! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Heute sagt die Landesregierung, dass sie den Gesetzentwürfen, die in Berlin in den Bundestag eingebracht werden sollen, im Bundesrat nicht zustimmen will. Gerade der Ministerpräsident profiliert sich heute damit, dass er gegen Mindestlöhne ist und dass er der Bundeskanzlerin recht gibt, die sagt, es gebe z. B. in der Zeitarbeitsbranche überhaupt keine Dumpinglöhne.

(Heiterkeit des Abg. Wolfgang Stehmer SPD)

Da fragen wir uns schon: Was hat sich seit der Erkenntnis des Ministerpräsidenten im April 2005 getan? Wenn wir uns die Bedingungen anschauen, dann sehen wir, dass sich die ökonomische Diagnose zwischen 2005, also der Zeit, aus der dieses Zitat des Ministerpräsidenten stammt, und heute nicht verbessert hat. Wir haben nach wie vor große Lohn- und Einkommensunterschiede in den einzelnen Ländern.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Bei uns ist es halt besser!)

Wir haben viel Mobilität, was Arbeitskräfte betrifft, und wir haben das Problem, dass eben damit auch das Lohngefüge in vielen Ländern durcheinandergeraten ist.

Geändert hat sich einzig und allein die Rolle, die der Ministerpräsident gern einnehmen möchte. Er möchte sich bundespolitisch als Wirtschaftspolitiker profilieren.

(Abg. Werner Raab CDU: Das ist er schon! Das ist er bereits!)

Aber an den Grundlagen hat sich nichts geändert. Deswegen kann ich Ihre Haltung nicht akzeptieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten immer wieder vom Jubiläum der sozialen Marktwirtschaft gehört. Wenn Sie wirklich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft, die auf sozialen Ausgleich setzt, festhalten, dann heißt das, dass Sie sich für Lohnuntergrenzen und gegen Dumpinglöhne einsetzen müssen, meine Damen und Herren.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Tarifautonomie, Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes!)

Es ist ja bezeichnend: Es gibt diesen vagen Kompromiss zwischen Bundeswirtschaftsminister Glos und Arbeitsminister Scholz. Trotz großer Mehrheit und sogenannter Großer Koalition war es ein verkorster Formelkompromiss auf kleinstem gemeinsamen Nenner. Der Kompromiss war noch gar nicht verkündet, als schon ein vielstimmiger Chor losgebrochen ist, und zwar auch innerhalb Ihrer eigenen Reihen, weil dieser Kompromiss so viele Interpretationsspielräume lässt: Nach welchen Regeln werden denn künftig Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt? Diese Frage ist ungeklärt. Was passiert, wenn es mehrere Tarifverträge gibt? Auch diese Frage haben Sie nicht beantwortet.

(Edith Sitzmann)

Deshalb ist es auch gleich zu einem Hickhack innerhalb der Union gekommen. Der Präsident des Wirtschaftsrats sagte noch an dem Tag, an dem die Einigung verkündet worden ist, gegenüber der „Berliner Morgenpost“, dass er das Gesetz im Bundestag noch stoppen werde. Gerald Weiß, Vorsitzender der CDA, sagt: Der Kompromiss ist vernünftig; wir sollten ihn jetzt gemeinsam tragen.

Das zeigt: In der Großen Koalition gibt es nicht nur Streit zwischen Union einerseits und SPD andererseits, sondern Sie haben diesen Streit auch in Ihren eigenen Reihen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Reinhold Gall SPD: Es gibt auch bei denen
ein paar Normale!)

Das ist das Problem. Ohne einen Mindestlohn, der nach unserer Ansicht nach Regionen und Branchen differenziert sein muss und bei dem tarifliche Lösungen Vorrang haben, werden wir gegen Dumpinglöhne nicht ankommen. Deswegen erwarten wir von Ihnen im Interesse der Beschäftigten eine verantwortungsvolle soziale Politik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von den
Grünen: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Guter Verdienst für gute Arbeit! Wer möchte dies nicht? Ich kenne viele Unternehmen und Handwerksbetriebe bei uns im Land, die dies genauso bejahen wie wir. Sie möchten ihre Mitarbeiter gut verdienen lassen. Wir alle wissen, dass gerade die mittelständischen Unternehmer mit ihren einzelnen Mitarbeitern mehr verbunden sind als Großunternehmer.

(Abg. Guido Wolf CDU: So ist es!)

Viele Unternehmer sind schon in Konkurs gegangen, weil sie sagten: Ich muss die Leute halten; ich muss denen auch ordentliche Löhne zahlen, damit sie überleben können.

Meine Damen und Herren, Frau Sitzmann hat es schon richtig angeführt: Wir haben eine EU-Osterweiterung. Beim Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht im Jahr 1993 waren es 15 Länder. Heute sind 27 Mitgliedsstaaten in der EU. Diese EU agiert wie kommunizierende Röhren.

(Unruhe)

Wir haben nicht Norwegen und die Schweiz aufgenommen, sondern wir haben sehr viele arme Länder aufgenommen, die durch die Planwirtschaft, den Sozialismus ruiniert sind, deren Arbeitnehmern es heute schlecht geht und die wirklich bereit sind, zu allen Bedingungen zu arbeiten.

Darüber hinaus haben wir von 1980 bis 1998 ungefähr 15 Millionen Leute mit zum Teil relativ geringem Bildungsstand zu wandern lassen. Diese Leute müssen wir alle in Lohn und Brot bringen.

Meine Damen und Herren, dies können wir nur machen, wenn wir eine gewisse Produktivität haben, wenn wir langsam, aber

sicher die Armutsgrenzen anheben, in den anderen Ländern mehr Reichtum und mehr Einkommen schaffen und dann auch unsere Länder schützen können.

Die Überlegung von den Grünen und von der SPD ist gut gemeint. Aber es ist ein absolut löchriger Damm, meine Damen und Herren. Sie werden dies nicht schaffen. Es soll mir einmal jemand erzählen, wie er irgendeine Arbeitsagentur bzw. ein Unternehmen aus Lettland, aus Rumänien oder Bulgarien überprüfen will.

(Anhaltende Unruhe – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel
FDP/DVP: Pst! – Zurufe von der SPD: Pst!)

Da werden wir wieder eine Bürokratie aufbauen müssen, die auf den Firmen lastet. Wir installieren – da muss ich Herrn Wolf wirklich recht geben – eine Bürokratie nach der anderen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

Es ist uns nichts zu viel, um den Unternehmen weitere Kosten aufzulasten.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll
FDP/DVP: Damit muss Schluss sein!)

Da müssen wir endlich einmal ansetzen. Ich nehme an, dass Herr Schmiedel das alles ernst nimmt, was er sagt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das weiß
man nicht! – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger
SPD)

Er müsste sich einmal überlegen, wo die Belastungen sind.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, der momentane Wirtschaftsaufschwung ist rein exportgetrieben. Es ist beim Mittelstand wenig angekommen, es ist beim Handwerk wenig angekommen, es ist bei den viel gelobten Dienstleistungsanbietern wenig angekommen. Wir sind demnächst – so sagen manche Theoretiker – sozusagen eine Dienstleistungsnation. Ich freue mich, dass Professor Dr. Westkämper vom Fraunhofer-Institut sagt: Sie werden 80 Millionen Leute durch Dienstleistungen nicht ernähren können. Dafür brauchen wir Innovation, dafür brauchen wir gute Produkte. Die müssen hier produziert werden.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gute Löhne brauchen wir
auch!)

Ludwig Erhard würde sich im Grab herumdrehen,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wenn er Sie sehen wür-
de!)

wenn er diese Diskussion anhören würde.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP –
Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es! –
Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

– Ach, komm, Herr Schmid! Sie haben doch keine Ahnung!

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der
CDU – Zurufe von der SPD und den Grünen)

(Beate Fauser)

Bei Ihnen kann man wirklich sagen: Kreißsaal, Hörsaal, Plenarsaal. Sie waren nie draußen in der weiten Welt, haben nie etwas gearbeitet,

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: He, he, he! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Da wäre ich an Ihrer Stelle vorsichtig!)

sondern sich immer mit Theorien umgeben.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: An Ihrer Stelle wäre ich da vorsichtig!)

Es ist ein Witz, die Tarifautonomie anzugreifen. Da kann man sich nur wundern. Sie werden nur eines unterstützen, und das ist die Schwarzarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Sie werden gerade die Armen, diejenigen, die Minijobs haben, in die Arbeitslosigkeit treiben.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ein Blödsinn!)

Meine Damen und Herren, wir werden eine weitere Verlagerung lohnintensiver Betriebe erleben. Die Firmen werden gezwungen sein, auch in Zukunft weiter zu rationalisieren. Alle, die von diesen Themen etwas verstehen,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Dazu gehören Sie nicht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Da gehören Sie bestimmt nicht dazu! Bestimmt nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

sind sich hier einig, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Da gehören Sie nicht mit dazu! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

– Herr Gall, schreien Sie morgen wieder herum!

(Unruhe)

Ich kann Ihnen Folgendes sagen – Sie müssen dies wissen, weil Sie vor Ihrer Zeit als Abgeordneter auch einmal berufstätig gewesen sind –:

(Lachen des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Vereinzelt Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe – Unruhe)

Es ist einfach so, dass Sie dies nicht aufhalten können. Es ist doch schon heute so, dass viele Pflegedienste – –

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Reinhold Gall – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Lassen Sie sie doch einmal ausreden!)

– Herr Gall! – Es ist doch so: Wir schauen doch nicht tatenlos zu.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ja unerträglich!)

Wie wollen Sie denn erreichen, dass Pflegedienste aus Polen die Dokumentation dann tatsächlich so machen, wie Sie es wollen? Wie wollen Sie das bei Zeitarbeitsbetrieben durchführen?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist keine Naturgewalt! Reden Sie den Menschen nicht ein, dass das eine Naturgewalt sei! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich noch zitieren: Kurt Lauk, der Präsident des Wirtschaftsrats der CDU, hält die Vorgehensweise für symptomatisch. Im „Focus“ wird er zitiert:

„Mit großer Sorge sieht der Wirtschaftsrat, dass in der Großen Koalition mit jedem Kompromiss neue Bürokratie-Monster geschaffen werden, die für den Bürger immer schwerer verständlich und damit mehr und mehr unberechenbar werden.“

(Abg. Ingo Rust SPD: Das stimmt! – Abg. Guido Wolf CDU: Filigran!)

Von schwammigen und unbestimmten Formulierungen spricht auch Arbeitgeberpräsident Hundt. Meine Damen und Herren, wir brauchen andere Lösungen für dieses Problem. Wir brauchen weniger Bürokratie. Wir brauchen mehr netto vom Brutto.

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Mehr Butter aufs Brot!)

Wir brauchen keine weitere Agentur, keinen Gesundheitsfonds. Wo ich hinschaue, vor allem auch im Umweltbereich – –

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie haben aber gerade die Spendierhosen an! Mein Lieber! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

– Ich diskutiere jetzt nicht. Das machen wir nachher. – Da muss man Ihnen nur sagen: Da werden Fehlanreize gesetzt. Das ist für unsere Bürger eine Katastrophe. Deshalb kann ich nur froh sein, dass im Moment noch eine gewisse Verhandlungspause besteht, um die größten Klötze hier herauszunehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ein Glück, dass die nicht mehr Vizepräsidentin ist! Das war ja unwürdig!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Frau Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht, denke ich, heute – auch wenn der Titel dieser Debatte etwas in die Irre weist – um den Kompromiss, um den Gesetzentwurf der Berliner Koalition zur Möglichkeit der Einführung branchenspezifischer Mindestlöhne, der uns seit der letzten Woche auf dem Tisch liegt. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung das Thema Mindestlohn immer mit sehr viel Skepsis verfolgt. Bei diesem Vorhaben geht es jetzt im Kern darum, das bisher nicht

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

angewandte Mindestarbeitsbedingungengesetz von 1952 und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz zu Regelwerken auszubauen, die eine weitgehende Festlegung von Mindestlöhnen durch den Staat ermöglichen sollen. Es geht hier um die Bewertung dieses Kompromisses, der uns jetzt vorliegt.

Man kann ja grundsätzlich nicht gegen Kompromisse sein,

(Abg. Guido Wolf CDU: Doch, kann man auch! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gegen faule schon!)

wenn die wichtigen Interessen berücksichtigt sind und ein angemessener Ausgleich gelingt. Da ist ein Kompromiss ein guter Weg. Ein Kompromiss sollte auch dazu führen, dass politischer Streit dauerhaft beendet ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Wolf, das ist nicht ganz das, was Sie als Botschaft erwartet haben! – Gegenruf des Abg. Guido Wolf CDU: Das kommt schon noch! Man muss warten können! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Er ist dann gut, wenn sachlich sinnvolle und handwerklich saubere Lösungen gefunden wurden. Dann ist ein Kompromiss gut und auch verfolgenswert. Beides ist bei dem jetzt vorliegenden Entwurf leider nicht der Fall. Dieser Entwurf ist der erste Grundstein für ein staatliches Lohnsetzungs- und Zensurverfahren, wenn man das so sagen kann.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sozialismus!)

Aber die Auseinandersetzungen um den Mindestlohn werden weitergehen, und zwar in der nächsten Zeit im parlamentarischen Verfahren und, selbst wenn alles wie geplant kommt, auch noch im Gesetzesvollzug. Denn die Frage, für welche Branchen und auf welchem Weg Mindestlöhne festgelegt werden sollen, ist nach diesem Gesetzesvorhaben noch völlig offen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Am besten gar nicht!)

Damit ist auch ein Dauerstreit vorprogrammiert. Der Konflikt wird bei der Zeitarbeitsbranche losgehen. Er wird bei den Pflegekräften und auch beim Wach- und Sicherheitsgewerbe weitergehen. Man könnte fast denken, dass das Beispiel der Briefdienstleistungen nicht genug Warnung für das gäbe, was wir vorhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Guido Wolf CDU: Ja! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genossen von Herrn Zumwinkel!)

So viel zum Thema „Streitbeilegung durch einen Kompromiss“.

Diesem Gesetzesvorhaben kann man eigentlich auch keine gute Qualität bescheinigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Wir haben seit Jahrzehnten ein gut funktionierendes Tarifsystem, das in der Tat schon große Aufgaben bewältigt hat und gerade wegen seiner Autonomie nicht zu unterschätzen ist. Vor allem haben wir in den bisherigen Gesetzen ausreichend

Möglichkeiten, um die Mitarbeiter, die Arbeitnehmer vor menschenunwürdigen Bedingungen zu schützen. Diese Diskussion sollten wir hier also ohne Schaum vor dem Mund führen können.

Dieses bewährte System soll jetzt neben den bereits bestehenden Schutzmechanismen einen staatlichen Zensor erhalten.

Darüber hinaus ist aus meiner Sicht noch zentral: Wie in vielen Studien vorhergesagt – meine Vorredner haben das auch schon erwähnt – und durch das Beispiel des Postmindestlohns bestätigt wurde, kostet der Mindestlohn Arbeitsplätze und schafft keine.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das interessiert die SPD nicht!)

Rund 5 700 Arbeitsplätze gingen nach Auskunft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bisher bei Konkurrenzunternehmen der Post verloren. Insofern ist die Überschrift „Schutz des Mittelstands“, die die heutige Debatte prägen soll, wirklich schwer verständlich. 5 700 Arbeitsplätze – das waren mittelständische Arbeitsplätze – gingen verloren.

(Zuruf des Abg. Hans-Martin Haller SPD)

Verschiedene Unternehmen sind von der Insolvenz bedroht

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das interessiert die SPD auch nicht!)

und mussten bereits aufgeben. Insofern, liebe Frau Sitzmann: Wir haben eine neue Diagnose. Wir haben mit dem Postmindestlohn eine Erfahrung gewonnen. Sie sollte uns nicht dazu verleiten, auf diesem Weg fortzufahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Reaktion von Minister Scholz war ja eigentlich konsequent. In diesem neuen Gesetzentwurf hat er das Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gestrichen. Er hat also sehr wohl auch wahrgenommen, welche Folgen diese Gesetze haben. Das Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat er schlicht gestrichen und nur noch vom fairen Wettbewerb geredet. Aber wenn fairer Wettbewerb dazu führt, dass Tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen, dann stimmt irgendwo die Gewichtung nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist für die Arbeitslosen unfair!)

Ich denke, es spricht für sich, dass er dieses Ziel gestrichen hat.

Ich finde, der beabsichtigte Weg führt die Menschen in die Irre. Denn was bringt einem Arbeitnehmer in einer der unteren Lohngruppen ein staatlich verordneter Mindestlohn, wenn er keine Arbeitsstelle bekommt und ausschließlich von sozialen Transferleistungen leben muss?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau das ist es!)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Das will im Prinzip niemand. Da ist es besser, der Arbeitnehmer hat eine geregelte Tätigkeit und die Chance, sich zu beweisen und weiterzukommen, auch wenn der Staat ihm vorübergehend mit aufstockenden Leistungen helfen muss.

Um beim Thema der aufstockenden Leistungen zu bleiben, will ich nochmals betonen, dass nur die wenigsten Arbeitnehmer trotz Vollzeitarbeit dauerhaft auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Meist sind diese sogenannten Aufstocker solche Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer familiären Situation nur teilzeitbeschäftigt sind

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

und deshalb auch bei der Einführung eines Mindestlohns weiter auf staatliche Leistungen angewiesen wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Problem setzt sich auch in den Details der Gesetzentwürfe fort. Wie soll es das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schaffen, aus den dort registrierten 70 000 Tarifverträgen die für die jeweilige Branche richtigen Bestimmungen herauszufiltern und Konkurrenzen der Tarifverträge zu lösen?

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Warum sollen die Länder zur Kontrolle der Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen nach dem Mindestarbeitsbedingengesetz einen riesigen Kontrollapparat aufbauen, wo doch die Zollverwaltung des Bundes bereits die Umsetzung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes kontrolliert? Warum sollen vor allem die Länder, wenn sie schon zuständig sein sollen, nicht auch über die entsprechenden Rechtsverordnungen im Bundesrat mitentscheiden können?

Diese Beispiele einer schlechten Gesetzgebung ließen sich fortsetzen.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Deutschland vor allem den Menschen, die Arbeit suchen, mit diesen alten und umgestrickten Gesetzen keinen Gefallen tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Olle Kamellen!)

– Ja.

Die Befürchtungen, die die Landesregierung seit dem grundlegenden Kompromiss der Bundesregierung im letzten Jahr hatte, haben sich bestätigt. Es ist nicht gelungen, aus den vagen Formulierungen aus dem Jahr 2007 ein sinnvolles Gesetzespaket zu machen, das das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt nicht gefährdet. Deswegen wird das Land das Mindestlohngesetz so, wie es im Moment vorliegt, im Bundesrat auf jeden Fall nicht unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bravo!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ludwig Erhard.

(Zurufe von der FDP/DVP – Unruhe)

– Jetzt sollten Sie ein bisschen den Mund halten. – Das Mindestarbeitsbedingengesetz stammt aus dem Jahr 1952, als Ludwig Erhard Wirtschaftsminister war. Sie haben darauf hingewiesen, dass es nie angewandt wurde, weil in den ersten Jahrzehnten der Republik klar war, dass die unteren Tariflöhne Mindestlöhne sind, und zwar für alle. Es waren Tariflöhne. Es geht nicht um staatlich verordnete Löhne, sondern um Tariflöhne. Der Unterschied zwischen der Zeit Ludwig Erhards und heute ist, dass sich im Westen der Republik 30 % und im Osten 45 % der Arbeitsplätze Tariflöhnen entzogen haben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das liegt an den Gewerkschaften!)

Jetzt sagen Sie: Lasst es laufen. Da kommen Leute in Lohn und Arbeit. Die brauchen am Anfang ergänzende Sozialhilfe, und dann wird es irgendwie automatisch mehr.

(Zuruf von der FDP/DVP: Weniger, nicht mehr!)

Dann gibt es neue, zusätzliche Arbeitsplätze. Sie verweisen auf das Beispiel der Post.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Empirisch können Sie diese Theorie nicht belegen. Denn im Westen der Republik ist der durchschnittliche Niedriglohn von 7,25 € im Jahr 2004 auf 6,89 € im Jahr 2006 gesunken. Wenn man die Zahlen für 2008, die noch nicht amtlich vorliegen, aber erwartbar sind, zugrunde legt, dann geht es weiter nach unten.

Das, was Sie vorschlagen, ist: Lasst die Dinge laufen. Die Löhne entwickeln sich nach unten. Dann kommt der großzügige Staat und ersetzt den Menschen das, was sie brauchen, was ihnen der Arbeitgeber vorenthält. Das ist alles andere als eine christliche Politik, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Sie wollen eine sozialistische Politik!)

Ihr Beispiel mit der Post ist wenig plausibel. Denn wenn man die Dinge hätte laufen lassen, dann hätten zwar natürlich diese 6 000 Menschen, von denen Sie reden, für andauernd niedrigen Lohn oder immer weniger Lohn weiter gearbeitet, aber die guten, tarifgestützten Arbeitsplätze bei der Post wären unter Druck gekommen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Dann hätte es auch in diesem Bereich niedrigere Löhne gegeben. Deshalb müssen Sie sich bei dieser Frage entscheiden, auf welcher Seite Sie stehen wollen.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Der Sozialismus kommt wieder!)

Sie müssen sich entscheiden: Wollen Sie auf der Seite derer stehen, die für gute Arbeit auch einen Lohn bekommen sollen, von dem sie leben können, oder wollen Sie es zulassen, dass durch eine Lohnspirale nach unten immer mehr Menschen unter das Existenzminimum gedrückt werden? Tun Sie doch nicht so, als wäre das etwas grundsätzlich Neues. Wir haben doch durch das Entsendegesetz schon Regelungen für Branchen getroffen. Wir haben sie in weiten Teilen im Baugewerbe, und wir haben sie im Reinigungsgewerbe.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Es ist für viele Menschen, die im Reinigungsgewerbe darauf angewiesen sind, mit niedriger Qualifikation eine Beschäftigung zu bekommen, ein Segen, dass sie nicht zu einem Lohn von 3 oder 4 € pro Stunde ausgenutzt werden können, so wie Ihnen das vorschwebt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Populismus!)

Es ist sowieso ein merkwürdiger Vorgang. Es ist ein Gesetzentwurf, der durch das Bundeskabinett verabschiedet wurde, dem die Bundeskanzlerin, Frau Merkel, vorsitzt. Manchmal hat man den Eindruck, dass Ihnen die Realitäten in der Republik völlig entgleiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Man kann über Einzelheiten in den Ausführungsbestimmungen und anderes immer reden, aber es geht jetzt um den Grundsatz. Wenn das Entsendegesetz zugrunde legt, dass gemeinsam von Arbeitgebern und Gewerkschaften beantragt werden muss – Frau Sitzmann, es wird auch geregelt, wie das bei unterschiedlichen Tarifverträgen ist. Da gilt nämlich der Grundsatz der Repräsentativität. Wer repräsentiert mit seinem Tarifvertrag eigentlich die Mehrheit der Beschäftigten mit über 50 %?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wer entscheidet?)

Und wer kommt mit einer ganz kleinen Zahl von Beschäftigten und Organisierten daher, um im Interesse eines unsauberen Wettbewerbs die Löhne zu drücken? Das ist alles geregelt. Deshalb macht man ja die Weiterentwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hoffe ich, dass es im weiteren Verfahren noch grundsätzliche Debatten gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Es geht um Unternehmen in Baden-Württemberg im Pflegedienst, in Großwäschereien, in der Zeitarbeit. Hinter denen steht der Mittelstand, der anständige Tariflöhne zahlt und der diese Forderung erhebt.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Andere sind unanständig!)

Dann gibt es andere Unternehmen, die diese Löhne bezahlen, von denen ich gerade gesprochen habe. Sie als CDU Baden-Württemberg müssen sich entscheiden, auf welcher Seite Sie stehen, ob Sie auf der Seite der Unternehmen stehen, die anständige Löhne zahlen und gute Arbeitsbedingungen vorhalten, oder ob Sie die Unternehmen unterstützen wollen, die mit Lohndumping und unanständig niedrigen Löhnen in den Wettbewerb gehen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Gut!
– Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Schmiedel, jetzt haben wir von Ihnen sehr viel über „anständig“ und „unanständig“ gehört. Ich glaube, Sie, meine Damen und Herren, müssen sich einmal entscheiden, ob Sie unterstellen, dass wir in diesem Land primär anständige Unternehmer haben oder dass wir primär unanständige Unternehmer haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! – Unruhe bei der SPD)

Wir von der CDU orientieren uns an den Anständigen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben mehr Anständige und weniger Spitzbuben, und trotzdem haben wir Polizei!)

Zweitens: Lieber Kollege Schmiedel, es geht doch um eine Grundsatzfrage:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wollen wir mehr Markt, oder wollen wir mehr Staat? Sie wollen mehr Staat, und wir wollen mehr Markt. Das ist das Grundthema, über das wir uns unterhalten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir wollen eine soziale Marktwirtschaft! Das möchten wir! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abgeordneter – –

Abg. Guido Wolf CDU: Nein.

Sie haben offensichtlich längst die Vorgeschichte vergessen: Als man damals seitens des Bundesarbeitsministeriums großspurig verkündet hat, man werde gespannt abwarten, welche Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden wollen, kam heraus: Es waren gerade einmal acht. Das wurde als großer, als gigantischer Erfolg vermittelt. Schon damals ist der Mindestlohn zum Maxiflop geworden, und Sie, meine Damen und Herren, hören immer noch nicht auf, diesem Thema hinterherzulaufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Lieber Herr Schmiedel und liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was ist denn das Grundproblem? Sie wollen mit dem Thema Mindestlohn ein Thema besetzen, das originär eigentlich bei den Linken zu Hause ist.

(Guido Wolf)

(Abg. Ingo Rust SPD: Ach was! Die Handwerker sind doch nicht bei den Linken! – Abg. Reinhold Gall SPD: Seit wann sind die Handwerker bei den Linken?)

Sie rennen den Linken nach. Aber wer sich mit den Linken ins Bett legt, der wird ersticken, lieber Kollege Schmiedel!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Wählerinnen und Wähler können zwischen dem Original und der Kopie genau unterscheiden. Sie werden sich für das Original entscheiden, nicht für die Kopie. Der Wähler wählt „Schmied“, nicht „Schmiedle“ und schon gar nicht Schmiedel.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Ingo Rust SPD: Nichts zum Thema! – Abg. Reinhold Gall SPD: Inhaltlich null! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ministerin hat ihre Ausführungen damit begonnen, Kriterien festzulegen, anhand deren sich beurteilen lässt, wann ein Kompromiss gut und wann er nicht gut ist. Ich teile das Fazit, dass der Kompromiss, der jetzt vorliegt, kein guter Kompromiss ist, und zwar deswegen, weil er viele schwammige Formulierungen enthält. Da werden schonende Ausgleiche gesucht, ohne dass festgeschrieben wäre, was das sein soll und wie das gehen soll. Deswegen haben Sie, finde ich, recht, wenn Sie sagen: Es ist kein guter Kompromiss.

Ich bin aber anderer Ansicht, wenn Sie sagen, dass wir ausreichend Möglichkeiten hätten, Menschen schon heute vor Dumpinglöhnen zu schützen. Wenn man sich anschaut, was Menschen in diesem Land verdienen können – im Frisörgeerbe beispielsweise 3,50 € die Stunde –, dann muss man doch feststellen, dass die Instrumente, die uns derzeit zur Verfügung stehen, eben leider nicht dazu führen, dass Menschen vor Dumpinglöhnen geschützt werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Unanständig wenig ist das! Ganz genau! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wolf'sche Löhne!)

Von staatlicher Zensur zu sprechen, wenn es darum geht, Branchen in das Entsendegesetz aufzunehmen und damit Tarifverträge für allgemein verbindlich zu erklären, ist eine völlig falsche Beurteilung. Herr Kollege Wolf, Sie haben gesagt: „Statt mehr Staat brauchen wir mehr Markt.“ Ich dachte eigentlich, dass wir uns einig sind, dass es staatliche Aufgabe ist, Rahmenbedingungen für den Markt und den Wettbewerb zu setzen, damit ein sozialer Ausgleich stattfindet. Es bedarf also klarer staatlicher Regelungen. Das gilt auch für diesen Bereich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt ist noch das Beispiel des Postmindestlohns angeführt worden. Wir debattieren im Parlament ja ab und zu über den Mindestlohn. Wir haben auch schon eine Debatte über den Postmindestlohn geführt. Das Problem ist nicht so sehr der Mindestlohn, der jetzt vereinbart worden ist, sondern das Problem ist, dass die Marktbedingungen ungleich sind. Während die Deutsche Post nicht umsatzsteuerpflichtig ist, müssen die Wettbewerber ihre Leistungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher mit 19 % Umsatzsteuer weitergeben. Das ist der entscheidende Unterschied und der Grund, warum kein fairer Wettbewerb herrscht. Das hat mit den Mindestlöhnen zunächst nicht viel zu tun.

Von meinen Vorrednern wurde viel über Handwerk und Mittelstand in Baden-Württemberg gesprochen. Klar ist doch, dass die Mittelständler und die Handwerker in Baden-Württemberg faire Rahmenbedingungen brauchen, damit sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen im Wettbewerb bestehen können.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Diese haben sie bei uns!)

Diese fairen Rahmenbedingungen gibt es eben nicht, wenn gleichzeitig Billiganbieter mit Billigprodukten und mit schlechter Bezahlung ihrer Beschäftigten auf dem Markt mit Mittelständlern und Handwerkern konkurrieren, die ordentliche Löhne zahlen. Das ist das Problem des Mittelstands und des Handwerks.

Ich darf Ihnen aus der „bwWoche“ vom 30. Juni vorlesen. Darin geht es um das Thema Mindestlöhne. Dort wird der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Baden-Württembergischen Handwerkstags zu dieser Frage zitiert. Er sagt: Wir lehnen den gesetzlichen Rasenmäher ab, aber branchenspezifische Mindestlöhne können sinnvoll sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reinhold Gall und Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau darum geht es! – Abg. Guido Wolf CDU: Ihnen geht es um die Fläche! Sie wollen den Einbruch in die Fläche! Das ist doch der Punkt! Flächendeckend ist euer Ziel!)

Das heißt, dass es auch im Handwerk Bündnispartner gibt, die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb wollen und brauchen. Das sollten Sie ernst nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort hat Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die letzte Aussage von Frau Sitzmann brachte mich dazu, mich zu Wort zu melden. Ich habe gestern mit der Vorsitzenden der Unternehmerinnen im Handwerk gesprochen. Sie sagt: „Wir widersprechen Herrn Möhrle.“ Es scheint also erhebliche Unterschiede zu geben.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen eines sagen: Wenn die Mindestlöhne zu hoch sind, werden sie gegen das

(Beate Fauser)

Handwerk und den Mittelstand sein, und wenn sie zu niedrig sind, werden sie keine Wirkung haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Herr Kollege Rülke hat das immer wieder hinlänglich betont. Wir sprechen ja nicht zum ersten Mal über den Mindestlohn.

Eines darf ich Ihnen sagen: Es geht um ordentliche Unternehmer. Ich meine, alle hier sind ordentliche Unternehmer. Wir können uns auch einmal darüber unterhalten, wie viel die Putzfrauen im Landtag verdienen. Das wäre ein Anfang; denn wie schon der frühere Ministerpräsident sagte: „Jeder kehrt vor seiner Tür, und sauber ist das Stadtquartier.“

(Heiterkeit bei der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, die Unternehmer müssen und werden gut bezahlen; denn sie brauchen gute Arbeitskräfte. Wenn Sie heute in einer Firma keine guten Arbeitskräfte haben, können Sie Ihren Laden relativ kurzfristig schließen.

Sie führen den Mindestlohn als Schutz an. Ich sage noch einmal: Wir wollen, dass die Menschen ein Einkommen haben, von dem sie leben können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich betone: Wenn heute ein Arbeitnehmer mit zwei Kindern ein Jahreseinkommen von 37 000 € hat und 20 % Sozialabgaben zahlt, einkaufen geht, 19 % Mehrwertsteuer bezahlt und auch noch zum Tanken fährt, dann fällt er platt um.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wenn mir jemand sagt, dass wir eine Preissteigerungsrate von 3 % haben – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau das ist das Problem! – Unruhe)

Da kann man sich ja wirklich nur wundern. Die Frauen, die ich höre, sagen mir etwas ganz anderes, und ich gehe ja auch selbst ab und zu einmal einkaufen. Da müssen wir wirklich dafür sorgen, dass sich die Situation wieder bessert.

(Zuruf von der SPD)

Aber wir können nicht unsere armen, geplagten Arbeitnehmer, die wir im Land haben, immer weiter schröpfen, die neben der Ökosteuer und der Mineralölsteuer auch noch 19 % Mehrwertsteuer zahlen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau! Das wäre besser als Mindestlöhne, wenn man sie da entlasten würde!)

Seien Sie versichert: Wenn ich bei dem Mindestlohn auch nur den kleinsten Ansatz dafür sehen würde, dass wir die Menschen damit schützen könnten, würde ich dafür stimmen. Aber so, wie die Wirtschaft reagiert, wird sie diese Mindestlöhne negieren, und es wird in Zukunft noch schlechtere Löhne und Gehälter geben. Da kann man das Thema Post, aber auch andere Beispiele anführen.

Nach der Einführung der 38-Stunden-Woche hatten wir eine massive Zuwanderung. Aber man sagte: „Die Arbeit geht uns aus!“ Also: 35-Stunden-Woche, 38-Stunden-Woche.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wissen Sie, was da passiert ist? Die Leute haben die Arbeit, die sie vorher in 40 Stunden leisteten, in 38 Stunden gemacht. Wenn dann Überstunden gemacht wurden, sagte der Unternehmer – – Er konnte gar nicht anders, weil die Gewinne gesunken sind. Wenn Sie heute den Handwerkstag anschauen, müssen Sie ganz deutlich sagen:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Präsident, ist die Anzeige für die Redezeit kaputt? Die muss kaputt sein!)

50 % unserer mittelständischen Handwerksbetriebe machen als Personengesellschaft nicht mehr als 50 000 € Gewinn. Jetzt möchte ich Ihnen sagen, was das bedeutet. Wenn Sie 50 000 – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Frau Fauser, da ist eine Anzeige, auf der steht: „Sprechzeit zu Ende“!)

– Herr Gall, halten Sie doch endlich Ihren Mund.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Noll ist schon geflüchtet! – Unruhe)

Wenn Sie als Unternehmer 50 000 € verdienen, dann bleibt Ihnen, wenn Sie nach Abzug Ihrer Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträge noch investieren müssen, im Grunde nichts mehr übrig.

Es ist doch so: Die Leute zahlen nicht deshalb schlecht, weil sie alle Preisdumper, Preistreiber oder böse Menschen wären, sondern es ist oftmals so, dass die eigene Familie im Grunde bis an die Grenze der Selbstausschöpfung geht, um die Leute zu halten. Da arbeiten die Ehefrauen mit. Gehen Sie doch einmal in Ihre Pizzeria und gucken Sie, wer da in der Küche arbeitet!

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oder zum Friseur!)

Dann können wir uns wieder einmal über Kinderarbeit unterhalten. Da müssen wir wirklich die Realität betrachten, meine Damen und Herren: Bauabschlagsteuer, Krankenkasse, und jetzt kommen die Präqualifikationen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie das alles abschaffen?)

Dann haben wir uns etwas Neues einfallen lassen, was die Leute erfüllen müssen: Das ist eine neue Umweltversicherungsaufgabe. Dazu brauchen sie quasi einen Geologen. Wir sollten wirklich einmal aufstellen, wie viele Auflagen zu erfüllen sind.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was wollen Sie damit sagen?)

– Dass die gar nicht mehr zahlen können, Herr Kretschmann, weil sie nichts in der Kasse haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

(Beate Fauser)

Wissen Sie, der Unterschied zwischen einem Abgeordneten und einem Unternehmer ist, dass Sie Ihr Geld am Monatsende bekommen und er dafür arbeiten muss.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das war wieder einmal die Konjunktur des einfachen Weltbilds!)

– Lieber Herr Kretschmann, Ihrem Weltbild fehlt die Realität. Schon Goethe betonte: „Grau ist jede Theorie.“

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung ist damit beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG) – Drucksache 14/2999**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 – Drucksache 14/3000**

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung der Gesetzentwürfe durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion folgt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Rech das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform führt die Landesregierung die Modernisierung unserer Verwaltungsstrukturen im Land konsequent und nachhaltig fort. Deswegen trägt dieser Gesetzentwurf auch den Begriff „Weiterentwicklung“ in seinem Namen.

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2006 im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung festgestellt, dass die Verwaltungsstrukturreform weiterentwickelt werden soll. Dies geschieht jetzt nach zwei Praxisjahren mit dem Ziel der Umsetzung notwendiger Korrekturen im Detail, nicht aber im Grundsatz.

Damit war von Anfang an klar, dass es bei der Evaluierung eben nicht darum ging, die Ziele der Strukturreform grundsätzlich infrage zu stellen. Die Landesregierung steht auch im Jahr 2008 zu einem konsequent dreistufigen Verwaltungsaufbau. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, gewährleistet meines Erachtens nur die Dreistufigkeit die notwendige Zentralisierung auf der einen Seite, aber auch jede mögliche Dezentralisierung auf der anderen Seite. Die Leistungsfähigkeit und hohe Fachkompetenz der Verwaltung kann dadurch genauso gesichert werden wie

die notwendige Bürgernähe. Beides ist mit unserem dreistufigen Aufbau gewährleistet. Das mag man in Bundesländern, die eine andere Struktur und eine andere Fläche haben, anders sehen. Unsere Struktur in Baden-Württemberg ist so, dass die Dreistufigkeit genau das richtige Maß der Dinge ist. Allen anderen Überlegungen – alten und neuen – zur Zweistufigkeit der Verwaltung erteilen wir aus den bekannten guten Gründen mit dem Weiterentwicklungsgesetz eine konsequente Absage.

Wir haben uns in dem Gesetzentwurf vom Subsidiaritätsgrundsatz leiten lassen. Wir setzen auch künftig auf die Aufgabenerledigung vor Ort, also Bürgernähe und Effizienz.

(Zuruf von der SPD: Ui, ui, ui!)

Ich bin sicher, dass uns dies mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch gelungen ist.

Man kann bei den bisherigen Strukturreformen wirklich zu Recht von einer Erfolgsgeschichte für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger sprechen. Mit dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz aus dem Jahr 1995 sind wir, wie Sie wissen, in die Reformen eingestiegen. Bis zum Verwaltungsstruktur-Reformgesetz aus dem Jahr 2005 waren Subsidiarität, Bürgernähe, Entscheidungen aus einer Hand und effizientere Aufgabenerledigung die Leitziele der Reform. Davon rücken wir auch nicht ab. Im Rahmen der Evaluierung wurden uns viele positive Beispiele für die Erreichung dieser Ziele geschildert. Es wurden jedoch auch die damit verbundenen Schwierigkeiten benannt; die will ich keineswegs verschweigen; ich gehe nachher gerne noch auf den einen oder anderen Punkt ein.

Der VdK hat bei der Anhörung der Verbände im letzten Sommer ausdrücklich auf die größere Bürgernähe und die deutlich kürzeren Wege zur Versorgungsverwaltung in den Landratsämtern verwiesen. Für ältere und behinderte Menschen ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil. Gleichzeitig beklagt der VdK jedoch die Zersplitterung von Fachwissen in den Ämtern durch deren Aufteilung von früher acht Standorten auf heute 35 Standorte.

Hier kommen wir zu einem zentralen Punkt in der politischen Diskussion um die Weiterentwicklung. Das war die Frage: Wie viele Ämter und Standorte brauchen wir, um auf der einen Seite Bürgernähe zu gewährleisten und die Aufgaben am besten zu erledigen und auf der anderen Seite die fachliche Qualität zu sichern und die Effizienzrendite zu erzielen? Da hat uns die Evaluierung gezeigt – dies ist in der Begründung des Gesetzentwurfs auch so dargestellt –, dass wir nicht nur bei der Versorgungsverwaltung, sondern auch bei der Gewerbeaufsicht mehr Kooperationen zwischen den Kreisen, auch in Form von gemeinsamen Dienststellen, brauchen. Die Voraussetzungen dafür sind seit 2005 im Landesverwaltungs-gesetz vorhanden. Jetzt ist es an den Kreisen, zu handeln und verstärkt zusammenzuarbeiten. Mit neuen Formen der Zusammenarbeit können die Synergien erzielt werden, die für die weitere Erwirtschaftung der Effizienzrendite bis zum Jahr 2011 notwendig sind.

Bislang – das darf ich sagen – sind die Kreise auf einem guten Weg. Aber er muss eben in den kommenden Jahren auch konsequent fortgesetzt werden. Die Evaluierung hat uns ge-

(Minister Heribert Rech)

zeigt, dass in einigen Fachbereichen die vorhandenen Strukturen und Instrumente allein nicht ausreichen, um eine optimale Aufgabenerledigung zu erzielen.

Ich nenne den Bereich der Staatlichen Schulämter. Wir bleiben auch im Bereich der Schulaufsicht bei der dreistufigen Verwaltung. Die Regierungspräsidien bleiben als obere Schulaufsichtsbehörden unmittelbar zuständig für Gymnasien und Berufsschulen sowie für die gesamte Personalverwaltung der Lehrer. Wir haben uns aber für die Bildung großer, leistungsfähiger Staatlicher Schulämter entschieden, die aufgrund ihrer Ausstattung dann in der Lage sind, die Aufgaben eines Schulamts, die durchaus sehr vielfältig sind, zu bewältigen.

In der geplanten Neustruktur gibt es keinen Schulamtsbezirk mit weniger als 100 Schulen. Allen Ämtern werden einschließlich der Behördenleitung mindestens sieben Schulräte zur Verfügung stehen. Künftig wird es 21 Schulamtsbezirke geben. Einige Schulämter werden für das Gebiet mehrerer Kreise zuständig sein. Das Prinzip der Einräumigkeit wird damit verlassen, um ausreichend große Einheiten zu schaffen, die in der Lage sind, die fachlichen Zuständigkeiten der unteren Schulaufsichtsbehörden kompetent abzudecken.

Die Unterrichtsversorgung lässt sich von den 21 Staatlichen Schulämtern, die auch für Versetzungen und Abordnungen innerhalb ihres Bezirks zuständig sind, großräumiger und damit sehr viel wirkungsvoller planen und steuern. Beim Zuschnitt der Schulamtsbezirke wurden daneben regionale Besonderheiten, etwa die Infrastruktur und die Lage des jeweiligen Stadt- oder Landkreises innerhalb der Regierungsbezirke, berücksichtigt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Na ja!)

Ich komme zu den Fachbereichen Flurneuordnung und Vermessung. Auch da haben wir bereits frühzeitig die Weichen für eine Optimierung gestellt. Zu Beginn der Legislaturperiode ging die Zuständigkeit für das Vermessungswesen vom Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum über, und damit wurden das Vermessungs- und das Flurneuordnungswesen unter einem Dach vereinigt. Es besteht jetzt die Chance, die fachverwandten Bereiche auch auf der Mittelebene in einer einheitlichen Verwaltungsstruktur zu bündeln, nachdem die Aufgaben ja bereits in den Bürgermeister- und den Landratsämtern unter einem Dach erledigt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden jetzt die Aufgaben der bisherigen Abteilung Landesamt für Flurneuordnung im Regierungspräsidium Stuttgart sowie die weiteren Aufgaben der Regierungspräsidien als untere Flurbereinigungsbehörden mit den Aufgaben des Landesvermessungsamts im künftigen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung gebündelt. Auch das Personal der bisher bei den Regierungspräsidien angesiedelten Poolteams der Flurneuordnung wird diesem Landesamt zugeordnet. Mit diesem Übergang in eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Behörde haben wir eine unbürokratische und vor allem kostengünstige Lösung gefunden.

Im Übrigen haben die Landräte für die untere Flurneuordnungsverwaltung konkrete Optimierungsvorschläge gemacht, die zwar nicht auf eine gesetzliche Neuordnung abzielen, die von der Landesregierung jedoch ausdrücklich begrüßt und unterstützt werden.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Hagen Kluck FDP/DVP)

Die Flurneuordnungsverwaltung soll in gemeinsamen Dienststellen verstärkt kreisübergreifend zusammenarbeiten und damit noch effizienter und schlagkräftiger werden. Die Landesregierung hält es deshalb für sinnvoll, auch die Beschäftigten in den nächsten Jahren dort zu konzentrieren. Nach dem Standortkonzept des Landkreistags werden die gemeinsamen Dienststellen an 18 Standorten im Land eingerichtet. Es bleibt aber bei der Zuständigkeit aller Landratsämter als untere Flurneuordnungsbehörden.

Zur Forstverwaltung: Die Landesregierung spricht sich nachdrücklich für die Erhaltung der Einheitsforstverwaltung und des Einheitsforstamts aus.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Das heißt, alle Waldbesitzarten werden aus einer Hand betreut.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Die Zuständigkeit für diese Aufgaben der Landesforstverwaltung werden im Landeswaldgesetz klargestellt. Die Kreise haben hier vor Ort hervorragende Arbeit geleistet,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

und diese gilt es jetzt fortzusetzen. Das Land sieht jedoch insgesamt durchaus wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten,

(Abg. Walter Heiler SPD: Grundsätzliche!)

vor allem für den Staatsforst. Deshalb soll ein fiskalischer Landesbetrieb Forst nach § 26 der Landeshaushaltsordnung errichtet werden. Auf der unteren Verwaltungsebene, meine Damen und Herren, wird durch diesen Landesbetrieb die Bewirtschaftung des Staatsforsts finanziert. Das heißt, das Land kommt für die Kosten für die Waldarbeiter direkt aus dem Budget des Landesbetriebs auf. Der Aufwand des Personals der Kreise wird weiter über den Finanzausgleich erstattet. Auf der mittleren Verwaltungsebene erstreckt sich der Landesbetrieb auf sämtliche Aufgabenbereiche der Landesforstverwaltung, das heißt, auch auf Aufgaben im Körperschafts- und im Privatwald.

Meine Damen und Herren, mit den beiden strukturellen Änderungen bei der Schulaufsicht und der Flurbereinigung sowie bei der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Forstbetriebs habe ich Ihnen eben die Optimierungsfelder für die Verwaltungsstrukturreform genannt. Diese Änderungen sind – wenn ich mir das Gesamtpaket und das Gesamtprojekt der Reform vor Augen führe – nicht sehr gravierend und durchaus überschaubar. Die Ziele und Grundsätze der Reform haben sich im Grundsatz bewährt und sollen deswegen auch in der Zukunft fortgesetzt werden. Dabei zählen wir auch weiterhin auf das Engagement der Stadt- und Landkreise, der kommunalen Landesverbände und aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesdienst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte von Herbst 2007 bis Sommer 2008 sehr viele Gelegenheiten, mich bei den Ver-

(Minister Heribert Rech)

antwortlichen in den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Regierungspräsidien über die dortigen Erfahrungen mit der Strukturreform zu informieren und auch über mögliche Veränderungen zu diskutieren. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist; viele von Ihnen haben ja die gleichen Gespräche vor Ort geführt. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass in den vergangenen Jahren die mit der Reform verbundenen durchaus gewaltigen Herausforderungen sehr erfolgreich gemeistert wurden, nämlich Personal und Aufgaben auch durch Veränderung interner Abläufe zu integrieren – da ist in kurzer Zeit eine gewaltige Integrationsleistung in den Landkreisen erbracht worden – und dabei zu sparen, ohne die Qualität der Arbeitsergebnisse zu vernachlässigen. Dafür haben sie, denke ich, schon ein kräftiges Lob der Landesregierung und dieses Hauses verdient. Die Landkreise haben hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Gleichwohl appelliere ich an die Verantwortlichen in den Behörden: Lassen Sie auch künftig in Ihren Anstrengungen nicht nach, und nutzen Sie die geschaffenen Rahmenbedingungen für weitere Erfolge!

Mit den Kernpunkten, die ich genannt habe – Schulverwaltung, Flurneuordnung und Forstverwaltung – habe ich zugleich den wichtigsten Regelungsgehalt des Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetzes benannt. Herr Kollege Heiler, noch einmal – es wird sich einprägen und in die Geschichtsbücher eingehen –: Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz.

(Abg. Walter Heiler SPD: Super!)

Eine Vielzahl der Regelungen, die dort getroffen wurden, sind ja notwendige Folgerungen und Anpassungen zu den Strukturänderungen in den Fachgesetzen.

Jetzt muss natürlich auch der Wechsel der Beschäftigten der Schulaufsichtsverwaltung zurück zum Land sozial verträglich gestaltet und unter Wahrung des erworbenen Besitzstandes geregelt werden. Das gilt auch für den Ausgleich der finanziellen Folgen sowohl gegenüber den Beschäftigten als auch gegenüber den Kreisen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das haben wir alles vorher gewusst!)

Ein besonderes Augenmerk haben wir bei unseren Optimierungsüberlegungen auf die Neufassung des Landesverwaltungsgesetzes gelegt. Dieses ist seit seinem erstmaligen Inkrafttreten im Jahr 1956 nicht mehr insgesamt neu gefasst worden. Es hat anlassbezogen geringfügige punktuelle Änderungen an verschiedenen Stellen gegeben, aber das Gesetz erschien nun insgesamt doch als sehr unsystematisch. Mit der Neufassung sollen jetzt insbesondere unterschiedliche Regelungen für ähnliche oder gleich gelagerte Sachverhalte harmonisiert und das Gesetz insgesamt moderner und übersichtlicher gestaltet werden.

Die Anhörung zum Landesverwaltungsgesetz hat intensive Diskussionen zwischen dem Land und den Landräten zu einigen neuen Regelungen ausgelöst, z. B. zur Fachaufsicht, über Zielvereinbarungen oder zur Frage, ob die Ministerien ermächtigt werden sollen, die kreisübergreifende gemeinsame

Erledigung von staatlichen Aufgaben verordnen zu können. Das ist schon eine spannende Frage, weil sich da nämlich auch die Frage auftut: Wie groß ist das Vertrauen, das wir in die Leistungskraft, die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der kommunalen Ebene setzen?

(Abg. Walter Heiler SPD: Zu Recht!)

Ich meine, meine Damen und Herren, es ist gelungen, bei diesen Fragen den Interessen beider Seiten gerecht zu werden. Der Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt, gibt unserer Verwaltung eine solide Grundlage für eine gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Ich persönlich bin geprägt von der Erfahrung, dass das Vertrauen in die Leistungskraft der kommunalen Ebene in vollem Umfang gerechtfertigt ist. Das ist auch ein Kernpunkt dieser Verwaltungsreform. Ohne dieses Vertrauen in die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung hätten wir die Verwaltungsreform in dieser Art, wie wir sie jetzt durchgezogen haben, sicherlich nicht gemacht.

Der Kollege Stächele hat mich gebeten, auch zu Punkt 3 b der Tagesordnung Stellung zu nehmen, der wohl gleichzeitig, Herr Präsident, mit aufgerufen wurde.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja.

Innenminister Heribert Rech: Dies ist die Erste Beratung des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008. Da gibt es ja einen unmittelbaren Zusammenhang. Deswegen lassen Sie mich abschließend dazu noch wenige Worte ausführen.

Damit das Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz zum 1. Januar 2009 umgesetzt werden kann – dies war bislang immer Beschlusslage, und so wollen wir das auch machen –, müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dafür sind Änderungen des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 notwendig. Parallel zum Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz bringt die Landesregierung daher ein Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2008 ein. Im Einzelnen sieht dieses Nachtragsgesetz Folgendes vor:

Der wichtigste Punkt ist die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Übernahme des Personals der unteren Schulaufsichtsbehörden. Die bei den unteren Schulaufsichtsbehörden tätigen Beamten und Tarifbeschäftigten der Stadt- und Landkreise sollen durch das Land übernommen werden. Durch die Änderung des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 werden die erforderlichen Stellen für die Übernahmen geschaffen, die wir brauchen. Die Änderungen im geltenden Staatshaushaltsgesetz sind notwendig, weil das Staatshaushaltsgesetz 2009 voraussichtlich erst im Februar 2009 verabschiedet wird. Die Umsetzung unseres Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetzes ist bereits –

(Abg. Walter Heiler SPD: Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz!)

– Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz. Der Kollege Heiler hat bis zum Schluss sehr aufmerksam zugehört. Das freut mich außerordentlich.

(Minister Heribert Rech)

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das bin ich von ihm gewohnt!)

Dieses Gesetz soll jedenfalls zum 1. Januar 2009 in Kraft treten. – Ich freue mich schon, dass ich mich bei dem Terminus „Evaluation“ nicht versprochen habe. Eben war ein kleiner Schlenker dabei. Ersparen Sie mir die vollständige Aufzählung des Namens dieses Gesetzes.

Jedenfalls wollen wir zum 1. Januar 2009 mit diesem Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz starten. Die Landesbetriebe nach § 26 der Landeshaushaltsordnung, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform eine Effizienzrendite zu erbringen haben, können diese anstelle von Stelleneinsparungen durch dauerhafte Kürzungen der Zuführungsraten erwirtschaften.

Jetzt gibt es einen zweiten Punkt, nämlich die Aufnahme einer Ermächtigung zur zusätzlichen Tilgung von 100 Millionen € Altschulden. Mit dieser Regelung wird die Landesregierung ermächtigt, auf der Grundlage des zu erwartenden rechnungsmäßigen Überschusses an Steuereinnahmen aus dem Jahr 2007 im Jahr 2008 zusätzlich 100 Millionen € Altschulden zu tilgen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Gute Wirtschaft und Schulden tilgen!)

– Ich habe doch gewusst, dass es neben dem trockenen Verwaltungsstruktur-Weiterentwicklungsreformgesetz

(Abg. Walter Heiler SPD: Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz!)

– genau –

(Vereinzelt Heiterkeit)

am Schluss noch etwas Erfreuliches gibt. Deswegen bedanke ich mich für den Beifall.

Meine Damen und Herren, die Tilgung erfolgt durch eine in diesem Umfang geringere Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für die Refinanzierung von Altschulden nach § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes. Ein Betragsteil ist bei diesem zweiten Nachtragsgesetz 2008 nicht erforderlich, weil der Staatshaushaltsplan bei den Einnahmen und Ausgaben unverändert bleibt.

Es ist geplant, beide Gesetzgebungsverfahren parallel zu behandeln, sodass beide Gesetze Anfang Oktober verabschiedet werden können. Damit wären dann die Voraussetzungen für ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2009 gegeben. Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schneider das Wort.

Abg. Peter Schneider CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Verwaltungsreform, die große Reform in der letzten Legislaturperiode, ist jetzt planmäßig auf

den Prüfstand gestellt worden. Wir von der CDU haben uns als Regierungsfraktion mit dieser Evaluation viel Mühe gemacht. Wir haben neben der Anhörung, die die Regierung durchgeführt hat, eine eigene Arbeitsgruppe gebildet, die aus Kollegen bestand, die besonderen Sachverstand und Erfahrungen im Bereich der Verwaltung haben. Diese haben wir ja noch.

(Abg. Walter Heiler SPD: „Noch“! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Habt ihr das? – Zuruf von der SPD: Was heißt „noch“? – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

– Ja, ja, Sie haben das nie gehabt. Das ist der Unterschied.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ja, ja, ja!)

Wir haben bei den 15 Anhörungsterminen zu den einzelnen Feldern zusammen über 50 Sachverständige gehört, vorwiegend Amtsleiter, aber auch Sachbearbeiter.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Das gab uns einen ganz interessanten guten Überblick, eine gute Entscheidungsgrundlage für das Gesetzgebungsverfahren, das jetzt beginnt.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir ein generelles Fazit ziehen können: Die Verwaltungsreform hat sich grundsätzlich und ganz überwiegend bewährt. Sie ist ein ganz erheblicher Fortschritt in der Effizienz einer modernen Exekutive.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Beifall! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war ins Leere gesprochen! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Da reagiert niemand! – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD – Unruhe)

Zunächst einmal ist das Ziel einer vernetzten und effizienteren Aufgabenerledigung der Landesverwaltung klar erreicht worden. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist vollauf gewährleistet. Ich möchte sogar sagen: Der hohe Standard, den die Verwaltung in Baden-Württemberg hat, ist ausgebaut worden und durch die Verwaltungsreform noch erhöht worden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Effizienzrendite ist ein ganz ehrgeiziges Ziel: In sieben Jahren sollen 20 % erreicht werden. Sie ist in manchen Teilbereichen schon erreicht, Herr Kollege.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Wir werden sie erreichen. Die ersten Landkreise sind nahe dran. Damit ist die Erreichbarkeit einer Effizienzrendite von 20 % gegeben.

Ich möchte auch eines sagen: Das können wir hier kaum beeinflussen, sondern das liegt an der guten Organisationsfähigkeit vor allem auf der unteren und der mittleren Ebene. Es ist ein großes Kompliment an die Landkreise, an die Stadtkreise und an die Mittelbehörden, dass sie das geschafft haben.

(Peter Schneider)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Denen bleibt ja
nichts anderes übrig!)

Es gab viele Befürchtungen, die wir hier auch vonseiten der Opposition gehört haben. Ich erinnere mich nur an die Unkenrufe: „Verwaltungsmonster“, „schlimmste Fehleinschätzung“. Sie haben ja schon die Bevölkerung mangels Lebensmittelkontrolle gefährdet gesehen. Die Ersten haben gesagt, es gäbe keine nachhaltige Waldbewirtschaftung mehr. Meine Damen und Herren, all das ist nicht eingetreten. Alles läuft weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! –
Abg. Norbert Zeller SPD: Warten Sie einmal, bis Herr
Heiler spricht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist
denn mit den Schulämtern? Der Wald leidet! – Abg.
Reinhold Gall SPD: Warum macht ihr dann Änderun-
gen?)

– Ich komme darauf. – Jetzt sage ich Ihnen: Die Verwaltungsreform regt doch draußen überhaupt niemanden auf.

(Abg. Hans Heinz und Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Richtig!)

Die Verwaltung funktioniert.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das ist das beste Kompliment. Eine Verwaltung, die möglichst geräuschlos funktioniert, ist die beste aller Verwaltungen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich möchte das auch lobend an die Beamtinnen und Beamten, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Verwaltungen sagen. Sie leisten einen großen Beitrag zur Spitzenstellung des Landes Baden-Württemberg und zum wirtschaftlichen Wohlergehen dieses Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! So ist
es!)

Jetzt komme ich darauf: Wir haben in der Tat auch Veränderungsbedarf und Korrekturbedarf.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt's! – Zuruf des Abg.
Norbert Zeller SPD)

Das ist richtig. Aber das ist doch ganz normal. Bei einem so umfassenden Umbau muss man nachsteuern, muss man umfassend abwägen. Auf der einen Seite gibt es den Bedarf nach Kontinuität, nach Dezentralität und Subsidiarität, von dem wir uns haben leiten lassen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Auf der anderen Seite gibt es aber natürlich auch Sachlichkeit, Mitteleffizienz und technische Standards, die man erreichen muss und die gegebenenfalls ein Stück weit auch wieder zurück zu mehr Zentralität zwingen.

Das Ergebnis liegt jetzt vor. Die wichtigsten Themen haben wir schon vom Innenminister gehört.

Schulverwaltung: Für uns war die Frage nach den staatlichen Schulbehörden mit das schwierigste Thema.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das hätte man
auch lassen können!)

Auf der einen Seite haben wir positive Synergien in der Eingliederung, etwa zur Sozialhilfe, zur Jugendhilfe, zur Frühförderung, zum Gesundheitsamt, zur Nähe zu den Kommunen, die ja überwiegend Schulträger sind. Auf der anderen Seite haben wir aber gemerkt: Wir haben relativ kleine Ämter mit Problemen in der Personalentwicklung, auch mit Problemen bei der Gewährleistung von Fachlichkeit. Deshalb war unser Abwägungsergebnis: Wir brauchen größere, stärkere Ämter. Zukünftig gibt es 21 Schulamtsbezirke, gepaart mit einer Aufgabendelegation von der Mittelbehörde hinunter zur unteren Behörde, soweit das möglich ist, die noch nachfolgen muss.

Das zweite Thema für uns war die technische Verwaltung, hier insbesondere die Flurneuordnung und die Vermessung. Neu auf der Mittelbehörde ist zukünftig ein leistungsfähiges Amt, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung. Dies liegt im Interesse möglichst optimaler technischer Standards und Effizienz. Auf der unteren Ebene gibt es die Konzentration auf gemeinsame Dienststellen, und zwar verstärkt kreisübergreifend, nach konkreten Optimierungsvorschlägen der Landräte, die an diesem Prozess sehr konstruktiv mitgewirkt haben.

Nächster Schwerpunkt: Forstverwaltung. Auch hier besteht Fortentwicklungsbedarf, nämlich Fortentwicklungsbedarf zu mehr Wirtschaftlichkeit und zu eigenständigem subsidiärem Handeln, weg von der Kameralistik, weg von den zwei Haushaltslinien. Es gibt nur noch notwendige Steuerungen durch einen fiskalischen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung. Es gibt ausdrücklich eine Einheitsforstverwaltung, weil diese sich bei uns total und umfassend bewährt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr.
Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deshalb gilt: größere Wirtschaftlichkeit durch möglichst hohe Budgetierung und Steuerung der unteren Ebene nur noch über Betriebsergebnis per Zielvorgabe.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Verwaltungsstruktur-Weiterentwicklungsgesetz

(Abg. Walter Heiler SPD: Strukturreform!)

optimieren wir eine erfolgreiche Verwaltungsreform weiter. Ich sage Ihnen: Es gibt kein Bundesland, das einen so großen Beitrag zur Reduzierung von Staat und Verwaltung und damit von Bürokratie geleistet hat wie gerade Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Echte Einspa-
rungen!)

(Peter Schneider)

Sie sehen das auch daran, dass die Verwaltungsreform schon heute Blaupause für andere Bundesländer ist, um ähnliche Übungen zu machen.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU:
Jawohl!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Verwaltungsreform ist eine ganz komplizierte Sache, und sie taugt auch überhaupt nicht für Ideologie.

(Abg. Walter Heiler SPD: Nein!)

Lassen Sie uns darum das Gesetzgebungsverfahren mit der notwendigen Fachlichkeit und Sachlichkeit angehen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Und Gelassenheit!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

Abg. Walter Heiler SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Fast auf den Tag genau vor einem Jahr haben wir uns hier mit der Evaluierung der Verwaltungsreform befasst. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben diese Reform damals in den höchsten Tönen gelobt. Ich nenne einmal einige Zitate:

Der Erfolg der Reform steht nicht infrage.

Wir haben auch gar nichts dagegen, wenn man an einigen Stellen vielleicht etwas nachjustiert. Aber vom Herauslösen ganzer Bereiche halten wir nichts.

Der Herr Innenminister hat verkündet:

Erstens wird es eine Rolle rückwärts nicht geben, und zweitens wird diese Verwaltungsreform ein großer Erfolg.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?)

Von Nachjustieren wurde also gesprochen. Der Gesetzentwurf umfasst mit Anlagen 203 Seiten. Das ist ein bisschen mehr als Nachjustieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das Eigenlob, das Sie hier verkündet haben, gilt es jetzt einmal kritisch zu betrachten.

Was war eigentlich das Ziel der Reform, meine Damen und Herren? Mehr Bürgernähe, mehr Transparenz, mehr Effektivität sollte diese Reform bringen. Das Wichtigste aber wurde von vornherein vergessen – es wurde übrigens auch heute kaum erwähnt –, nämlich der Punkt Aufgabenkritik,

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Aufgabenabbau und Abbau von Bürokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Davon habe ich heute nichts gehört. Nichts von alledem ist in der Realität zu bemerken. Es wurde zwar eine – jetzt muss ich ablesen – „Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt“ installiert, aber passiert ist nichts, im Gegenteil. Die Kommission macht wohl gar nichts.

Ich zitiere jetzt aus der Gesetzesbegründung, womit ich auch beweise, dass ich sie gelesen habe – Seite 105 –

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eine Seite! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nur weil Sie zitieren, haben Sie noch lange nicht alles gelesen!)

– aber verstanden –:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Die Kommission hat am 15. Mai 2007 acht Schwerpunktmaßnahmen zum Aufgabenabbau beschlossen. ... Die Ressorts haben bereits die konzeptionellen Grundlagen für die Umsetzung der Aufträge geschaffen. Wegen der Auswirkungen bzw. Rückkopplungen ... ruhen diese derzeit jedoch überwiegend.

Das muss man sich vorstellen: Dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten der Verwaltungsreform am 1. Januar 2005

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Still ruht der See!)

ruht die Strukturkommission, die für einen Abbau von Aufgaben und für eine Entbürokratisierung sorgen soll.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Das heißt, da ist gar nichts geschehen. Die schläft offensichtlich vor sich hin.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das ist und bleibt unser Hauptkritikpunkt.

Ich zitiere nochmals die Aussage, die der Innenminister vor einem Jahr getroffen hat, eine Rolle rückwärts werde es nicht geben, und komme zum Thema „Reform der Schulverwaltung“, meine Damen, meine Herren.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Die erste Reform hat die Schulverwaltung in viel zu kleine Einheiten zersplittert. Fachliche Kompetenz ist hierdurch verloren gegangen. Selbst die damalige Kultusministerin Schavan hatte ursprünglich – ich weiß nicht, wer sich noch daran erinnert – eine Schulverwaltungsreform hin zu größeren, leistungsfähigeren Einheiten geplant. Sie wurde seinerzeit aber zurückgepfiffen.

Die jetzt angestrebte Regelung sieht eigenständige Landesbehörden vor. Allerdings ist dieser Schritt, meine Damen, meine Herren, wieder halbherzig, weil die Regierungspräsidien – also die Aufsicht über die Gymnasien und die beruflichen Schulen – außen vor bleiben. Das heißt, wir haben nach wie vor zwei Ebenen. Das führt in vielen Fällen auch zu unnötiger Doppelarbeit. Hier versäumt die Regierung wieder, eine

(Walter Heiler)

gescheite Reform in diesem Bereich auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der Herr Innenminister hat von Bürgernähe gesprochen. Dazu will ich jetzt etwas sagen. Das bezieht sich auf die geographische Lage der Schulämter. Es ist wohl so, dass die bisher von den Schulpsychologischen Beratungsstellen und den Staatlichen Schulämtern wahrgenommenen Aufgaben auf neu errichtete Staatliche Schulämter übertragen werden sollen. Ein solches Schulamt wird z. B. in Mannheim installiert.

Ich habe gesehen, dass zu dessen Zuständigkeitsbereich auch der Neckar-Odenwald-Kreis gehört. Dort wiederum gibt es die Gemeinde Hardheim, die rund 150 km von Mannheim entfernt liegt. Wenn also jemand aus Hardheim – sei es ein Rektor, ein Elternteil, wer auch immer – nach Mannheim fahren muss und dazu, wie man dies üblicherweise macht, den ÖPNV benutzt, dann muss er – angenommen, er hat um 9 Uhr einen Termin – um 6 Uhr von Hardheim mit dem Bus nach Neckarburken und von dort wiederum mit dem Zug nach Mannheim fahren. Bis zur Ankunft in Mannheim um 8:51 Uhr dauert die ganze Fahrt genau zwei Stunden und 51 Minuten.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Dann hat er vielleicht 30 Minuten lang einen Termin im Schulamt, und dann fährt er wieder rund drei Stunden lang zurück. Und das, meine Damen und Herren, ist Bürgernähe, wie sie hier in Baden-Württemberg eingeführt wird.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Zuruf von der CDU: Wie oft macht er das?)

Zum Thema Forstverwaltung. Herr Innenminister, Sie erinnern sich, ich habe Ihnen ja einmal die Story mit dem Baum erzählt. Er ist inzwischen weg.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, nach nunmehr drei Reformen in diesem Bereich fragt sich so mancher Forstbeamte resigniert, warum er nicht auch einmal im Wald ist, anstatt immer Umzugskisten zu packen.

Wir begrüßen im Grundsatz die nun beabsichtigte Zentralisierung der Holzvermarktung. Wir fordern das übrigens schon seit vielen Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass sich die Landesregierung dem angeschlossen hat.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Stimmt das? Oh!

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Effizienzrendite. Wir haben immer noch große Zweifel, ob sich die angestrebten 20 % realisieren lassen. Ich will Ihnen ein ganz konkretes Bei-

spiel benennen, damit der Jubel nicht zu groß wird. Ich zitiere aus einem Schreiben des Landrats des Landkreises Heidenheim vom 16. Juli 2008 an einen Abgeordneten unserer Fraktion – ich weiß nicht, ob Sie das auch gekriegt haben –:

Seit Beginn der Verwaltungsreform 2005 hat das Land bei den Zuweisungen des Landes an die Landkreise im Bereich der Vermessung Gebühreneinnahmen abgezogen, welche diese in dieser Höhe gar nicht erzielt haben. Dies hat bei den Landkreisen in Baden-Württemberg allein im Jahr 2007 zu einem rechnerischen Defizit von 13,7 Millionen € geführt.

Und weiter:

Wir können nicht hinnehmen, dass sich dieser Fehlbetrag letztlich bei der zu erzielenden Effizienzrendite nachteilig bemerkbar macht.

Meine Damen und Herren, das ist genau der Punkt, dass wir schon immer gesagt haben, ein nicht geringer Teil dieser Reform wird auf Kosten der Kommunen finanziert werden. Es ist nicht der große Wurf, was Sie da vorgelegt haben. Wir werden diesen Entwurf deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Sckerl das Wort.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und die Regierungsfractionen feiern sich heute für ihre Verwaltungsreform. Wir feiern nicht mit.

(Zuruf von der CDU: Spielverderber!)

Wir sehen das sehr nüchtern.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ihr könnt halt nicht feiern!)

Trotz aller Feierlaune bleibt eines unbestreitbar – das hat der Kollege Heiler völlig zu Recht gesagt –:

(Zuruf: Netter Kerl!)

Die Gründe, warum das Ganze 2005 gemacht worden ist, sind nicht erledigt: Aufgabenkritik, Aufgabenabbau, das Zauberwort Bürokratieabbau im Verhältnis der staatlichen Ebene zu den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch zwischen den staatlichen Ebenen – Fehlanzeige!

(Zuruf des Abg. Peter Schneider CDU – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Da ist Ihre Bilanz: ein weißes Blatt, Herr Kollege Schneider. Da ist in den letzten drei Jahren nichts passiert. Wo ist denn Ihr zentraler Erfolg der Verwaltungsreform? Er ist ausgeblieben, er ist nicht vorhanden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Gehen Sie einmal in die Landkreise!)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Was passiert ist – da können Sie dankbar sein, das haben Sie zu Recht gesagt –, ist, dass es in den unteren Ebenen in den Land- und Stadtkreisen engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine gute politische Organisation gibt, die einiges angepackt und erledigt haben.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das sind unsere Leute!)

Sie haben nur einen Aufgabenberg relativ unorganisiert und überbürokratisiert nach unten delegiert. Mehr haben Sie nicht gemacht. Das Ganze haben Sie dann noch mit der Drohung der Effizienzrendite versehen.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Den unteren Ebenen blieb gar nichts anderes übrig, als diese Aufgaben anzupacken. Sie haben es gut gemacht. Dafür gebührt auch von unserer Seite den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kommunalen Verwaltungen ein herzlicher Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Sie haben diese Aufgabe gut gemacht, keine Frage. Nur, ein Erfolg der Landesregierung ist das beileibe nicht. Deshalb finden Sie auch in der Diskussion über die Anhörung und die Auswertung der Verwaltungsreform viele kritische Stimmen seitens der kommunalen Landesverbände. Sie fragen: Wo bleibt das, was eigentlich originäres Ziel war, nämlich der Aufgabenabbau, der Bürokratieabbau?

Ich finde, der Gemeindetag macht in seiner Stellungnahme eine Reihe guter Vorschläge, und wir sollten die weiteren Debatten über Ihren Gesetzentwurf in den Ausschüssen und im Rahmen der Zweiten Beratung dazu nutzen, zu diesem Thema noch einen Aufschlag zu machen. Wir erwarten also von der Landesregierung, dass sie dem Haus in der zweiten Runde, in der Beratung durch die Fachausschüsse, endlich einmal einen Katalog für Aufgabenabbau und Bürokratieabbau vorlegt, damit konkret darüber beraten werden kann.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Zwei Kreise haben schon die Jagdsteuer abgeschafft! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Was? – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Jetzt ist er ganz perplex!)

Ansonsten, wie gesagt: Von unserer Seite gibt es keinen Zweifel, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Reform nach ihren Möglichkeiten gut umgesetzt haben. Deshalb gibt es auch von unserer Seite nicht die Forderung, eine Rückreform der Verwaltungsreform in Angriff zu nehmen. Das wäre nach so einem Riesenakt in der Tat absurd.

In diesem Sinne schließen wir unseren Frieden mit dieser Verwaltungsreform,

(Demonstrativer Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Zuruf: Und mit uns!)

weil wir natürlich Realisten sind. – Ob wir unseren Frieden mit Ihnen schließen, das lassen wir einmal dahingestellt.

Aber gleichzeitig muss immer klar sein: Am Ende nötiger Reformen sind wir noch lange nicht angelangt.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Vorschläge!)

– Ich finde, dass unser Vorschlag von damals, aus dem Jahr 2005, noch heute der überlegene Vorschlag ist, nämlich der Vorschlag, auf die Ebene der Regionen zu gehen

(Zuruf von der CDU: Um Gottes willen! – Zurufe von der CDU: Oje! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist aber unser Vorschlag!)

und dort auch die Zukunft der kommunalen Selbstverwaltung zu sehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Herr Innenminister, es gibt ja keine drei staatlichen Verwaltungsebenen, sondern wir haben vier, doch die vierte drücken Sie immer sehr gern zur Seite. Die kommt in Ihrem Verständnis, in Ihrer Politik eigentlich nicht vor. Aber sie wird die Ebene der Zukunft sein, nämlich die europäische Region, die größer ist als ein Landkreis. Ob wir davon sechs oder zwölf brauchen, darüber kann man diskutieren, aber dahin wird die Reise auch nach der Verwaltungsreform in den nächsten Jahrzehnten sicherlich gehen müssen. Deshalb ist das Jetzige nur eine Bestandsaufnahme und eine Zwischenstation.

(Beifall bei den Grünen)

Gravierende Schwächen und Fehlentwicklungen Ihres Gesetzes zur Reform der Reform wurden schon angesprochen. Für gravierend halte ich die Rückreform der Schulverwaltung. Wenn überhaupt eine Delegation nach unten sinnvoll war, meine Damen und Herren, dann doch in diesem Bereich: Vernetzung, Synergieeffekte, Kommunalisierung einer Aufgabe. Wir haben auch im Bereich der Schulpolitik engagierte Kommunen. Wir haben das als Begleitmusik bei der sogenannten Bildungsoffensive. Auch diese Bildungsoffensive wird nur funktionieren, wenn wir engagierte Kommunen an der Seite von bildungspolitischen Maßnahmen haben. Deshalb gehört die Schulverwaltung endgültig kommunalisiert und nicht zurück in die staatliche Sonderverwaltung. Letzteres wäre ein klarer Fehler.

(Beifall bei den Grünen)

Die Schulverwaltung ist im Übrigen ein gutes Beispiel dafür, Herr Kollege Schneider, dass die Verwaltungsreform nicht geräuschlos an der Bevölkerung vorbeigeht. Mindestens ein Beispiel – Kollege Heiler hat es zitiert – ist der Protest gegen den geplanten Zuschnitt des Schulamts Mannheim für den Rhein-Neckar-Kreis, den Neckar-Odenwald-Kreis und die Stadtkreise Mannheim und Heidelberg – ein Megaschulamt.

Im Neckar-Odenwald-Kreis haben wir eine Bürgerinitiative – so will ich es einmal nennen –, ausgehend von einem sehr verantwortlichen Elternbeirat, welche in einer Petition an diesen Landtag 2 000 Unterschriften gesammelt hat – 2 000 Unterschriften! – mit dem Ziel, dass im Neckar-Odenwald-Kreis mindestens eine voll funktionsfähige Zweigstelle und nicht nur eine Schulpsychologische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamts verbleibt. Das ist Bürgerengagement für eine richtige Sache.

Deshalb meinen wir, dass dieses Gesetz – es hat noch weitere Schwachstellen, über die man reden und bei denen man nachbessern muss – dieses Haus nicht so verlassen sollte, wie es eingebracht wurde. Wenigstens im Bereich der Schulverwal-

(Hans-Ulrich Sckerl)

tung gibt es aus unserer Sicht Korrekturbedarf, und wir werden das mit konstruktiven Vorschlägen und Anträgen in den weiteren Beratungen deutlich machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte mich ja arg gewundert, wenn die Opposition nicht auch in dieser wunderbar zubereiteten und hervorragend schmeckenden Suppe

(Vereinzelt Heiterkeit – Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

des Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetzes nach Haaren suchen würde.

(Abg. Walter Heiler SPD: Nach Schnurrhaaren!)

Vielleicht ist das auch Ihre Aufgabe. Die Punkte, die Sie genannt haben, können uns auf diesem Weg überhaupt nicht aufhalten. Da müssen Sie noch ein bisschen nachlegen.

Herr Kollege Heiler, Sie fordern Aufgabenabbau und Bürokratieabbau ein. Darauf können Sie sich verlassen. Sie werden noch mit den Ohren schlackern, wie viele staatliche Aufgaben wir in die freie Wirtschaft und in die freie Bevölkerung geben werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Auch freigemeinnützig!)

Ich bin gespannt, ob Sie uns auf diesem Weg folgen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Meinen Sie damit die Privatisierung der Gefängnisse? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Freiheit für die Gefängnisse!)

Meine Damen und Herren, trotz allem, was Sie vorgebracht haben – Sie haben ja mühsam suchen müssen –, ist diese Verwaltungsreform ein Erfolg. Wir haben die Zahl der Sonderbehörden kräftig reduziert, wir haben den Verwaltungsaufbau bereinigt, und wir haben vor allem den Bürgerinnen und Bürgern – darauf kommt es doch an – den Umgang mit den Behörden erleichtert und einfacher gemacht.

(Abg. Walter Heiler SPD: Nennen Sie einmal ein konkretes Beispiel!)

– Viele; das kommt noch. – Darüber hinaus wurden die finanziellen Ziele, die Sie so heftig kritisiert haben, festgelegt. Diese Ziele sind richtig und notwendig. Es geht auch um Effizienz. Natürlich betrachtet Kollege Sckerl Effizienz als eine Bedrohung – wir nicht. Wir betrachten sie als eine Grundvoraussetzung für Verwaltungshandeln.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Bereitschaft zum Nachbessern der Reform ist doch ein Beleg dafür, wie offen und modernisierungsbereit dieses Land

die Sache angeht. Wer uns das jetzt ankreidet, hat offenbar den Sinn einer Evaluation überhaupt nicht begriffen; denn damit sollte geprüft werden, was man noch besser machen kann. Wir haben einiges gezeigt.

Sie wissen ja, dass der Vater dieser Verwaltungsreform ein gewisser Professor Dr. Joachim Jens Hesse ist. Er hat dem Land damals, als man diesen großen Schritt gewagt hat, eine ungewöhnliche Modernisierungsbereitschaft bescheinigt. Wir teilen seine Meinung. Die FDP/DVP-Fraktion teilt seine Meinung voll und ganz. Nach Baden-Württemberg kommt in Sachen Modernisierungsbereitschaft lange gar nichts, dann als nächstes Niedersachsen. Das liegt daran, dass wir dort auch eine schwarz-gelbe Regierung haben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Damit unsere Belastungen aus dem Länderfinanzausgleich nicht immer weiter steigen, sollten weitere Bundesländer folgen, besonders jene, in denen Sie Verantwortung tragen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Wie bitte?)

Wir vermissen vielerorts das Bemühen, die Staatsverwaltung endlich straffer, effizienter, sparsamer und damit auch bürger-näher zu organisieren.

Die Überprüfung der Strukturveränderungen hat gezeigt, dass es teilweise – wie es so schön im Bürokratendeutsch heißt – ergänzenden Optimierungsbedarf gibt. Bei der Schulverwaltung, der Vermessungsverwaltung, der Flurneuordnung und der Forstverwaltung waren politikfeldbezogene Reorganisationsmaßnahmen notwendig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: „Politikfeldbezogene Reorganisationsmaßnahmen“! Murks war das vorher!)

Der Kultusminister hat nun bald seine Schulämter wieder. Wir sind darauf gespannt, ob sie dann besser funktionieren als unter der Obhut der Landräte. Wir hoffen, dass das, was wir in dieser Zeit gewonnen haben, als sie bei den Landkreisen waren, fortgesetzt wird, nämlich die Verzahnung und Vernetzung mit dem Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich, die gute Zusammenarbeit, auch wenn die Schulämter wieder staatliche Sonderbehörden sind.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Bei Vermessung und Flurneuordnung werden wir darauf achten, dass man sich dem angestrebten Privatisierungsanteil von 80 % für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure endlich nähert. Das ist eines der Ziele.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich möchte auch betonen, dass uns das Einheitsforstamt wichtig ist und bleibt

(Abg. Norbert Zeller SPD: Was? Sie sind für das Einheitsforstamt, aber nicht für die Einheitsschule?)

und dass wir diesen fiskalischen Landesbetrieb nicht so verstehen, dass dieser versucht, im Holzmarkt Monopole zu schaf-

(Hagen Kluck)

fen. Das Beispiel aus Bayern zeigt uns, dass wir dies möglichst vermeiden sollten, damit es nicht auch bei uns in die Hose geht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Querschnittsbezogene Maßnahmen wurden bei der Ausgestaltung von Aufsichtsbeziehungen und Aufgabendurchführung erforderlich. Da musste geregelt werden – das alles hat der Herr Innenminister schon ausgeführt –, wie das Personal übergeleitet wird usw. Verschiedene Dinge werden von Soll- in Kannbestimmungen geändert. Das ist uns wichtig, damit wir auch das Organisationsrecht der Landräte schützen. Denn wir wollen, dass diejenigen, die dafür verantwortlich sind, auch selbst entscheiden können. Wir sehen darin einen Beitrag zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, das uns sehr wichtig ist.

Wir sind auch der Meinung, dass bei der Flurneuordnung die gemeinsamen Dienststellen ordentlich geregelt wurden. Dies geschah durch die Landräte selbst, sodass die Regierung nicht einzugreifen brauchte. Das ist gut.

Dank sage ich allen Bediensteten, die nach den jetzt anstehenden Änderungen bald wieder in Ruhe schaffen können.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Haben sie das vorher nicht gekannt?)

Sie können das in dem Bewusstsein tun, dafür bundesweit Anerkennung einzuheimen.

Weil ein guter Schluss alles zielt, zitiere ich aus einer Arbeit von Professor Dr. Jörg Bogumil und Herrn Falk Ebinger. Das sind keine von mir bestellten Claqueure, sondern sie stehen eher Rot und Grün nahe

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wenigstens etwas!)

und lehren an der Ruhr-Universität in Bochum. Sie stellen fest:

Die Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg stellt einen ... großen Wurf dar. In die Reform sind insgesamt über 450 Behörden und Ämter einbezogen, von welchen über 350 abgebaut, zusammengelegt oder eingegliedert wurden. Von den Maßnahmen waren ca. 20 000 Beschäftigte betroffen. Gemessen an dem Ausmaß dieser Reform hat ... der Übergang des Personals wie auch der Aufgaben überraschend gut funktioniert.

(Abg. Walter Heiler SPD: „Überraschend“!)

Dem kann ich mich nur anschließen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Bravo! – Zurufe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2999 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss und den Gesetzentwurf Drucksache 14/3000 an den Finanzausschuss zu überweisen. – Ich gehe davon aus, dass Sie zugestimmt haben.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13:45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/3002

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Vorfinanzierung der Planungskosten Stadttunnel Freiburg und Tunnel Falkensteig im Zuge der B 31

Bitte, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wird die Landesregierung der Vereinbarung über die Vorfinanzierung der Planungskosten für den Stadttunnel Freiburg und den Tunnel Falkensteig, die zwischen der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald getroffen worden ist, zustimmen, wie es von der Landesregierung in der Antwort auf Ziffer 4 der Kleinen Anfrage vom 18. September 2007, Drucksache 14/1731, in Aussicht gestellt wurde?
- Stehen im Regierungspräsidium Freiburg und bei der Stadt Freiburg die notwendigen Personalkapazitäten zur Verfügung, um auch kurzfristig die notwendigen Planungsaufgaben in der fachtechnisch gebotenen Qualität erledigen zu können?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Herr Präsident, lieber Kollege Haas, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal müssen wir Ihre Frage präzisieren, damit wir nicht über Unterschiedliches reden: Es geht nicht um eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, sondern es geht um die Vertragspartner Stadt und Landkreis auf der einen Seite und Land auf der anderen Seite.

Um welche Projekte geht es? Es geht um die Fortsetzung des Stadttunnels Freiburg im Zuge der B 31, und es geht um den Bau eines Tunnels bei der Ortschaft Falkensteig. Beide Projekte haben nicht vordere Priorität im Bundesverkehrswegeplan und können deshalb auch nicht vonseiten des Landes geplant werden. Deshalb besteht der Wunsch, vonseiten der Stadt und des Landkreises in eine Vorleistung zu gehen, was die Planung betrifft.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Wir haben in einer ersten Gesprächsrunde vereinbart, dass wir – Regierungspräsidium Freiburg, Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – auf Arbeitsebene die Rahmenbedingungen für eine solche Vorfinanzierung erarbeiten. Das ist nicht nur geschehen, sondern darüber hinaus haben Stadt und Landkreis einen Vertragsentwurf erarbeitet, der noch in den entsprechenden politischen Gremien – sprich Gemeinderat und Kreistag – verabschiedet werden muss. Dieser Vertragsentwurf liegt uns noch nicht vor.

Wenn er vorliegt, wird es natürlich eine weitere Gesprächsrunde geben. Dann wird zu klären sein, ob der Inhalt der Vertragsentwürfe – es muss sich ja um zwei handeln, um einen zwischen dem Land und der Stadt Freiburg und einen zwischen dem Land und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald – von unserer Seite so akzeptiert werden kann.

Grundsätzlich war unsere Aussage, dass wir bereit sind, zu einem Verhandlungsergebnis für eine Vorfinanzierung zu kommen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Das war unstrittig. Jetzt geht es um die Frage der Inhalte.

Jetzt komme ich zu Teil b Ihrer Frage, zur Frage der Bereitstellung von Personal und von Geld für diese Planungsarbeit. Es wird erst auf vertraglicher Grundlage festzustellen sein, wie umfangreich und damit mit welchem Finanz- und Personalaufwand diese Planungsarbeit erledigt werden kann und wie sie dann zu erbringen ist. Das ist aber in erster Linie Aufgabe der Stadt und des Landkreises, die Planungsarbeit entweder mit eigenem Planungspersonal zu leisten oder durch die Vergabe an Büros – was ja landauf, landab üblich ist; wir planen ja weniger selbst, mit eigenem Personal, als durch Vergabe an Büros – oder zu prüfen, ob durch entsprechende Entschädigungen oder Finanzierungen vonseiten der Stadt und des Landkreises mit landeseigenem Personal geplant werden kann. Aber das Hauptproblem – das können wir jetzt schon andeuten – ist ja, dass das Land nicht planen kann, weil unsere Planungskapazitäten sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht sehr ausgelastet sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Staatssekretär, könnte der von Ihnen gerade beschriebene Weg auch ein Modell für andere Projekte sein, vor allem für diejenigen Projekte, die in Ihrer Priorisierungsliste weit hinten sind?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Rein theoretisch ja. Es ist ja bekannt, dass wir, weil wir immer mehr Nachfragen und Angebote in dieser Richtung bekommen, eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet haben, die momentan in der Abstimmung mit dem Finanzministerium ist. Auf dieser Grundlage werden wir in Zukunft in Verhandlungen mit Anbietern für Vor- oder Mitfinanzierungsleistungen bei der Planung oder beim Bau von Straßen treten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, welchen Zeitrahmen veranschlagen Sie für die Vereinbarung und die

Konkretisierung der Situation, damit man seitens der Stadt Freiburg und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald dann auch in die Planungen eintreten kann?

Eine weitere Nachfrage: Steht beim Regierungspräsidium Freiburg ausreichend Personal zur Verfügung, um beide Gebietskörperschaften in der Durchführung der Planung zu betreuen? Mir ist klar, dass dort externe Planer eingesetzt werden müssen. Aber solch große Maßnahmen erfordern immer eine koordinierende Hand des Regierungspräsidiums; sonst geht das nicht zügig voran. In der Vergangenheit war es immer eine gute Sache, wenn das dann auf diese Weise erfolgreich betrieben wurde.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Die Frage ist, von welchem Zeithorizont wir ausgehen müssen. Jetzt liegt es zunächst an der Stadt und am Landkreis, dem Innenministerium den Vertragsentwurf vorzulegen. Aber ich kann mir vorstellen, dass wir im Laufe dieses Jahres zu einem Ergebnis kommen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Danke schön!)

Die Frage „Steht Personal im Regierungspräsidium bereit, um trotz eventueller Vergabe nach außen die entsprechende Koordinierung vorzunehmen?“ muss dann geklärt werden, wenn wir wissen, wie umfangreich und mit welchem zeitlichen Ablauf die Planung vorgesehen ist. Allerdings muss dann auch eine Personalbeanspruchung im eigenen Haus, im Regierungspräsidium oder im Innenministerium, in das Thema Vorfinanzierung mit einbezogen werden.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Das ist klar!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Herr Staatssekretär, wäre die Landesregierung bereit – wenn davon auszugehen ist, dass Abmachungen für eine Vorfinanzierung durch Stadt oder Landkreis getroffen werden –, sich bei der Fortführung des Bundesverkehrswegeplans 2015 für eine vordere Priorisierung einzusetzen, das heißt dafür, dass diese beiden Projekte in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen werden?

Staatssekretär Rudolf Köberle: Wir haben ja, zumindest was den Stadttunnel Freiburg betrifft, momentan eine geteilte Zuordnung, aber keine Realisierungsmöglichkeit, weil es aufgrund von Sicherheitsvorgaben angesichts des hohen Verkehrsaufkommens nicht mehr möglich ist, dass man nur eine Röhre baut und diese dann vielleicht mit Gegenverkehr betreibt und nicht auch eine zweite Röhre baut.

Ich halte es nicht für den richtigen Zeitpunkt, sich jetzt schon auf einzelne Straßenprojekte festzulegen und überall eine leichtfertige Zusage zu machen, dass man sich für etwas einsetzt. Wir kennen momentan überhaupt nicht die Rahmenbedingungen für den Bundesverkehrswegeplan, der ab dem Jahr 2016 gilt. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass beide Projekte aus Landessicht eine hohe Priorität haben werden. Aber vieles hängt noch davon ab, wie letztendlich dieser neue Bundesverkehrswegeplan strukturiert sein wird und in welcher Höhe er mit Mitteln ausgestattet wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Aktuelle Diskussion zur Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Gehört der Vorschlag des derzeitigen Finanzministers des Landes Baden-Württemberg, Mittel der Städtebauförderung und der Entwicklung des ländlichen Raums drastisch einzuschränken, um eine Bildungsoffensive zu finanzieren, nach wie vor zu den operativen Bestandteilen der Regierungspolitik?
- b) Welche Einschränkungen sind angesichts dieser Umschichtungsankündigungen für die städtebauliche Entwicklung und die Entwicklung des ländlichen Raums zu erwarten, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, die unverminderte Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die steigenden Energiepreise, die Veränderungen und Konzentrationsprozesse im Einzelhandel und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Innenstädte und die soziale Stadt?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das war der Titel einer Doktorarbeit!)

– Das war ein Satz.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung beantwortet der Herr Finanzminister diese Anfrage.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte diese Anfrage im Auftrag der Landesregierung sehr gern.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Kurze Anfrage!)

– Kurze Anfrage.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Lange Antwort!)

Die Antwort zu dem ersten Teil der Anfrage ergibt sich sehr schnell aus dem, was bisher geschehen ist. Sie haben gemerkt: Wir wollen die Bildungsoffensive aus Steuermehreinnahmen des Jahres 2008 finanzieren. Wir haben eine Steuerschätzung vom Juni/Juli zugrunde gelegt. Die abschließende Betrachtung erfolgt zum Ende dieses Jahres. Im Übrigen wird das Ganze als eine zweckgebundene Rücklage finanziert. Dieser finanzielle Aufwand ist also ein Paket, das feststehen muss und das in dieser Weise auch finanziell seinen Abschluss gefunden hat.

Etwas anderes ist jetzt eine Äußerung im „Focus“, die viele nicht gelesen haben, die aber noch sehr viel mehr Leute dann kommentiert haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau gelesen! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber sie haben es nicht verstanden! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Aber sie stimmt!)

Das Entscheidende ist, dass wir hier in die Frage hineingestoßen werden: Was ist nachhaltige Finanzpolitik? Wir haben gemeinsam das Ziel, keine neuen Schulden mehr zu machen. Wir sehen Landeshaushalte in Deutschland, die nach wie vor strukturelle Defizite haben. Wir müssen – das ist Auftrag für die politische Gestaltung auch in der Zukunft – Prioritäten setzen, Vorrang bilden und uns demzufolge über Nachrang unterhalten.

In diesem Haus ist wirklich unbestritten, dass die Themen Bildung und Forschung für den Standort Baden-Württemberg im Hinblick auf die Herausforderungen der Globalisierung absoluten Vorrang haben müssen.

Nun könnte man sagen – ohne damit eine Finanzverantwortung zu verbinden –: Das muss geschehen, egal, was es kostet. Das kann man nicht tun, wenn man verantwortlich handelt. Man muss dies also im Lichte der Haushaltssituation sehen, die im Übrigen durch viele andere Faktoren angespannt ist. Ich habe gerade gestern veröffentlicht können, dass wir den Pensionsfonds eingerichtet bzw. die Gelder dafür zurückgelegt haben. Damit ist immer wieder der Hinweis auf die vielen Unwägbarkeiten verbunden, die einer solchen Finanzpolitik zugrunde gelegt sind, insbesondere auch im Hinblick auf den Konjunkturverlauf. Das muss man sehen.

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir eine Finanzpolitik mit diesen Eckdaten künftig nur bestreiten können, wenn wir das, was wir zusätzlich einnehmen – in diesem Jahr gab es Gott sei Dank mehr –, sinnvoll ausgeben. Ich bin aber ganz sicher, dass wir uns in der Zukunft noch mehr auch darüber unterhalten müssen, was vielleicht nachrangig werden soll oder was neu justiert werden muss, wenn es um Programme geht.

Meine Aussage war einfach noch einmal ein Appell, darüber nachzudenken, ob wir nach diesen vielen Jahren der bisher gewohnten Stationierung und Dorfentwicklung – Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum – die dort bisher genannten Ziele noch mehr mit dem Schwerpunkt „Bildung, Fortbildung und Forschungseinrichtungen“ unterlegen. Ich habe ausdrücklich angefügt: Damit soll den Gemeinden und Städten kein Geld weggenommen werden. Es ist letztlich eine Sache des Parlaments, eine Sache des Souveräns, der einen Haushalt verabschiedet, wo wir die Schwerpunkte setzen.

Dieser Gedanke trifft überhaupt nicht diejenigen, die nicht an Forschungs- oder Bildungseinrichtungen beteiligt sind. Aber es gibt sicherlich da und dort Städte, die vom Land viel Geld für den Forschungsbereich, aber auch für den außeruniversitären Forschungsbereich brauchen. Da haben wir konkrete Anforderungen. Da ist in der Tat die Frage, ob ein solcher Finanzrahmen, der u. a. auch Städte betrifft, die kaum noch Schulden haben, die finanziell vor Kraft nicht mehr laufen können, in der weiteren Zukunft nicht tatsächlich auch einmal mit gleichzeitig bestehenden berechtigten Forderungen auf Investitionen, z. B. Forschungsvorhaben im Schul- oder außeruniversitären Forschungsbereich, bestückt werden muss.

Darüber zu diskutieren ist legitim. Sie glauben gar nicht, wie viele reflexartige Warnungen und Empörungen per Brief gekommen sind. Viele haben aber auch gesagt: Es lohnt sich der Schweiß der Edlen, darüber nachzudenken. Glauben Sie mir:

(Minister Willi Stächele)

Jemand, der lange Zeit Minister für den ländlichen Raum war, wird überhaupt nicht, nicht einmal im Ansatz,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eben!)

dem ländlichen Raum etwas wegnehmen wollen, was dieser weiterhin für seine Strukturentwicklung braucht.

(Beifall der Abg. Helmut Walter Rüeck und Karl-Wolfgang Jägel CDU)

Wenn wir in der politischen Gestaltung nicht mehr die Kraft aufbringen, über das nachzudenken, was in festen Gleisen über Jahre hinweg erfolgreich geführt wurde, dann haben wir unsere Verantwortung im Blick auf das, was immer wieder neue Herausforderungen sind, nicht ganz erkannt.

(Beifall des Abg. Hans Heinz CDU)

In diese Richtung ging dieser Denkanstoß. Denkanstöße sind keine konkrete Politik. Denkanstöße sind im Grunde genommen interessante Hinweise auf Diskussionsbedarf.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Darf ich das so verstehen – sonst bekommen wir nämlich jetzt eine Menge Zwischenfragen, Herr Minister –, dass Ihre Antwort auf die Frage unter a Nein lautet und auf die Frage unter b ebenfalls Nein lautet?

(Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Ja! – Heiterkeit)

– Ganz einfach.

Finanzminister Willi Stächele: Wenn ich dem Kollegen so einfach antworten würde, wäre er mit meiner Antwort sicher nicht zufrieden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Schon klar. – Zusatzfrage des Herrn Abg. Haas.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Er ist der Einzige mit einer weißen Weste! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Stimmt nicht! Ich habe auch eine weiße Weste an! – Heiterkeit)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, Sie sind sicher mit mir der Auffassung, dass die Städtebauförderung in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren ein Erfolgsmodell war.

Finanzminister Willi Stächele: Das war ein Erfolgsmodell, an dem ich als früherer Bürgermeister sehr aktiv teilgenommen habe.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Können Sie verstehen, dass die Leute, die heute noch auf dem Weg sind, die Städtebauförderung in Baden-Württemberg – speziell im Bereich des Wohnungsbaus – effektiv umzusetzen, erschrocken sind, weil das nicht irgendjemand, sondern der Finanzminister gesagt hat? Können Sie verstehen, dass man, wenn der Finanzminister mit dem ganzen Gewicht seiner Person eine solche Botschaft verkündet,

(Heiterkeit – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wie viel Kilo wiegt er denn? – Zurufe der Abg. Helmut Walter Rüeck und Dr. Stefan Scheffold CDU)

erschrickt und sagt, da müsse doch etwas dran sein?

Herr Minister, ich frage Sie jetzt: Was ist denn dran? Muss man davon ausgehen, dass bei den nächsten Haushaltsplänen im Bereich des Städtebaus, im Bereich der Städtebauförderung, im Bereich des Mietwohnungsbaus und im Bereich des Eigentumswohnungsbaus Abstriche gemacht werden, ja oder nein?

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das ist kein Denkanstoß. Das Denken möchte ich niemandem untersagen. Ich kann nur empfehlen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Etwas zu tun!)

das erfolgreich zu tun.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Finanzminister Willi Stächele: Lieber Kollege, erschrocken mögen sie sein, aber die Schreckhaftigkeit ist bei den Menschen sehr unterschiedlich ausgebildet. Diejenigen, die mir diese Briefe geschrieben haben, waren sicher nicht erschrocken, sondern es ging darum –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Entsetzt! Die waren entsetzt! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Entsetzt!)

– Das ist ja noch schlimmer, wenn man in der Politik nicht einmal mehr Denken erlaubt und Denkanstöße gleich mit Schrecken und Entsetzen aufnimmt.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Man kennt Sie halt!)

Das ist eine intellektuelle Starrheit, die Politik nicht mehr trägt. Das muss ich auch einmal sagen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Zunächst einmal sind der Haushaltsansatz und die abschließende Entscheidung darüber eine Sache des Parlaments. Der Souverän entscheidet über den Haushalt und weitgehend auch über die Inhalte. Wenn etwas etatisiert wird, sind das grundsätzliche Vorgaben, die im Parlament gemacht werden. Aber die Inhalte zu überdenken, ohne den Betroffenen etwas wegzunehmen – damit ist sicher der Schrecken schon genommen –, ist ein löblicher Ansatz.

Im Übrigen warne ich allerdings davor, jetzt so zu tun, als ob alle unsere jetzt vorgegebenen Ansätze im Etat in alle Ewigkeit so gehalten werden könnten. Das gilt für alles, was da steht. Es steht eindeutig unter der Vorgabe: keine Verschuldung, und es steht unter der Vorgabe, auch in Zukunft handlungsfähig bleiben zu müssen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage, Herr Abg. Winkler.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE zu Abg. Alfred Winkler SPD: Weißt du eigentlich, dass heute der letzte Parlamentstag ist? – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Zusatzfrage wird nicht gestattet!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, nachdem die finanzpolitische Lebenserfahrung zeigt, dass Steuermehrein-

(Alfred Winkler)

nahmen nicht nur eine Richtung kennen, sondern wechselhaft sind,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Mehreinnahmen haben nur eine Richtung!)

frage ich Sie: Ist Ihr Denkanstoß so gedacht, dass das, was Sie angestoßen haben, in der Zukunft doch eintreten könnte, nämlich dass die konstanten Mehrausgaben in der Bildungspolitik dann doch irgendwann einmal aus dem von Ihnen vorgesehenen Bereich kommen könnten oder müssten, sodass Ihr Denkanstoß doch anstößig werden könnte?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Norbert Zeller SPD: Das war jetzt sehr kompliziert! – Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Er hat nichts kapier!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Finanzminister.

Finanzminister Willi Stächele: Denkanstöße sind immer dazu da, dass man Denken in Gang bringt und die Diskussion führt.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Thomas Knapp SPD: Das könnte aus dem Duden gewesen sein!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir unsere Haushaltsdebatten ohne rege Diskussionen laufen lassen werden. Insofern bitte ich, dass diejenigen, die nicht denken möchten, einfach darangehen, mitzudenken, wenn es darum geht, den Haushalt richtig zu beschneiden und auszurichten.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber mancher fühlt sich so vor den Kopf gestoßen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Bullinger, noch eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, ich frage die Landesregierung, welche Bedeutung sie für unseren Standort Baden-Württemberg einer attraktiven und vor allem energetisch und funktional sanierten Wohnungsbau-landschaft beimisst, insbesondere auch im Hinblick auf zuzugswillige junge Fachkräfte.

Zweitens hätte ich von Ihnen vor allem auch gern gewusst, was Sie von dem Gedanken der Halbierung des Mehrwertsteuersatzes für Handwerksleistungen halten,

(Oh-Rufe von der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

ob das nicht eine der besten Möglichkeiten wäre, gerade hier eine Modernisierung voranzubringen.

Finanzminister Willi Stächele: Die erste Frage beantworte ich so: Ich habe allerhöchsten Respekt bzw. ich messe dieser Entwicklung, die Sie genannt haben, höchste Bedeutung zu. Sie hat Baden-Württemberg in den letzten Jahrzehnten erfolgreich geprägt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: War das jetzt der Abgeordnete, oder spricht dort der Minister?)

Die Städte und Gemeinden haben saniert. Wenn jemand diese Chance in den letzten 20 bis 30 Jahren nicht genutzt hat, müssen wir das schon etwas kritisch hinterfragen. Das ist das eine.

Das Zweite ist eine aktuelle Diskussion, auch im Rahmen der Überarbeitung der Mehrwertsteuerrichtlinie der EU. Das ist leicht zu fordern, vor allem dann, wenn man nicht gleich die Gegenfinanzierung aufzeigt. Das heißt, alle, die bestimmte Milliardenbeträge nicht mehr einnehmen wollen, sollten auch als Fragesteller zumindest die Kraft haben, zu sagen, wie sie das ausgleichen möchten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Denkanstoß!)

Schauen Sie: Was ist populärer, als eine Mehrwertsteuersenkung, eine Mehrwertsteuerhalbierung zu fordern, z. B. im Arzneimittelbereich? Dort würde das etwa 3 bis 4 Milliarden € ausmachen. Was ist leichter, als dies im handwerklichen Bereich zu fordern? Ich weiß genau, dass Deutschland in diesem Punkt eine andere Auffassung vertreten hat und auch zu der Entscheidung der Europäischen Kommission eine andere Haltung eingenommen hat. Ich glaube, jeder, der meint, auf irgendwelche Einnahmen verzichten zu können, muss künftig ganz konkret sagen, wie er entsprechende Ausgaben einspart oder wie er in anderer Weise eine Gegenfinanzierung parat hat.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Als Opposition hat es die FDP halt leicht!)

– Bitte?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Die Oppositionspartei FDP hat es halt leicht! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ist das jetzt eine Frage oder eine Feststellung? – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Eine Feststellung! – Vereinzelt Heiterkeit)

– So.

(Beifall des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Vielen Dank, Herr Finanzminister.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Umgang mit kritischen Schulleitern

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Wie geht die Landesregierung mit kritischen Schulleitungen um?

(Abg. Bernd Hitzler CDU: Gesetzmäßig! – Zuruf von der SPD: Entlassen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

(Unruhe)

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Zeller wie folgt:

Die Landesregierung ist offen für und auch angewiesen auf die konstruktive Kritik der Beschäftigten. Bei Schulbesuchen, Schulleiterbesprechungen, Gesprächen mit Schulleitervereinigungen und Teilnahmen an Podiumsdiskussionen

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist aber neu!)

pflügen wir den ständigen Informationsaustausch, verdeutlichen die Bildungspolitik der Landesregierung, nehmen selbstverständlich Anregungen auf und stellen uns den Fragen und der Kritik der Betroffenen.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Hört, hört!)

Im Übrigen hat Herr Kultusminister Helmut Rau im Jahr 2007 zu sechs Dienstbesprechungen im gesamten Land Baden-Württemberg eingeladen und allen Hauptschulrektoren des Landes – insgesamt 1 200 –

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

die Möglichkeit zu einem offenen und kritischen Dialog gegeben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der hat nicht stattgefunden! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Nebenbei bemerkt: Vieles von dem, was wir im Rahmen solcher Veranstaltungen aufgenommen haben, findet sich in der Bildungsoffensive wieder. Ich erwähne hier nur die Erhöhung der Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter, die Senkung des Klassenteilers sowie die Auswahl- und Vorbereitungsseminare.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und mehr Autonomie!)

Wird die Kritik aber nicht intern rückgemeldet – so, wie es das Landesbeamtengesetz vorsieht –, sondern in die Öffentlichkeit getragen, verletzt der Beamte dadurch seine Dienstpflichten.

(Zuruf des Abg. Bernd Hitzler CDU)

Das Bundesverwaltungsgericht hat dies so formuliert, dass sich der Beamte illoyal verhält, wenn er versucht, seine eigenen Vorstellungen über dienstliche Angelegenheiten durch eine außerdienstliche Lobby zu verstärken, indem er sich an die Öffentlichkeit wendet. Hier gilt im Beamtenverhältnis nichts anderes als in jedem anderen Beschäftigungsverhältnis.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist richtig!)

Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb wir als Land Baden-Württemberg von unseren Beamten weniger Loyalität sollen einfordern dürfen als ein Privatunternehmen von seinen Beschäftigten.

(Beifall bei der CDU)

Das hat überhaupt nichts mit obrigkeitsstaatlichem Denken zu tun, sondern dies ist eine schlichte Selbstverständlichkeit.

Wird diese Pflicht verletzt, so hat dies im Beamtenrecht wie auch im Arbeitsrecht Konsequenzen. Welcher Art diese Konsequenzen sind, ist im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, weil dabei das gesamte dienstliche Verhalten – nicht nur die einzelne Pflichtverletzung – zu berücksichtigen ist.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Das war die Antwort.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Erste Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Staatssekretär, gibt es derzeit aktuelle Fälle, bei denen sich die Landesregierung aufgrund einer von Ihnen gerade dargestellten Situation zum Handeln genötigt fühlt, und, wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Ich kann lediglich das bestätigen, was bereits auch über die Presse kommuniziert wurde, wonach sich heute ein Hauptschulrektor zu einem Dienstgespräch im Regierungspräsidium Tübingen befindet, um einen konkreten Sachverhalt aufzuklären. Aber ich mache darüber hinaus keine Aussagen, da dies Angelegenheiten sind, die den persönlichen Bereich des jeweiligen Beamten betreffen. Insofern kann ich bezüglich Ihrer Frage nur diese allgemeine Aussage zu diesem konkreten Vorgang formulieren.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, erfolgte die Einladung zu dem Dienstgespräch vor der Aufforderung von Herrn Mappus an das Regierungspräsidium,

(Lachen des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

tätig zu werden, oder nach dieser Aufforderung?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Gute Frage! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Die Aussage des Fraktionsvorsitzenden Stefan Mappus hat mit diesem Vorgang nichts zu tun.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war nicht meine Frage! Sie können schon meine Frage beantworten! Dafür sind Sie ja da! – Zurufe von der CDU)

Es handelt sich hierbei um Aussagen, die der erwähnte Schulleiter gegenüber der Öffentlichkeit kundgetan hat. Er hat sich zu Fragen unseres Schulsystems geäußert. Er hat sich auch zu der Frage geäußert, inwieweit Schülerinnen und Schüler zu Verlierern unserer Gesellschaft gehören. Dieser Sachverhalt wird aufgeklärt und steht nicht im Zusammenhang mit der Aussage des Fraktionsvorsitzenden der CDU.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist eigentlich noch meine erste Frage. Ich wiederhole sie jetzt, weil ich durchaus Wert auf eine exakte Antwort lege; die Frage kann man exakt beantworten:

(Zurufe von der CDU)

Erfolgte die Einladung vor oder nach der öffentlichen Aufforderung des Herrn Mappus?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das steht nicht im Zusammenhang! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist völlig wurst! – Weitere Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Norbert Zeller SPD: Seid doch einmal ruhig!)

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Schmiedel, ich beantworte die Frage selbstverständlich gern noch einmal: Die Aussage des Fraktionsvorsitzenden Stefan Mappus über Schulleiter Bosch steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang zu dem Verhalten des Schulleiters. Insofern ist diese Frage auch vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Es geht um den Zeitpunkt!)

– Sie können diese Frage immer wieder stellen. Da es bezüglich dieser beiden Vorgänge keinen Zusammenhang gibt, bekommen Sie auch immer wieder dieselbe Antwort von mir.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wann wurde er einbestellt?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage der Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Staatssekretär, zu welchem genauen Zeitpunkt wurde der kritische Schulleiter eingeladen, und erhielt das Regierungspräsidium irgendwelche Vorgaben vom Kultusministerium bezüglich der Einladung dieses Schulleiters?

(Zuruf von der CDU: Ist beantwortet!)

Staatssekretär Georg Wacker: Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass das Regierungspräsidium diesen dienstlichen Vorgang form- und fristgerecht in die Wege geleitet hat. Sie können selbstverständlich davon ausgehen, dass auch dieses Gespräch in aller Form und in aller Korrektheit geführt wird. Insofern ist die Frage nach dem Zeitpunkt nicht relevant.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist das für eine Arroganz? Was relevant ist, entscheiden wir! Sie haben ein schlechtes Gewissen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Staatssekretär, können Sie mir sagen, weshalb der Kultusminister bislang nicht selbst das Gespräch mit dem von Ihnen gerade zitierten Schulleiter und weiteren Kollegen in direkter Form geführt hat?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist schon die dritte Frage des Kollegen Zeller!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abg. Berroth, wenn man eine Mündliche Anfrage eingebracht hat, kann man dazu, wie jeder andere Abgeordnete, zwei Zusatzfragen stellen. Ich bitte Sie, die Verhandlungsführung des Präsidenten nicht zu kritisieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn er die Frage beantwortet hätte, dann ginge das alles schneller!)

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Ich möchte auf die Nachfrage des Kollegen Zeller eingehen. Ich habe eben bereits erwähnt, dass Kultusminister Rau im letzten Jahr zu sechs Dienstbesprechungen eingeladen hat.

(Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

– Ja, ich komme noch darauf zu sprechen. – Er hat alle Rektoren der Hauptschulen eingeladen. Schulleiter Bosch selbst hat am 9. Juli 2007 an einer Dienstbesprechung in Metzingen teilgenommen. Er hatte damals auch die Möglichkeit, das direkte Gespräch im Rahmen der Diskussion mit Herrn Rau zu führen. Damit hat Kultusminister Helmut Rau alle Hauptschulrektoren zu diesem konstruktiven Dialog eingeladen. Das ist die Tatsache.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Prima!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie der Meinung, dass Lehrer oder Schulleiter, die sich zu allgemeinen schul- und bildungspolitischen Fragen äußern, damit die Loyalität gegenüber dem Dienstherrn verletzen?

(Abg. Norbert Zeller SPD: Solange sie nicht die CDU-Position vertreten!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Selbstverständlich unterliegen die Beamten wie in allen Bereichen des Beamtenrechts der besonderen Loyalität zu ihrem Dienstherrn. Selbstverständlich haben Beamte die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung auch im Rahmen ihrer Dienstpflichten und im Rahmen ihrer Rechte. Selbstverständlich müssen solche Aussagen, wie Herr Bosch sie vorgenommen hat, abgewogen werden, ob sie im Einklang mit unserem Dienstrecht zu sehen sind. Insofern wird dieser Vorgang jetzt auch konkret geprüft.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Ich konkretisiere diese Frage, weil Sie in der Beantwortung der Eingangsfrage bereits darauf eingegangen sind, Herr Staatssekretär: Hält die Staatsregierung

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Staatsregierung?
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es gibt keine mehr!)

die Äußerung dieses Schulleiters für eine Pflichtverletzung? Das ist die erste Frage.

Zweite Frage: Welche Anweisung gab die Landesregierung in diesem Bezug an das Oberschulamt?

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Winkler, um das noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Es geht hier um den Vorgang, dass der Schulleiter Aussagen in der Öffentlichkeit gemacht hat, die höchst kritisch zu untersuchen sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig!)

Zweite Bemerkung: Wenn es darum geht, eine sorgsame Abwägung vorzunehmen – auch im Rahmen des gesamten Aufgabenspektrums –, wie sie jeder Schulleiter vornimmt, stellt man fest, dass es sich hier um eine personalrechtliche Angelegenheit handelt, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegt. Deswegen ist hier der völlig falsche Zeitpunkt und Ort, um über den Verlauf und das Ergebnis der Gespräche zu spekulieren, die am heutigen Nachmittag im Regierungspräsidium Tübingen stattfinden. Im Übrigen sage ich das auch zum Schutz des Betroffenen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es ist das erste Mal, dass Sie sich Gedanken um den Schutz machen!)

Ich darf noch eines hinzufügen: Wenn jemand behauptet – egal, wer es tut, unabhängig von diesem konkreten persönlichen Vorgang –, dass es sich bei der Hauptschule um eine „Verliererschule“ handle, stigmatisiert er nicht die Hauptschule, sondern alle Schülerinnen und Schüler, die diese Schulart besuchen. Das bitte ich auch, mit zu bedenken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Dass es bald keine mehr gibt, ist ihm egal!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Erste Zusatzfrage der Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Darf ein Schulleiter in Baden-Württemberg auf die Frage eines Journalisten öffentlich sagen, dass er die Hauptschule für ein Auslaufmodell hält? Verletzt er damit seine Dienstpflichten? Oder muss ein Schulleiter in einem solchen Fall die Auskunft verweigern, um seine Dienstpflichten zu erfüllen?

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Staatssekretär Georg Wacker: Frau Kollegin Rastätter, diese Frage wurde schon mehrfach in ähnlicher Form gestellt. Ich beantworte sie auch in ähnlicher Form:

Im Rahmen eines solchen Dienstgesprächs wird natürlich nicht nur der konkrete Vorgang untersucht, den Sie eben an-

gesprochen haben, sondern man muss stets auch das gesamte Arbeitsspektrum, das gesamte Aufgabenspektrum des jeweiligen Schulleiters berücksichtigen. Deswegen lässt sich eine konkrete Aussage, inwieweit der Beamte hier seine Dienstpflichten verletzt oder nicht, zumindest von dieser Stelle aus nicht konkret beantworten. Dies unterliegt einer konkreten Untersuchung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage des Herrn Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, jetzt muss ich noch einmal klar nachfragen, weil Sie sich um die Antwort herumdrücken. Welche Äußerung des von Ihnen genannten Schulleiters ging nach Ihrer Auffassung über das Recht der freien Meinungsäußerung hinaus?

(Beifall der Abg. Helen Heberer SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Auffassung ist nicht gefragt, Herr Staatssekretär! Das ist eine unzulässige Frage! – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Wir drehen uns jetzt einfach im Kreis.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sonst wäre er doch nicht vorgeladen worden! Darum geht es!)

Da ist im Grunde noch einmal Folgendes zu betonen: Wenn es einen Vorgang gibt, der kritisch zu hinterfragen ist, dann ist es zunächst einmal das Recht des Betroffenen, dazu gehört zu werden, und dann ist es die Pflicht der Behörde – in diesem Fall die Pflicht des Regierungspräsidiums –, die Vorwürfe, die Bedenken und die Kritik gegenüber dem Betroffenen in einem persönlichen Gespräch zu äußern. Deswegen ist es zum Schutz des Betroffenen, aber auch im Interesse des Dienstherrn wichtig, dies im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu erörtern, möglicherweise auch mit dem Ziel, ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen.

Deswegen halte ich es für unverantwortlich, dass, bevor ein solches Gespräch stattfindet, sowohl über den Inhalt als auch über den Ausgang eines solchen Gesprächs spekuliert wird. Dies halte ich auch im Hinblick auf den Schutz des Betroffenen für unverantwortlich. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Trotzdem ist es mein Recht, darauf hinzuweisen – dieses Recht nehme ich auch für mich persönlich als Staatssekretär im Kultusministerium in Anspruch –, dass Argumente, die in diesem Zusammenhang vorgebracht werden – nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von anderen in der politischen Debatte –, stets kritisch zu hinterfragen sind. Deswegen habe ich das Beispiel mit der Hauptschule als „Verliererschule“ hier ganz bewusst in den Raum gestellt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Gustav-Adolf Haas.

Staatssekretär Georg Wacker: Vom Kollegen Haas doch immer.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie werden auch andere Fragen beantworten müssen! – Heiterkeit)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Staatssekretär, eine Frage zum Schutz des betroffenen Beamten: Hatte der Beamte die Möglichkeit, zu dem Gespräch heute Mittag einen Rechtsbeistand mitzubringen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Ich sage so viel, Herr Kollege Haas: Es ist nicht üblich, dass den Dienstgesprächen – mehr ist es nicht – Rechtsbeistände beiwohnen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Ist das möglich oder nicht möglich? – Zurufe)

– Das ist die Frage, die der Betroffene selbst mit seinem Anwalt erörtern und gegenüber dem Regierungspräsidium klären muss.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zweite Zusatzfrage der Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wissen die gar nichts? Die müssen immer alles fragen! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Zahl du erst einmal deine verlorene Wette!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Staatssekretär Wacker, sind die rund 400 Schulleiter, die öffentlich ihre Sympathie für den öffentlichen Schulleiterbrief von Anfang letzten Jahres erklärt haben, zu einem Dienstgespräch in die entsprechenden Regierungspräsidien eingeladen worden, oder sind sie in sonst einer Weise vom Dienstherrn darauf aufmerksam gemacht worden, dass sie dies im Rahmen ihrer Treuepflicht nicht tun dürfen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Staatssekretär Georg Wacker: Frau Kollegin Rastätter, ich habe darauf hingewiesen, dass die Landesregierung den intensiven Dialog mit den Praktikern vor Ort pflegt, vor allem mit den Schulleitern. Ich habe darauf hingewiesen, dass im Jahr 2007 gerade zu Fragen der Zukunft der Hauptschule sechs Dienstbesprechungen mit allen Hauptschulrektoren geführt wurden. Auf diesem Weg eines vernünftigen Dialogs konnten alle Argumente auch gegenüber dem Kultusminister sachlich ausgetragen werden. Selbstverständlich waren dabei auch diese Rektoren einbezogen, weil sie eingeladen waren.

Aber in diesem Zusammenhang kann ich mir die Bemerkung nicht verkneifen: Wir pflegen zwar alle Formen eines vernünftigen Dialogs, aber wenn Schulleiter meinen, bevor sie das direkte Gespräch mit dem Kultusministerium und dem Kultusminister führen, ihre Auffassung über die Öffentlichkeit artikulieren zu müssen,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Er hat sich doch verweigert!)

halte ich das zumindest im Sinne eines konstruktiven Dialogs zwischen Praktikern vor Ort und dem Kultusministerium nicht für förderlich.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Der Kultusminister hat es abgelehnt, mit ihm zu reden!)

Im Übrigen darf ich auch noch ergänzen, Herr Kollege Zeller, dass wir zu allen relevanten pädagogischen Fragen auch von uns aus diesen Dialog pflegen.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Er hat es abgelehnt, mit dem Schulleiter zu reden!)

Ich nehme als Beispiel das Kooperationsmodell Hauptschule/Realschule, über das wir, bevor wir dieses Konzept auf den Tisch gelegt haben, bevor wir die Ausschreibung veröffentlicht haben, mit Praktikern das Gespräch geführt haben. Das ist auch ein Produkt der Praktiker.

In diesem Zusammenhang kann ich auch den runden Tisch zum achtjährigen Gymnasium erwähnen,

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

bei dem wir selbstverständlich genauso die Vorschläge der Praktiker mit aufgenommen haben, bevor wir unsere Weiterentwicklungsvorschläge auf den Tisch gelegt haben.

Selbstverständlich pflegen wir den vernünftigen Dialog. Allerdings erwarten wir den vernünftigen Dialog auch von der anderen Seite und damit von unseren Schulleiterinnen und Schulleitern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Staatssekretär, im letzten Jahr hat die Landtagsfraktion der Grünen eine Anhörung mit dem Titel durchgeführt: „Hat die Hauptschule eine Zukunft?“ Als ich einen Hauptschulrektor aus meinem Wahlkreis dazu einlud, hat er mir mitgeteilt, er nehme daran nicht teil, weil alle Fachleute längst wüssten, dass die Hauptschule keine Zukunft habe. Durfte er mir diese Antwort geben oder nicht?

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie gestern nicht zugehört? Sie wird Werkrealschule!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, wollen Sie darauf antworten?

Staatssekretär Georg Wacker: Ich sage dazu nur so viel: Die Hauptschule ist im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler nach wie vor eine Schulart, in der die Schülerinnen und Schüler bestmöglich individuell gefördert werden. Die niedrigen Schulabbrecherquoten und auch die Erfolgsquoten in Ausbildung und Beruf bestätigen dies. Zweifelsohne gibt es einen Weiterentwicklungsbedarf. Auch vor dem Hintergrund der Bildungsoffensive haben wir bereits Eckpunkte dargelegt. Beispielsweise schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass an jedem Schulstandort auch jeder Hauptschüler die mittlere Reife erwerben kann.

(Staatssekretär Georg Wacker)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist der wichtigste Satz!)

Dieses Angebot muss unterbreitet werden. In diesem Sinne versuchen wir, auch politisch zu wirken. Insofern kann ich Ihrer Aussage, Herr Kollege Walter, nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU zu Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Thema verfehlt! Setzen, Sechs!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Staatssekretär, erste Frage: Ist es in Anbetracht der Endlichkeit der Existenz nicht auch berechtigt, nach temporären Zusammenhängen zu fragen, die zunächst noch keine Kausalität zulassen, und ist es daher statthaft, die Frage des Kollegen Schmiedel einfach nicht zu beantworten?

Zweite Frage. Die Aussage von Herrn Bosch, die wohl besonders kritisch gesehen wurde, war, dass das Thema nach der Kommunalwahl erneut in die Diskussion komme. Betrachten Sie das als fachliche oder als politische Bewertung dieser Thematik?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer das Wort „Wahl“ in den Mund nimmt, redet politisch!)

Staatssekretär Georg Wacker: Fachliche Bewertungen sind selbstverständlich auch politische Bewertungen. Wenn die Diskussion um die Hauptschule auch nach der Sommerpause fortgesetzt wird – davon gehe ich aus –, werden wir seitens der Landesregierung eine Informationspolitik betreiben, die den wichtigen Stellenwert dieser weiterführenden Schulart untermauert. Ich meine, wir werden noch viele Gelegenheiten haben, in diesem Haus auch über diese Frage zu diskutieren. Darauf möchte ich jetzt verweisen.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Kluck.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt die richtige Opposition!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Staatssekretär, teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass der Großteil der hier gestellten Fragen wieder dazu dienen soll, unser sehr gut funktionierendes dreigliedriges Schulwesen schlechtzumachen, und dass insbesondere viele dieser Fragen eine Beleidigung aller Hauptschülerinnen und Hauptschüler sind, die trotzdem oder gerade deswegen ihren Weg durch unsere Bildungsinstitutionen gehen?

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Kollegen nehmen die Fragestunde zu wörtlich! Sie meinen, sie müssen eine Stunde lang fragen!)

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Kluck, ich möchte Ihnen nicht widersprechen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: „Ich höre mich nicht Nein sagen“!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Herr Staatssekretär, erstens: Hat die Landesregierung vor, sämtliche Lehrerinnen und Lehrer, auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die sich kritisch mit der Bildungspolitik in Baden-Württemberg auseinandersetzen, öffentlich und dienstrechtlich zu belangen?

Zweitens: Mit wie vielen dienstrechtlichen Vorgängen rechnen Sie in den nächsten Monaten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Ich gehe aus sachlichen Erwägungen nur auf Ihre erste Frage ein und sage, dass ich bereits auf verschiedene Dialogformen verwiesen habe. Diese Dialogformen, die wir seitens der Landesregierung und seitens des Kultusministeriums pflegen, dienen dazu, auch kritische Fragen zu erörtern. Jeder ist eingeladen, dies in angemessener Form zu tun. Selbstverständlich stellt sich die Frage, ob Schulleiterinnen und Schulleiter diesbezüglich belangt werden können, nicht. Es geht im Grunde nur um die Frage, in welcher Form dies geschieht und ob das Beamtenrecht verletzt wird. Vor diesem Hintergrund findet jetzt auch eine Einzelprüfung statt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Noch eine Frage, bitte schön, Herr Abg. Braun.

Abg. Stephan Braun SPD: Herr Staatssekretär, sind Sie der Meinung, dass das Einbestellen des Schulleiters Bosch angesichts der Tatsache, dass der weit überwiegende Teil der Hauptschullehrer und der Hauptschulrektoren schon lange nicht mehr an die Zukunft dieser Schulform glauben, irgendetwas zu einer konstruktiven Lösung beitragen kann?

(Lebhafte Unruhe und Widerspruch bei der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wolfgang Jägel: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es handelt sich hier um die Fragestunde, nicht um eine Debatte. Die Antwort hat der Herr Staatssekretär zu geben und nicht irgendjemand anders.

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Braun, zu Ihrer Frage nur zwei Bemerkungen.

Erstens gibt es in vielen demokratischen Prozessen Meinungsführerschaften, aber auch schweigende Mehrheiten. Ich bin davon überzeugt, dass die meisten Hauptschulrektoren in unserem Land von der pädagogischen Sinnhaftigkeit dieser Bildungseinrichtung nach wie vor überzeugt sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Deswegen gehen so viele freiwillig in die Hauptschule!)

Zweite Bemerkung, Herr Kollege Kaufmann: Ich erachte es nach wie vor als wichtig, bei diesem konkreten Vorgang auf die Verschwiegenheitspflicht hinzuweisen. Aus gutem Grund

(Staatssekretär Georg Wacker)

und auch aus Rücksicht auf die Belange des Betroffenen möchte ich nicht auf Details eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen mehr. Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 ist daher abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Baden-württembergische Athleten bei den Olympischen Spielen 2008

Bitte, Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie viele aus Baden-Württemberg stammende oder hier trainierende Athleten sind für die Olympischen Spiele in Peking nominiert?
- b) Welche Medaillen haben Athleten aus Baden-Württemberg bzw. in einem baden-württembergischen Olympiastützpunkt trainierende Athleten in den vergangenen zwölf Jahren bei Olympia, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften errungen?

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie viel EPO wurde verkauft? – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Und wie viele Vegetarier und wie viele Fleischesser waren darunter? – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Endlich einmal ein erfreuliches Thema!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Kollegin Berroth wie folgt:

Für die Olympischen Spiele sind zum jetzigen Zeitpunkt 54 Athletinnen und Athleten nominiert, die ein Startrecht für einen baden-württembergischen Sportverein besitzen. Die Olympiateilnehmer kommen aus 21 verschiedenen Sportarten. Nachnominierungen vonseiten des DOSB sind noch möglich. Daneben sind acht Athletinnen und Athleten nominiert, die zwar in Baden-Württemberg trainieren, die jedoch für einen Verein außerhalb Baden-Württembergs starten, z. B. die Ringerin Anita Schätzle.

Ebenfalls nominiert sind Sportler, die zwar aus Baden-Württemberg stammen, mittlerweile aber für einen Verein im übrigen Bundesgebiet oder im Ausland starten. Dabei handelt es sich um eine nicht näher zu bestimmende Anzahl von Athletinnen und Athleten.

Wenn Sie daran Interesse haben, kann ich Ihnen gern Namenslisten zur Verfügung stellen.

Insofern leite ich gleich zu Frage b über: Seit den Olympischen Spielen 1996 gab es 14 aus Baden-Württemberg stam-

mende Goldmedaillengewinner, 21 Silbermedaillengewinner und 22 Bronzemedaillengewinner.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wie viele vierte Plätze?)

Seit 1996 wurden bei Weltmeisterschaften insgesamt 287 Goldmedaillen in olympischen und nicht olympischen Sportarten errungen. Bei Europameisterschaften gab es 238 Goldmedaillengewinner in olympischen und nicht olympischen Sportarten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das war doch gar nicht gefragt! – Unruhe)

Ich verweise darauf, dass diese Erhebung mit einer außerordentlichen Fleißarbeit verbunden war. Nach dieser umfassenden Arbeit darf ich Ihnen die Rechercheergebnisse vortragen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Walter.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Wie sieht es mit Schwäbisch Hall aus?)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Staatssekretär, können Sie mir bitte mitteilen, wie viele Stunden Bearbeitungszeit im Ministerium für die Beantwortung dieser für unsere parlamentarische Arbeit sehr wichtigen Anfrage notwendig waren

(Zuruf von der SPD: Bürokratie!)

und was das den Steuerzahler und die Steuerzahlerin ungefähr gekostet hat?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es genügt eine Schätzung! – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Mit einer solchen Nachfrage, Herr Präsident, habe ich selbstverständlich nicht gerechnet.

(Abg. Ingo Rust SPD: Schriftlich!)

Ich bin unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr dankbar, dass sie diese Fleißarbeit geleistet haben. Damit haben Sie eine Grundlage für Ihre weiteren parlamentarischen Initiativen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist aber sehr ausweichend! – Zurufe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage des Herrn Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Staatssekretär, können Sie schon sagen, wie viele Medaillen unsere Athleten in Peking gewinnen werden?

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Hoffentlich viele!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Rivoir, ich muss leider gestehen, dass ich keine hellseherischen Fähigkeiten habe. Wenn ich diese hätte, wäre ich sicher weltberühmt.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Schätzen hättest du können!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zusatzfrage der Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, dass das Kultusministerium und damit auch der Landtag für die Leistungssportförderung in Baden-Württemberg zuständig sind?

Können Sie mir auch noch beantworten,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Immer nur eine Zusatzfrage!)

wie viele Athleten aus Baden-Württemberg bei den letzten Olympischen Spielen – im Vergleich zu den 54 Nominierten in diesem Jahr – nominiert waren?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Georg Wacker: Zuerst zu Ihrer zweiten Frage: Diese Daten muss ich Ihnen nachliefern.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das kostet ja noch mehr!)

Die Vergleichszahlen von den letzten Olympischen Spielen liegen mir nicht vor. Ich sage Ihnen gern zu, diese Daten nachzuliefern.

Zu Ihrer ersten Frage: Selbstverständlich richten wir sowohl unsere Breitensportförderung als auch im Besonderen unsere Elitesportförderung darauf aus, möglichst viele Eliten zu fördern mit dem Ziel, dass diese auch an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen teilnehmen können. Insofern betrachten wir diese Förderung als zentrale Aufgabe unserer Landespolitik.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Herr Zimmermann, Sie müssen sich zu Wort melden.

(Unruhe)

Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Staatssekretär, eine Nachfrage in Anlehnung an die Fragen seitens der Kollegen der SPD: Ist Ihnen bekannt, wie viele der Olympiateilnehmer einen Hauptschulabschluss besitzen?

(Heiterkeit – Beifall der Abg. Bernd Hitzler CDU und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Der gehört jetzt wirklich einmal gerügt!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Zimmermann, nachdem Sie schon zweimal der Aufforderung des Präsidenten nicht gefolgt sind, werde ich Sie jetzt rügen. Sie hatten nicht das Wort. Sie können nicht einfach ohne Worterteilung das Wort nehmen. Das geht nicht.

(Beifall des Abg. Reinhold Gall SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: So! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Rüge! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Was kostet das?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 noch in sieben Minuten durchbekommen, dann führen wir das noch durch. Andernfalls könnte ich diese Mündliche Anfrage nicht mehr zulassen, weil die Fragestunde nur eine Stunde dauern darf.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Rita Haller-Haid SPD – Gutachten zur strukturellen Weiterentwicklung der Universitätsklinik mit der Option „Verkauf der Universitätsklinik“

Bitte, Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

Wie beurteilt die Landesregierung im Einzelnen die im fünfseitigen Teil- oder Zusatzgutachten der Firma Roland Berger mit dem Titel „Strukturelle Weiterentwicklung der Baden-Württembergischen Universitätsklinik“ vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf den Charakter der Universitätsklinik als Einrichtungen der forschungs- und lehrorientierten Hochschulmedizin?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Herr Staatssekretär Birk das Wort.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dr. Birk! – Abg. Helen Heberer SPD: Sind die Minister schon im Urlaub? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es antworten meist die Staatssekretäre!)

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage der Kollegin Haller-Haid wie folgt:

Zentrales Ziel des Gutachtens der Firma Roland Berger und auch der weiteren Überlegungen des Landes ist die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der hochschulmedizinischen Einrichtungen in Baden-Württemberg. Dazu haben die Gutachter eine Reihe von Empfehlungen unterbreitet, die nun mit allen betroffenen Stellen eingehend diskutiert werden.

Die im Gutachten angesprochenen Möglichkeiten zur eventuellen Einbindung von privaten Anbietern sind auch vor dem Hintergrund thematisiert worden, dass Private mittlerweile in vielen Bereichen – etwa in der Vernetzung mit Forschungseinrichtungen sowie in der Nutzung von Forschungsergebnissen – Erfahrungen gesammelt haben, die gegebenenfalls von den Universitätsklinikern nutzbringend eingesetzt werden können.

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

Auf Wunsch der Landesregierung wurden daher von der Firma Roland Berger ergänzende Ausführungen zu möglichen innovativen Joint Ventures und möglichen Partnern aus allen Bereichen der Wertschöpfungskette erbeten. Es handelt sich insofern nicht um ein Zusatzgutachten, sondern um eine Vertiefung dieser Fragestellung.

Eine materielle Privatisierung ist aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm derzeit nicht angezeigt. Somit stellt sich diese Frage nicht. Die Frage einer Privatisierung der Uniklinika war überhaupt nicht Gegenstand der ergänzenden Betrachtung. Ziel der Landesregierung ist es vielmehr, die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der hochschulmedizinischen Einrichtungen in Baden-Württemberg in der Krankenversorgung wie auch in Forschung und Lehre zu halten und auszubauen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Rita Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Staatssekretär, wenn es sich um ergänzende Stellungnahmen handelt und diese auch nichts mit der Frage einer Privatisierung zu tun haben – obwohl natürlich auch in dieser Hinsicht Ausführungen gemacht wurden –, warum wurde dieses Papier den Abgeordneten zunächst nicht zur Verfügung gestellt und erst eine Viertelstunde vor Aufruf meiner Mündlichen Anfrage verteilt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Das Gutachten als solches ist in Auftrag gegeben. Es wurde erstellt, und es ist auch der Öffentlichkeit zugänglich. Die ergänzende Stellungnahme von Roland Berger ist zwischenzeitlich seitens des Ministeriums den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses zur Verfügung gestellt worden. Sie können daran erkennen, dass es sich hier keineswegs um eine geheime Kommandosache handelt,

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

sondern dass diese Informationen öffentlich und damit natürlich auch dem Landtag zugänglich sind.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Bormann.

Abg. Monika Bormann CDU: Hat die Landesregierung bereits konkrete Prüfungen in Bezug auf die Beteiligung von Privaten angestellt?

(Abg. Helen Heberer SPD: Das war akustisch nicht zu verstehen!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Frau Kollegin Bormann, ausdrücklich nein, und zwar deshalb nicht, weil wir hier ohne jegliche Vorfestlegungen in einen Prozess eintreten. Wie Sie wissen, haben wir vor, zum 1. Juli 2009 eine Novellierung des Universitätsklinik-Gesetzes in Kraft treten zu lassen. Die vorbereitenden Arbeiten hierfür laufen. Das Gutachten, das wir in Auftrag gegeben haben – einschließlich der Vertiefung der gerade aufgeführten Fragestellung –, ist u. a. eine Grund-

lage für die weitere Beratung innerhalb der Regierung und natürlich auch für den Gesetzentwurf, der dann an das Parlament überstellt und dort beraten wird. Insofern können Sie auch am Vorgehen erkennen, dass das Primat der Politik gesichert ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Fohler.

Abg. Sabine Fohler SPD: Herr Staatssekretär, das fünfseitige Papier schließt mit dem Satz – ich darf zitieren –:

Die Vorstände sind jetzt gehalten, gemeinsam mit den Aufsichtsräten darüber zu befinden, welche Maßnahmen am jeweiligen Standort aufgegriffen werden.

Dazu die Frage: Beschäftigen sich die Vorstände und Aufsichtsräte der Kliniken gegenwärtig mit der Prüfung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen? Wenn ja, in wessen Auftrag und mit welchen Maßgaben geschieht dies, und wie sieht die Terminplanung dafür aus?

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Frau Kollegin Fohler, ich darf Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Vorstände und Aufsichtsräte der Universitätskliniken können nur auf der Grundlage des derzeit geltenden Gesetzes diese Empfehlungen von Roland Berger prüfen, insbesondere dort, wo es um mögliche Kooperationen geht. Alle weiter gehenden Vorschläge, die einer neuen gesetzlichen Grundlage bedürfen, müssen dann im Rahmen der UKG-Novelle hier politisch beraten und verabschiedet werden.

Insofern: Mit und auch ohne Gutachten von Roland Berger sind unsere Vorstände und Aufsichtsräte natürlich immer gut beraten, sich entlang ihres Auftrags, der durch die gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist, weiterzuentwickeln. Dazu können diese Empfehlungen beitragen. Damit wird kein Zeitfahrplan vorgegeben und kein Zeitlimit gesetzt; vielmehr kann dies zu jedem Zeitpunkt beraten werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Letzte Zusatzfrage, Frau Abg. Heberer.

Abg. Helen Heberer SPD: Herr Staatssekretär, ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich folgende Maßnahmen vorschläge mit der Aufgabe des Landes verbinden lassen bzw. vertragen? Ich nenne erstens das Geschäftsfeld ausländische Patienten, zweitens die Chronikerbetreuung auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den großen Krankenkassen, drittens Bau, Bauunterhalt und Infrastruktur in den Händen von renditeverpflichteten Unternehmen und darüber hinaus die Veräußerung von Kliniken oder Teilbereichen an renditeverpflichtete Unternehmen. Sind diese Aufgaben des Landes mit der Forderung zu vereinbaren, die Voraussetzungen für eine international konkurrenzfähige Hochschulmedizin, wie wir sie hier im Land ja haben wollen, zu schaffen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Dietrich Birk: Hierzu gibt es Vorschläge und Empfehlungen von Roland Berger, die im Einzelnen geprüft werden. Derzeit vermag ich vonseiten der Landesregierung noch nicht zu erkennen, inwieweit wir diesen Vorschlägen folgen. Sie können aber davon ausgehen, dass auch wei-

(Staatssekretär Dr. Dietrich Birk)

terhin unser erstes Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Universitätsklinik in Forschung und Lehre gilt, einschließlich der Interessen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist die Fragestunde beendet. Wenn noch weitere Fragen bestehen sollten, sollten diese doch bitte schriftlich an den Herrn Staatssekretär gerichtet werden. Wir können die Dauer von einer Stunde nicht überschreiten. Dies ist in der Geschäftsordnung festgelegt. Ich habe nicht das Recht, die Fragestunde eigenmächtig zu verlängern.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 beendet.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Drucksache 14/2995**
- b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Januar 2008 – 16. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 14/2290, 14/3005**

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion – gestaffelt – festgelegt.

Zuerst darf ich aber die Regierung bitten, den Gesetzentwurf ins Parlament einzubringen. Bitte, Herr Minister Dr. Reinhart.

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde am 12. Juni von den Regierungschefs der Länder unterzeichnet. Der Vertrag bedarf nun der Zustimmung des Landtags. Dazu dient das vorliegende Zustimmungsgesetz.

Der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag dient der Umsetzung des von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, also der KEF, erarbeiteten Gebührenvorschlags für die nächste Gebührenperiode ab 2009 sowie außerdem der Verlängerung der Finanzierung der gemeinsamen Stelle Jugendschutz aller Länder,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Vereinigt euch!)

jugendschutz.net, bis 2012. Dieser Staatsvertrag soll planmäßig am 1. Januar 2009 in Kraft treten.

Lassen Sie mich zunächst einige Worte zum KEF-Bericht und damit zu dem Gebührenvorschlag sagen.

Die KEF hat nach Prüfung der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten errechnet, dass die Sicherstellung der Finanzierung der Rundfunkanstalten für die nächste Gebührenperiode von 2009 bis 2012 eine Gebührenerhöhung um 95 Cent von derzeit 17,03 € auf 17,98 € monatlich erfordert.

Nach unserer Auffassung handelt es sich dabei um eine vertretbare Gebührensteigerung, der zugestimmt werden kann. Die Länder haben ohnehin nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur einen sehr eng begrenzten Spielraum,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Diese Einsicht kommt spät!)

um von einem Vorschlag der KEF abzuweichen. Derartige Gründe – wie etwa eine unangemessene Belastung der Bürger mit der Rundfunkgebühr – sind für uns nicht ersichtlich. Die KEF liegt mit ihrem Vorschlag deutlich unter der Gebührenerhöhung von 1,69 €, die sich rechnerisch aus den Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten inklusive ihrer Nachmeldungen ergeben hätte. Der Vorschlag liegt sogar noch unterhalb dessen, was die KEF für die laufende Gebührenperiode ab 2005 vorgeschlagen hatte, nämlich eine Erhöhung um 1,09 €.

Es spricht aus meiner Sicht für die Gründlichkeit der Arbeit der KEF, dass sie eine deutliche Reduzierung gegenüber den Anmeldungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorgenommen hat. Die KEF hat dabei allerdings auch massiv Mittel im Bereich des digitalen Hörfunks gestrichen. Dies ist eine Entscheidung, die den Neustart des digitalen Hörfunks zumindest erschwert.

Hintergrund für die Kürzung der Mittel ist die in der Vergangenheit eher geringe Resonanz, auf die das digitale Radio in DAB-Technologie bei den Zuhörerinnen und Zuhörern gestossen ist. Hauptursachen hierfür sind vor allem die hohe Verbreitung von UKW-Empfängern und natürlich die damit verbundene Dominanz der analogen UKW-Radiolandschaft, aber auch technische Schwächen bei der Verbreitung.

Vor diesem Hintergrund setzen Baden-Württemberg, aber auch andere Bundesländer auf einen Neustart des digitalen Radios mit weiterentwickelter Technologie. Ein solcher Neustart wird jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn alle am Markt Beteiligten, private und öffentliche Rundfunkanbieter, die Geräteindustrie sowie die Landesmedienanstalten und die Länder gemeinsam an einem Strang ziehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wahnsinn!)

Herr Kollege Walter, die Landesregierung hat bereits Gespräche mit allen Beteiligten initiiert, um auf der Basis einer verbesserten Verbreitungstechnik ein zukunftsfähiges neues Gesamtkonzept mitzugestalten. Hierfür sind allerdings noch erhebliche Investitionsentscheidungen der Rundfunkanbieter erforderlich. Es bleibt abzuwarten, ob die von der KEF für diesen Zweck zugunsten von ARD und Deutschlandradio in der nächsten Gebührenperiode in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von 42 Millionen € ausreichen werden.

Ich möchte gern noch einen weiteren Punkt ansprechen, nämlich die viel diskutierte PC-Gebühr, die von den Rundfunkanstalten nach dem Auslaufen des PC-Moratoriums ab 2007 erhoben wird. Die vorgelegten Zahlen der Anstalten belegen, dass die vielfach befürchteten hohen Zusatzbelastungen durch diese PC-Gebühr ausgeblieben sind. Die KEF hat im Zeitraum von 2009 bis 2012 aus der PC-Gebühr Einnahmen in Höhe von 23 Millionen € pro Jahr kalkuliert. Dies stellt im Verhält-

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

nis zu den deutschlandweit jährlich erhobenen Gesamtgebühren in Höhe von ca. 7,3 Milliarden € eine nachrangige Größenordnung dar.

Das liegt zum einen daran, dass bisher und auch in der kommenden Gebührenperiode für neuartige Rundfunkempfangsgeräte wie internetfähige PCs lediglich die Grundgebühr erhoben wird, und zum anderen daran, dass die Erhebung der PC-Gebühr grundsätzlich nur subsidiär erfolgt. Was heißt das? Das heißt, sie wird nur für den Fall erhoben, dass der Rundfunkteilnehmer nicht bereits andere, herkömmliche Empfangsgeräte wie Radio, Fernseher oder Autoradio angemeldet hat.

Der Entwurf des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags orientiert sich im Übrigen ausschließlich an den Empfehlungen der KEF und beinhaltet auch keine weiteren Änderungen, beispielsweise im Befreiungsrecht. Das gesamte Befreiungsrecht wird vielmehr im Rahmen der in Aussicht genommenen Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab 2013 auf dem Prüfstand stehen. Alle anderen derzeit diskutierten Fragen im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere die Frage nach dem zukünftigen Funktionsauftrag oder der Neustrukturierung des Finanzierungssystems, sind nicht Gegenstand dieses Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, sondern werden separat im Rahmen der nachfolgenden Verträge, insbesondere des jetzt diskutierten Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, verhandelt.

Lassen Sie mich am Schluss noch ein Wort zur Weiterfinanzierung der gemeinsamen Stelle Jugendschutz aller Länder, jugendschutz.net, sagen. Die Weiterführung steht an sich nicht im Zusammenhang mit dem eigentlichen Regelungsgegenstand des hier vorliegenden Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, nämlich der Gebührenfestsetzung. Mit der Verabschiedung dieses Staatsvertrags bietet sich jedoch die einzige Möglichkeit, um die nach der Regelung des derzeit geltenden Rundfunkstaatsvertrags zum Jahresende auslaufende Finanzierung von jugendschutz.net weiterzuführen. Diese Weiterführung im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze ist gerechtfertigt und – das füge ich hinzu – aus unserer Sicht auch geboten, da die Stelle jugendschutz.net ausweislich des Evaluationsberichts des Hans-Bredow-Instituts zum Jugendmedienschutzrecht gute Arbeit geleistet hat. Deshalb wollen wir ihr auch weiterhin die Grundlagen dafür schaffen.

Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Köbler.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Kurz und schmerzlos!)

Abg. Joachim Köbler CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rundfunkgebührenerhöhungen sind von Natur aus nicht populär. Niemand zahlt freiwillig mehr, wenn es nicht sein muss. Deshalb braucht eine Erhöhung eine gute Begründung und natürlich Augenmaß, gerade in einer Zeit, in

der Preissteigerungen den Bürger spürbar belasten und die Akzeptanz der Rundfunkgebühren sehr stark schwindet.

Kurz ein paar Sätze zur Gebührenerhöhung und zum Ablauf. Die KEF hat den Finanzbedarf der Anstalten zu prüfen. Sie hat ihn dahin gehend zu prüfen, ob sich die Programm-scheidungen im Rahmen des Rundfunkauftrags bewegen. Sie hat festzustellen, ob der Finanzbedarf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht. Dies wurde von der KEF auf 300 Seiten deutlich dargelegt. Als drittes Kriterium für die Erhöhung gilt, dass die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte berücksichtigt sein müssen.

Unter Zugrundelegung dieser Kriterien hat die KEF einen Vorschlag an die Landesregierungen und Parlamente zu machen. Dies geschieht mit diesem Tagesordnungspunkt.

Im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. September 2007 wurde noch einmal deutlich gemacht, dass vom Vorschlag der KEF ohne Weiteres nicht abgewichen werden darf. Für die Festsetzung der Rundfunkgebühren gibt es ein dreigliedriges Verfahren. Dieses dreigliedrige Verfahren muss im Wesentlichen eingehalten werden. Abweichungen dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn es nachprüfbar Begründungen dafür gibt. Das Verfassungsgericht hat also deutlich gemacht, dass vom KEF-Vorschlag nicht ohne Weiteres abgewichen werden darf.

Der Minister hat es schon gesagt: Der Vorschlag der Rundfunkanstalten lautete: eine Erhöhung um 1,69 €. Die KEF hat den vorgeschlagenen Betrag in Zusammenarbeit, in Kooperation mit den Anstalten auf 95 Cent reduziert, sodass wir in Zukunft ab 1. Januar 2009 insgesamt 17,98 € bezahlen müssen. Ich denke, das ist ein akzeptabler Vorschlag; denn wenn man die Steigerungsraten berechnet, betragen diese 1,6 % pro Jahr. Wenn man davon ausgeht, dass die Inflationsraten in den nächsten Jahren erheblich steigen werden – zumindest werden sie nicht sinken –, dann ist zu erwarten, dass den Anstalten real noch weniger bleibt.

Wir haben es mit Einnahmen von jährlich insgesamt 7,3 Milliarden € zu tun. Rechnet man die Werbeeinnahmen dazu, dann kommt man auf eine Summe von 7,8 Milliarden €. Wenn man die Werbeeinnahmen ins Verhältnis zum Gesamtetat der Rundfunkanstalten setzt, reden wir von einem Anteil von 6 bis 7 %. Wenn man die Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Anstalten ins Verhältnis zum gesamten Medienmarkt in der Bundesrepublik setzt, der ungefähr 21 Milliarden € ausmacht, so ergibt dies einen Anteil von 2,5 %.

Aus diesem Grund erscheint es mir nicht gut und nicht angebracht, darüber zu sprechen, den öffentlich-rechtlichen Anstalten die Werbeeinnahmen zu nehmen. Wir sollten dies beibehalten, denn es ist klar: Wer die Werbeeinnahmen wegnehmen will, der muss sich darüber im Klaren sein, dass die monatlichen Gebühren noch einmal um 1,50 bis 1,60 € steigen würden.

Aber eines ist auch klar: Trotz einer Legalisierung der Werbung in Serien, also des Product-Placement, darf der öffentlich-rechtliche Bereich da auch in Zukunft nicht einsteigen. Das lässt sich meines Erachtens nicht mit dem öffentlich-rechtlichen Bereich vereinbaren.

(Joachim Kößler)

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit der Gebührenerhöhung einige Anmerkungen machen, und zwar zum Sparverhalten und zum wirtschaftlichen Verhalten des SWR.

Der SWR hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Anforderung der ARD sehr gering war – die geringste seit 20 Jahren. Denn der SWR hat dafür gesorgt, dass in seinem Sender ein hoher Grad an Wirtschaftlichkeit herrscht. Ich denke, wir sollten dies lobend erwähnen, wenn auch manche Sendung weniger dem Prinzip der Qualität und mehr dem der Quantität entspricht.

Aber in diesem Zusammenhang ist auch darüber zu reden, dass andere Anstalten die Rundfunkgebühren als Subvention betrachten. So hat der Rundfunk Berlin-Brandenburg eine weitere Anforderung in Bezug auf den Finanzausgleich und betreibt selbst sieben Rundfunkprogramme, während der SWR nur vier betreibt. Quantität sollte auch hier nicht vor Qualität gehen. Das muss im Finanzausgleich der Rundfunkanstalten erst recht gelten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur Gebührenerhöhung, zur Gebührensituation und zum zukünftigen Gebührenmodell sagen. Ob eine Pauschale pro Kopf oder pro Haushalt oder ob ein anderes Gebührenmodell gewählt wird: Es muss klar sein, dass nur ein in sich schlüssiges, transparentes und vom Gebührenzahler akzeptiertes System für die Zukunft tragend sein kann.

Aber dieses System muss auch Spareffekte mit sich bringen. Die GEZ bekommt 170 Millionen € für den Gebühreneinzug. Das muss durch das neue System entscheidend minimiert werden.

Ich will noch etwas zu dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sagen. Wie der Minister schon gesagt hat, ist die gemeinsame Stelle Jugendschutz aller Länder, jugendschutz.net, eingerichtet worden. Sie untersucht das Internet auf Gewaltszenen, Pornografie und Kindesmissbrauch. Sie macht das gut; das Hans-Bredow-Institut in Hamburg hat ihr dies bestätigt. Es gibt einige Mängel. Rechtliche Klarstellungen sind in Zukunft notwendig. Organisatorische Maßnahmen, z. B. die Trennung von Aufsichtsarbeit und Schulung, sollten vorgenommen werden.

Ich will in diesem Zusammenhang allerdings auch auf eine Lücke hinweisen. Wer jugendgefährdende Inhalte produziert, kann derzeit, wenn er sich im Ausland befindet, nicht belangt werden. Wir sollten dafür sorgen, dass die notwendigen rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, damit auch diejenigen, die solche Inhalte übertragen, belangt und rechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich will – vorhin war von einigen Denkanstößen die Rede – auch ein paar Denkanstöße zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag geben. Wir befinden uns in dieser Problematik in einem Dreieck aus dem Grundversorgungsauftrag, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und dem EU-Beihilferecht. In diesem Spannungsverhältnis muss ein fairer Ausgleich zwischen den Öffentlich-Rechtlichen und den Privaten gefunden werden.

Zum Schluss eine Anmerkung: In der ökumenischen Andacht heute Morgen war von Reife die Rede. Da wurde Folgendes gesagt: „Reife ist Lebensmut und eine Art Vollendung.“ Ich kann uns wünschen, dass wir rechtlich und organisatorisch eine Medienlandschaft bekommen, die Reife hat und die auch für die Zukunft trägt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen mich schon in der ersten Verlegenheit: Ich könnte vieles von dem unterschreiben, was Kollege Kößler soeben – vor allem im ersten Teil seiner Ausführungen – gesagt hat.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist kein Fehler! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Das fällt uns naturgemäß schwer. Gestatten Sie mir dennoch einige Bemerkungen.

Für die SPD-Fraktion kann ich erklären: Wir stehen uneingeschränkt zu einer soliden, auskömmlichen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zu einer zukunftsgerichteten Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Daran halten wir fest. Das war auch bisher unsere Position.

Ich glaube, vor diesem Hintergrund können wir auch diese Gebührenerhöhung mittragen. Herr Kollege Kößler, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Gebührenerhöhung immer schmerzhaft ist. Das gilt gerade in diesen Zeiten, in denen die Preise steigen. Wir haben darüber in den letzten beiden Tagen ausführlich diskutiert. Aber wenn wir uns das Verfahren, wie es der Herr Minister vorhin auch beschrieben hat, ansehen, können wir sagen: Diese Gebührenerhöhung wird durch ein transparentes Verfahren gerechtfertigt, wie es das Bundesverfassungsgericht vorschreibt. Sie basiert auf soliden Erhebungen und Bewertungen durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, und sie ist, glaube ich, auch von einer sachlichen inneren Legitimation getragen. Dazu haben die Rundfunkanstalten selbst, gerade auch der Südwestrundfunk, einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Die Anmeldung, die die ARD für diese Gebührenerhöhung vorgenommen hat, ist die niedrigste seit immerhin zwanzig Jahren. Sie liegt unter der rundfunkspezifischen Steigerungsrate, die wir anzusetzen haben.

Diese Sparbemühungen der Rundfunkanstalten fordern die Gebührenzahler und damit die Öffentlichkeit zu Recht ein. Ich glaube, gerade der Südwestrundfunk hat dazu einen erheblichen Beitrag geleistet. Er hat durch die Fusion von Südwestfunk und Süddeutschem Rundfunk vor einigen Jahren geradezu beispielhaft einen Beitrag geleistet, aber auch durch langjährige Sparbemühungen, die sich insbesondere in Personalentscheidungen niedergeschlagen haben, und in Rationalisierungsanstrengungen, die wir nicht hoch genug veranschla-

(Rainer Stickelberger)

gen können und die andere – Herr Kößler, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – leider unterlassen haben. Wenn diese jetzt darangehen, den SWR und andere besser dastehende Rundfunkanstalten zur Kasse zu bitten, dann treten wir dem entschieden entgegen. Diese Form des Finanzausgleichs machen wir nicht mit. Der SWR hat seine Finanzbeziehungen geordnet, hat eine solide finanzielle Grundlage erarbeitet, und das erwarten wir auch von anderen Rundfunkanstalten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Für diese solide Finanzierung bekommen wir auch etwas. Wir bekommen ein qualitativ hochwertiges, nicht kommerzielles und facettenreiches Radio- und Fernsehprogramm. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und insbesondere der SWR viele Kulturleistungen erbringen durch Literaturfestivals, Filmfestivals und andere Veranstaltungen sowie durch den Unterhalt von Orchestern, die weltweit ein großes Renommee genießen. Das dürfen wir nicht vergessen. Ich glaube, das alles rechtfertigt auch diese Gebührenerhöhung.

Zudem sollten wir berücksichtigen, dass wir nur über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk überhaupt ein Korrespondentennetz aufrechterhalten können, das so umfänglich aus der ganzen Welt informiert, wie das die Öffentlich-Rechtlichen tun. Nur diese sind in der Lage, flächendeckend regionale Berichterstattungen und Informationen im Rahmen ihres Grundauftrags auf Dauer zu gewährleisten. Dazu gehört für uns Information, dazu gehören aber auch Unterhaltung und Sport; das möchte ich ausdrücklich betonen.

Auch Ihren Ausführungen zum Thema Werbeeinnahmen stimmen wir zu. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten können nicht auf Werbeeinnahmen verzichten. Das ist unsere eindeutige Position.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das müssen Sie einmal Ihrer Bundestagsfraktion sagen!)

– Herr Kollege Walter, wir sind hier in Baden-Württemberg. Wir vertreten die Interessen Baden-Württembergs. Was andere tun, das stellen wir erst einmal hinten.

Wie geht es nun weiter? Spannender als diese Regelung im jetzigen Staatsvertrag – Herr Minister, Sie haben auch darauf hingewiesen – ist natürlich die künftige Entwicklung im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wohin geht die Reise? Was soll Rundfunk leisten im digitalen Zeitalter? Wir plädieren einmütig dafür, den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, Onlineangebote zu erweitern, zu entwickeln und im Internet über den klassischen Bereich des Rundfunks und Fernsehens hinaus präsent zu sein.

Ich weiß, das ist sehr umstritten. Wir haben in den letzten Monaten geradezu ein Kesseltreiben gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten erlebt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Umgekehrt!)

– Wenn das so war, dann deshalb, weil sie sich zu Recht angegriffen fühlen, Herr Kollege Kluck. Ich darf – weil Sie sich

ja auf diese Zeugen berufen – aus der Münchner Erklärung der Verleger von vor einigen Tagen zitieren, wo es heißt – da sehen Sie, welch ein Kampfgetümmel dies ist –:

Die freie und unabhängige Presse in Deutschland ist in Bestand und Entwicklung durch die ständige Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bedroht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, davon sind wir weit entfernt. Im Gegenteil, wir sind überzeugt: Wir müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Vielleicht sollten all die Kritiker und insbesondere auch die Verleger bedenken, dass Presse einerseits und Rundfunk und Fernsehen andererseits eigentlich in einem Boot sitzen, weil wir es mit weltweit operierenden Großmedienangeboten und -investoren zu tun haben. Da kann ein solidarisches Handeln der Presse- und der Rundfunklandschaft in Baden-Württemberg und in Deutschland nur gut sein, um diesen Strömungen weltweit entgegenzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE darf ich Herrn Abg. Walter das Wort erteilen.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bin ich sehr dankbar, dass die Landesregierung in manchen Fragen doch lernfähig ist, speziell in der Frage des Umgangs mit einem KEF-Vorschlag. Ich erinnere mich noch an den letzten KEF-Vorschlag, bei dem auch diese Landesregierung den Aufstand geprobt hat, obwohl es, Herr Minister, schon zuvor ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gab, das im Grunde genau dasselbe gesagt hat wie jetzt auch wieder. Ich hoffe, euer Gedächtnis trägt dieses Mal länger als beim letzten Mal.

Die Erhöhung um 95 Cent wurde schon erwähnt. Das ist in der Tat ein sehr geringer Aufschlag angesichts dessen, dass wir – bei aller Kritik, die natürlich auch ich am öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe – immer noch ein sehr gutes Programm bekommen.

Sehr wichtig ist uns, dass die Arbeit von jugendschutz.net weitergeführt wird. Sie wird in den nächsten Jahren wichtiger denn je werden; denn logischerweise entwickelt sich das Internet weiter und wird immer mehr zum Leitmedium in unserer Gesellschaft. Es wird nur noch darüber gestritten, wann das Internet das Leitmedium sein wird, und nicht mehr darüber, ob es das einmal sein wird. Da dort aber auch viel Missbrauch möglich ist, ist es notwendig, dass hier der Jugendschutz greift, dass wir einen effektiven Jugendschutz haben, dass wir die entsprechenden Gelder hierfür einsetzen.

Kollege Kößler hat darauf hingewiesen, was mit denjenigen passiert, die solche fragwürdigen Inhalte vertreiben. Wir hatten im Ausschuss vor einigen Monaten eine Diskussion über

(Jürgen Walter)

dieses wachsende Problem. Auch die JIM-Studie hat Entsprechendes ergeben und gezeigt, dass es auch hinsichtlich der Verbreitung von Gewaltinhalten und pornografischen Inhalten auf Handys eine Zunahme gibt. Auch da stellt sich die Frage, wie wir zukünftig damit umgehen, insbesondere auch an unseren Schulen. Wir hatten wie auch die CDU-Fraktion den Eindruck, dass das Kultusministerium in dieser Frage noch einen großen Nachholbedarf hat.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Ich möchte noch etwas zur Werbung sagen. Auch da bin ich dem Kollegen Kößler dankbar. Herr Kollege Stickelberger, da müssen Sie nicht verlegen werden.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Deswegen war ich nicht verlegen! Vorher schon!)

Kollege Kößler hat hier sehr gute Ausführungen gemacht, die ich nur unterstützen kann. Es ist in der Tat so: Im Verhältnis zum ganzen zu verteilenden Kuchen ist der Umsatz, den die Werbeindustrie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk macht, recht klein. Würden wir ihm diese Einnahmequelle jedoch wegnehmen, dann müssten wir gleichzeitig um 1,40 bis 1,50 € höhere Gebühren pro Monat akzeptieren. Das ist die eine Frage, die wir beantworten müssen und bei der wir sagen müssen, ob wir das wollen.

Die andere Frage ist natürlich, dass die Werbebranche sagt: Mit bestimmten Produkten kann man sich nur an das Publikum wenden, das öffentlich-rechtliche Sender schaut. Deswegen sind wir darauf angewiesen, Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu platzieren.

Zum Thema Schleichwerbung: Ich halte es für einen Fehler und bedauere es, dass die EU dies zugelassen hat. Denn man kann nicht einerseits sagen, das Fernsehen sei ein Kulturgut, und andererseits eine immer stärkere Kommerzialisierung zulassen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland – sowohl die ARD als auch das ZDF – hat jedoch sofort erklärt – das begrüßen wir sehr –: Wir machen da nicht mit; in unseren Sendungen wird es auch zukünftig keine Schleichwerbung geben. Wir werden sicherlich auch darauf achten, dass dies eingehalten wird.

Spannender als der Zehnte und jetzt auch der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist natürlich die Frage: Wie geht es weiter mit den Onlineangeboten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Auch das wurde von meinen Vorrednern bereits angesprochen. Ich habe schon im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es ein Interview mit dem Chefredakteur von „Zeit online“ gab. Alle Verleger, die jetzt den großen Aufstand proben, sollten sich das, was er dort sagt, hinter die Ohren schreiben. Herr Blau sagt nämlich: „Der wichtigste Konkurrent der Verlage im Netz sind nicht die öffentlich-rechtlichen Sender, sondern das Netz selbst.“ Hier wird also eine Diskussion geführt, die längst obsolet ist; denn das Netz hat sich mittlerweile erheblich weiterentwickelt. Es gibt ganz andere Konkurrenten, sei es Google, Yahoo oder wer auch immer; aber es ist nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

Die im Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags vorgesehene Regelung, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Sendungen ihrer Programme nicht länger

als sieben Tage nach deren Ausstrahlung in ihrem Onlineangebot zur Verfügung stellen dürfen, ist völlig willkürlich. Es ist nicht nachvollziehbar, warum man bestimmte Sendungen, warum man bestimmte Inhalte nicht länger als sieben Tage nachlesen können sollte. Deswegen bin dafür dankbar, dass Sie das auch im Ausschuss angesprochen haben, Herr Kollege, und ich hoffe, dass Ihre Worte mittlerweile im Staatsministerium angekommen sind.

Wir haben – das noch als Schlussbemerkung, Herr Präsident, nachdem Sie das Ende meiner Redezeit signalisiert haben – gestern intensiv über Bildung gesprochen. Wir sind uns aber sicherlich alle einig: Bildung findet doch nicht nur im Kindergarten, im Kinderhort, in der Schule oder in der Universität statt, sondern natürlich auch in der Freizeit und außerhalb dieser Institutionen.

Meine Damen und Herren, wir sagen, dass Bildung immer wichtiger wird. Ich gebe Ihnen nur ein einziges Beispiel. Schauen Sie sich einmal den Videotext – das ist mittlerweile gegenüber anderen Medien schon etwas Altertümliches – des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den des privaten Fernsehens an. Schon allein daran können Sie sehen, was mehr bildet und was mehr Qualität hat. Wenn wir das wirklich ernst nehmen, meine Damen und Herren, müssen wir, wie Herr Kollege Stickelberger zu Recht gesagt hat, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken, damit wir in dieser Gesellschaft auch weiterhin Bildung im Fernsehen mit allem, was es an zusätzlichen Angeboten gibt, haben werden.

(Glocke des Präsidenten)

– Mein letzter Satz, Herr Präsident. – Deswegen bitte ich alle, die hier sitzen, darauf hinzuwirken, dass im Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag die Onlineangebote nicht beschränkt werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erhält Herr Abg. Kluck das Wort.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Stickelberger hat sich schnell in seine heutige Rolle eingefunden; von Herrn Walter kennen wir das schon. Beide haben das öffentlich-rechtliche Klagelied gesungen,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Hohelied!)

als ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk in irgendeiner Weise gefährdet wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

ARD und ZDF liegen in der Gunst der Zuschauer deutlich vor RTL, SAT.1 und Pro 7; im Radiobereich dominiert in Baden-Württemberg unangefochten der SWR. Sie tun aber trotzdem so, als ob irgendjemand – böse Zeitungsverleger oder wer auch immer; ich weiß es nicht – den öffentlich-rechtlichen Rundfunk strangulieren wolle.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie doch auch!)

(Hagen Kluck)

Ich muss diesem rot-grünen Duo ein Kirchenlied entgegenhalten. Ich will es nicht singen, weil meine Gesangskünste nicht so gut sind. Der Text lautet so:

*Oh komm du Geist der Wahrheit und kehre bei uns ein,
verbreite Licht und Klarheit, verbanne Trug und Schein.*

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dietmar Bachmann
FDP/DVP: Bravo! – Abg. Gunter Kaufmann SPD:
Schön!)

Daran sollten wir uns halten. Unterstützt werde ich in dieser Haltung von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, von der KEF. Diese hat nämlich festgestellt, dass die Gebührenwünsche der Öffentlich-Rechtlichen wieder einmal ziemlich maßlos waren. Die KEF hat aus den 1,96 €, die sie haben wollten, 95 Cent gemacht. Das können wir mittragen. Bei manchem wird das zwar hart ankommen, und manche werden sich fragen, ob das Preis-Leistungs-Verhältnis noch stimmt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! Wo steht denn das mit den 1,96 €? Da stehen doch ganz andere Zahlen!)

Aber okay, wir machen das. Auf das Verfassungsgericht und sein Urteil ist hingewiesen worden.

Der KEF-Bericht macht deutlich, Herr Kollege Walter – wenn Sie ihn gelesen hätten, dann hätten Sie das gesehen –,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Den habe ich gelesen; da steht nichts von 1,96 €!)

dass die Rundfunkanstalten keineswegs unter Geldmangel leiden – ich zitiere –:

Die Kommission sieht weitere Einsparmöglichkeiten in der Verbesserung der organisatorischen Gestaltung der Leistungsprozesse.

Sie geht davon aus,

dass in größerem Umfang als angemeldet auch in den kommenden Jahren ... Rationalisierungs- und Sparmaßnahmen möglich sein werden.

Die KEF erwartet von den Sendern,

dass sie besondere Anstrengungen unternehmen, um zu einer spürbaren Reduzierung von Arbeitsplätzen kommen.

Wohlgemerkt: Das empfiehlt nicht die FDP, sondern die KEF, eine unabhängige Kommission.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ich danke der KEF, dass sie den Druck auf die öffentlich-rechtlichen Sender aufrechterhält, im Interesse der Gebührenzahler stärker aufs Geld zu achten.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Wir bedauern, dass sich die Ministerpräsidenten immer noch nicht dazu durchringen konnten, in bestimmten Bereichen sinnvolle Gebührenermäßigungen zu empfehlen. So wurde er-

neut die gerade für das Touristikland Baden-Württemberg wichtige Entlastung der Beherbergungsbetriebe abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Hier fordern die Verbände zu Recht eine Reduzierung der Pauschale.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stickelberger?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber selbstverständlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Kollege Kluck, gehen Sie davon aus, dass die Rundfunkanstalten und insbesondere der Südwestrundfunk zu wenig sparsam mit den ihnen anvertrauten Geldern umgehen, obwohl u. a. der Ihrer Fraktion angehörende Justizminister Mitglied des Verwaltungsrats ist und gerade dieses Gremium sorgsam auf Kosteneinsparungen und Haushaltstreue achtet?

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der Justizminister als Mitglied des Verwaltungsrats und Herr Kollege Theurer als Mitglied des Rundfunkrats

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der ist ja auch nicht da!)

drängen seit Jahren darauf, dass eingespart wird. Einige ihrer Bemühungen waren erfolgreich.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Können Sie uns ein paar konkrete Anträge nennen? Ich kenne keine!)

Aber wie die KEF feststellt, muss weiter gedrängt und weiter gespart werden.

Über die Methoden der GEZ ist hier schon oft gesprochen worden; das will ich nicht weiter betonen. Ich will nur noch einmal sagen, dass diese ganze „Rundfunk-Stasi“ überflüssig wäre, wenn man endlich die von der FDP geforderte Medienabgabe einführen würde. Dann brauchten wir auch auf neue Entwicklungen wie Handy-TV nicht gesondert zu reagieren.

Diese Medienabgabe könnte das Finanzamt einziehen, sodass die gesamte GEZ mit ihren horrenden Kosten und den sehr anrüchigen Methoden, die sie anwendet, überflüssig wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Für die Gebührenfestsetzung ist wichtig, meine Damen und Herren, ob sich die Programmscheidungen am Rundfunkauftrag orientieren.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr wahr!)

Ich will noch einmal betonen: Die FDP/DVP-Fraktion steht uneingeschränkt zum Grundversorgungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

(Hagen Kluck)

Aber darüber, wie manche Sender diesen Auftrag auslegen, lässt sich trefflich streiten.

Ich meine, ARD und ZDF sollten aus Fehlern lernen. Schlechte Kopien von ausgelutschten Formaten wie Kuppel- oder Casting-Shows gehören doch nicht ins öffentlich-rechtliche Fernsehen – gebührenfinanziert!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sendungen wie „Ich weiß, wer gut zu dir passt!“ oder „Ich weiß, wer gut für dich ist!“, solchen Quatsch sollte man den anderen überlassen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das entscheiden jetzt Sie, oder was?)

Es ist unbestreitbar Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, qualitativ hochwertige Bildungs-, Informations-, Kultur- und natürlich auch Unterhaltungsprogramme anzubieten.

Weil wir Liberalen auch zur Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen, werden wir diese Qualität immer wieder einfordern. Damit stehen wir nicht allein. Der Deutsche Kulturrat fordert eine ständige interne wie öffentliche Diskussion zur Sicherung von Qualitätsstandards.

Selbst die Bündnisgrünen, Kollege Walter, fordern auf Bundesebene: im Zweifelsfall Qualität vor Quote.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was heißt „im Zweifelsfall“? Immer! Immer Qualität vor Quote!)

Sie sollten sich daran ein Beispiel nehmen und sich Ihre Schaurmärchen für die nächste Gruselendung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufsparen.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/2995 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Dem ist zugestimmt.

Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, von den Mitteilungen Drucksachen 14/2290, 14/2590, 14/2669 und 14/2670 Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmt, der möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und anderer Gesetze – Drucksache 14/2997

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion erfolgt.

Das Wort darf ich der Frau Umweltministerin erteilen.

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung dient in erster Linie der Umsetzung mehrerer EU-Richtlinien. Umgesetzt werden die EG-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung und die EG-Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung. Nachdem der Bund seinen Teil umgesetzt hat, befindet sich nun das Land in der Umsetzungspflicht. Diese Richtlinien dienen sowohl dem Umweltschutz als auch der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in umweltpolitisch bedeutsame Entscheidungsprozesse.

Lassen Sie mich zunächst auf die Umsetzung der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung eingehen. Jeder, der sich mit dem Thema Umwelt beschäftigt, kennt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Zusätzlich und ergänzend sieht die Richtlinie eine Umweltprüfung bei der Aufstellung von Plänen und Programmen vor, soweit diese voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, also eine Umweltprüfung im Vorfeld der projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfung. Ziel ist, die wichtigsten umweltbedeutsamen Weichenstellungen bereits vor und bei der Aufstellung von Plänen und Programmen zu berücksichtigen. Denken Sie z. B. an die Bauleitplanung. Dort wird es sehr konkret, wo es entsprechend berücksichtigt werden muss.

Die Strategische Umweltprüfung kommt auch den Unternehmen zugute. Denn die frühzeitige Berücksichtigung von Umweltbelangen schafft mehr Planungssicherheit als Grundlage von entsprechenden Investitionsentscheidungen. Da bereits vor Aufstellung der Pläne durch die Besprechungen auf der Planungsebene viele Umweltaspekte vorab geklärt werden, sind diese dann später, wenn es um die Zulassung konkreter Projekte geht, abgearbeitet, das heißt in der Aufstellung der Pläne berücksichtigt und deswegen im Konkreten dann deutlich einfacher umzusetzen. Diese frühzeitige Abschtung von Umweltbelangen führt zu einer Verfahrensbeschleunigung bei den konkreten Projekten.

Praktische Bedeutung hat der vorliegende Gesetzentwurf in Baden-Württemberg bei Nahverkehrsplänen und bei wasserwirtschaftlichen Maßnahmenprogrammen.

In den übrigen Bereichen ist die Umsetzung bereits bundesrechtlich sowie im Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg erfolgt. Für den Bereich der Raumordnung soll die Strategische Umweltprüfung im Landesplanungsgesetz geregelt werden, das gestern in erster Lesung behandelt wurde.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Deswegen dürfen Sie nichts dazu sagen!)

Auch die Umsetzung der Richtlinie zur Öffentlichkeitsbeteiligung möchte ich Ihnen kurz erläutern. Zur Umsetzung dieser Richtlinie sieht der Entwurf eine Ergänzung der vorhandenen UVP-Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie wird ein Katalog der Informationen, die der Öffentlichkeit bereits bei der Bekanntmachung des Vorhabens, also zu Beginn des Beteiligungsverfahrens, zwingend mitgeteilt werden, eingeführt.

Außerdem werden die Bestimmungen über die grenzüberschreitende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung um ei-

(Ministerin Tanja Gönner)

ne Regelung zur Übermittlung der Zulassungsbescheide ergänzt. Also: frühzeitige Einbeziehung, frühzeitige Bekanntmachung dessen, was zu berücksichtigen ist – andererseits aber eben auch ganz bewusst grenzüberschreitend.

Im Vordergrund stand für mich, einen möglichst einfachen Gesetzesvollzug sicherzustellen. Der Gesetzentwurf hört sich jetzt nicht so einfach an. Aber nachher ist dann die Frage: Wie sieht es in der konkreten Praxis aus? Deshalb wird, wie auch zur Umsetzung der eingangs genannten Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung, auf die einschlägigen Vorschriften im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes verwiesen, um hier nicht noch einmal weitere Regelungen zu treffen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist mir alles zu kompliziert!)

Der Ombudsmann für Bürokratieabbau hat diese schlanke Regelung ausdrücklich begrüßt.

Mit dem Gesetzentwurf wird zugleich einer Beanstandung der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung Rechnung getragen. Die Änderungen sind geringfügig und betreffen einen wenig praxisrelevanten Schwellenwert bei kleineren Wasseraufstauungen und den Ablauf des Verfahrens bei der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Neben der Richtlinienumsetzung dient der Gesetzentwurf der Anpassung des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung an inzwischen geänderte wasser- und naturschutzrechtliche Regelungen. Der Entwurf sieht eine Anzeigepflicht bei Erdarbeiten und Bohrungen vor, um Schädigungen des Grundwassers zu verhindern.

Schließlich wird für die Gemeinden eine sichere Rechtsgrundlage zur Überwachung und Durchsetzung wasserrechtlicher Satzungen in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geschaffen. Diese Regelungen sollen rechtliche Unsicherheiten beseitigen, die infolge eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg entstanden waren. Die Zuständigkeit der Gemeinden dient einem schlanken kommunalen Verwaltungsvollzug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man drei Richtlinien auf einmal bzw. zwei Richtlinien und eine entsprechende Anmerkung der Kommission in einem Gesetz umsetzt, dann ist das Ergebnis nun einmal sehr trocken – wie so häufig, wenn es um Verwaltungsverfahren geht. Nichtsdestotrotz ist es die Aufgabe auch dieses Hauses, sich damit zu beschäftigen. Uns ist es wichtig, dass wir hier die Richtlinien 1 : 1 umgesetzt haben, weil wir damit auch hoffen, dass die weitere Verbesserung des Systems der Umweltprüfungen eine spürbare qualitative Verbesserung auch der umweltrelevanten Entscheidungen nach sich zieht. Die ersten Erfahrungen aus der praktischen Anwendung der Richtlinien zeigen, dass die Qualität der Entscheidungsprozesse tatsächlich verbessert wird und dass man Umweltbelange stärker und auch bewusster einfließen lässt. Das muss letzten Endes auch unsere Zielsetzung sein.

In diesem Sinn herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das ist gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Scheuermann, geh du voran!)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Was soll ein Abgeordneter einer der Regierungsfraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt noch sagen, wenn unsere zuständige Ministerin den Inhalt des Gesetzentwurfs bereits ausführlich dargestellt hat? Was soll ein Abgeordneter einer Regierungsfraktion in diesem Haus überhaupt dazu sagen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Am besten gar nichts!)

wenn dieses Gesetz ein Zwang ist, weil wir einfach verpflichtet sind, die entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union umzusetzen? Ich kann die Regierung immerhin loben, dass sie der Versuchung widerstanden hat, zusätzlich zur 1:1-Umsetzung noch eigene Vorstellungen verwirklichen zu wollen. Das ist nicht geschehen. Damit wird auch eine ausdrückliche Forderung der CDU-Fraktion erfüllt. Wir sagen nämlich immer wieder: Wenn es um die Umsetzung von EU-Richtlinien geht, dann legen wir Wert darauf, dass dies eine 1:1-Umsetzung ist.

Eine dritte Bemerkung: Das Einzige, was wir von uns aus in diesen Gesetzentwurf geschrieben haben, sind die wenigen eher förmlichen Vorschriften zur Umsetzung und Ausführung unseres Wassergesetzes. Auch die tragen wir mit, weil wir sie für vernünftig halten.

Damit Sie von mir hier aber nicht nur Lobhudeleien hören, sage ich, Frau Ministerin: Wenn man den Gesetzentwurf ohne Begründung zur Hand nimmt, bekommt man wirklich den Eindruck, dass es für das Verständnis nichts Komplizierteres gibt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wer hat denn den geschrieben?)

Wenn ein normaler Bürger sagt: „Das habt ihr von der Europäischen Union!“, dann weiß ich gar nicht, was man ihm antworten soll. Die „Heiligkeit“ dieses Ortes verbietet mir, zu sagen, was ich hierzu denke.

Letzter Satz: Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss natürlich zu,

(Abg. Johannes Stober SPD: Der wird sogar auch im Wirtschaftsausschuss beraten!)

und ich bin mir fast sicher, dass der Entwurf von dort so zurückkommt, wie er hineingegangen ist. Das liegt in der Natur der Sache.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Ehret FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kaufmann das Wort.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es hier mit der Umsetzung von mehreren EU-Richtlinien zu tun; das wurde schon dargestellt. Ich darf für unsere Fraktion feststellen: Wir unterstützen die Zielsetzung dieser Richtlinie ausdrücklich. Es ist eine gute EU-Richtlinie, denn sie sorgt dafür, dass Programme und Pläne schon im Vorfeld auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft werden, dass die Umweltbelange dargestellt werden, dass ein entsprechender Umweltbericht erstellt wird und dass die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erst im Stadium der Realisierung von Projekten beginnt. Mit der Zielsetzung gehen wir konform.

Auch die EU-Richtlinie zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist vernünftig. Das kann ein Mosaikstein zu einem modernen, auf aktive Bürgerinnen und Bürger ausgerichteten Umweltschutz sein.

Ich muss aber auch dazusagen, dass die Umsetzung sehr spät erfolgt. Die Umsetzung hätte bereits zum 21. Juli 2004 erfolgen sollen. Es ist jetzt nicht gerade ein Aushängeschild für die Umweltpolitik, wenn man einen entsprechenden Gesetzentwurf erst so spät vorlegt. Denn immerhin – das hatte ich gestern schon gesagt – ist es auch denkbar, dass hier noch eine Vertragsstrafe für Nachzügler verhängt wird.

Diese Umsetzung der Richtlinie betrifft mehrere Gesetze. Es handelt sich um ein Artikelgesetz, das mehrere Rechtsgrundlagen hat. Es betrifft in erster Linie das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Aber es betrifft auch – das haben wir gestern diskutiert – das Landesplanungsgesetz.

Beides ist im Kontext zu sehen. Deshalb haben wir gestern auch beantragt, dass die Umsetzung im Rahmen des Landesplanungsrechts im Umweltausschuss mitberaten wird. Was uns die anwesenden Abgeordneten der Regierungsfractionen da allerdings geboten haben, war das kleinste Karo, das es nur gibt. Das war die Missachtung aller parlamentarischen Gepflogenheiten. Wenn eine Fraktion beantragt, ein Thema, das originär mit Umweltfragen zu tun hat, in dem entsprechenden Ausschuss zu beraten, und dann diesem Antrag nicht stattgegeben wird, so habe ich dafür kein Verständnis. Da kann ich nur den Kopf schütteln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Ich denke, dass diejenigen, die hier die Zustimmung verweigert haben – insbesondere von der FDP/DVP wurde das ja beantragt –, sich gefürchtet haben, dass vielleicht zu viel Umweltkompetenz bei diesem Thema eine Rolle spielen könnte, weil mit der Anpassung des Landesplanungsgesetzes auch eine andere inhaltliche Änderung verbunden war, nämlich das Thema „Einschränkung des Flächenverbrauchs“. Nun hat sich ja gerade der Umweltausschuss sehr intensiv mit dem Thema Flächenverbrauch beschäftigt. Er hat umfangreiche Anhörungen dazu durchgeführt. Es gibt sogar einen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Grünen dazu. Deswegen ist es absolut unverständlich, dass man dieses Thema dem Umweltausschuss verweigert. Wir werden Mittel und Wege finden, das trotzdem dort zu beraten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Da dürfen Sie mit unserer Unterstützung rechnen!)

– Das freut mich. Ich habe das auch von vornherein vermutet, Herr Scheuermann, weil Ihr Koalitionspartner mit diesem Gesetzentwurf das Ziel des Ministerpräsidenten genau konterkariert. Das, was als Nettonull im Flächenverbrauch in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am 21. Juni 2006 angekündigt war, wird hier vom FDP/DVP-Minister glatt unterlaufen. Denn das, was jetzt im Gesetz steht, ist reine Lyrik, ohne quantitative Restriktionsziele, ohne Fristsetzung, ist reine Unverbindlichkeit, und das kann es nach den Beratungen, die wir im Umweltausschuss geführt haben, nicht sein.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist uns am 16. Juli zugegangen. Es ist wirklich – das hat mein Vorredner schon gesagt – ein sehr komplexes Thema, auch was die Rechtstechnik betrifft. Insoweit werden wir die anstehende Zeit bis zur zweiten Lesung insbesondere dazu nutzen, uns mit den Details vertraut zu machen. Es geht ja auch um die Ergebnisse aus den Anhörungen, die zu berücksichtigen sind, z. B. um die Frage, inwieweit tatsächlich eine 1:1-Umsetzung erfolgt ist. Das wird ja zum Teil bestritten. Die Frage ist auch, inwieweit Erweiterungen bei bestimmten Vorhaben – ich denke beispielsweise an den Generalverkehrsplan – oder die Zielabweichungsverfahren im Rahmen der Raumordnung und ähnliche Vorhaben nicht ebenfalls in diesem Gesetz berücksichtigt werden sollten.

Ich denke, es kommt in erster Linie darauf an, dem Geist der EU-Verordnung hier Rechnung zu tragen und das einzubringen, was vernünftig ist, was vernünftigerweise auch einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zugeführt werden sollte.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist. Wir werden von unserer Seite sicher mit konstruktiven Beiträgen an der weiteren Beratung teilnehmen. Ich hoffe, dass es ein Ergebnis geben wird, dem man dann mit gutem Gewissen zustimmen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Scheuermann, Sie haben vorhin gefragt: Was soll ein Vertreter der Regierungsfractionen sagen, wenn die eigene Ministerin schon alles treffend vorgebracht hat? Ich könnte das jetzt natürlich auch auf mich münzen und fragen: Was soll eigentlich ein Vertreter einer Oppositionsfraction sagen, wenn der Vorredner im Prinzip auch schon alles gesagt hat?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Einfach aufhören! – Demonstrativer Beifall – Zurufe)

– Ich wollte diese Reaktion natürlich provozieren. Das ist mir klar. Ich werde dieser Forderung ein Stück weit nachkommen und tatsächlich auf Wiederholungen dessen, was schon gesagt wurde, verzichten.

Ich hätte selbst auch einige Ausführungen zu der verspäteten Umsetzung des Gesetzes machen wollen, aber das will ich

(Dr. Bernd Murschel)

jetzt nicht bringen. Ich will nur auf die zentralen Aspekte und Forderungen eingehen, die uns wichtig sind.

Es ist angeklungen, dass diese UVP, die Strategische Umweltprüfung, im Grunde genommen ein unverständliches Monster darstellt, dass sie kaum verständlich und für den Bürger eigentlich gar nicht lesbar ist. Das ist natürlich völlig richtig. Aber viele Gesetze haben es an sich, dass sie kaum verständlich sind. Die Zielgruppe ist sicherlich auch nicht der Bürger, der dieses Werk als Lektüre nehmen soll, um zu verstehen, was sich in der Umweltpolitik tut, sondern das Gesetz ist eine Art Handlungsanleitung, ein Maßstab, eine Leitlinie für Planer und Planungsbüros, damit man strukturiert an Umweltthemen arbeiten kann und Programme und damit auch Vorhaben beurteilen und bewerten kann.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es soll eine Vereinfachung sein und kein bürokratisches Hindernis.

Es geht um zwei Punkte: erstens um die Erweiterung der UVP-Pflicht und zweitens um die Pflicht für eine Strategische Umweltprüfung für weitere Pläne und Programme. Auf diese beiden Punkte möchte ich ganz kurz eingehen und Ihnen sagen, was wir wollen.

Zum ersten Punkt: Die im Entwurf enthaltenen Untergrenzen für Wasserwirtschaft und für wasserwirtschaftliche Projekte, intensive Fischzuchtanlagen, Rodungen, Erstaufforstungen lehnen wir ab. Zumindest wollen wir auch für kleinere Projekte im Rahmen der UVP-Pflicht die Möglichkeit von Einzelfallprüfungen haben.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Mehr Bürokratie!)

Die UVP-Pflicht im Straßenbau sollte erweitert werden auf alle Ausbau- und Neubauvorhaben von Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen

(Abg. Manfred Groh CDU: Feldwege! Wasserstraßen!)

sowie auf befestigte Wege, sofern sie – das betone ich – land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Eine Begrenzung auf die Ausbaulänge oder auf Querschnitte sollte dabei nicht vorkommen, weil jegliche Straßenbaumaßnahmen in diesem Sinn einen Einschnitt darstellen.

Das Thema Flächenverbrauch ist wirklich ein wichtiger Aspekt. Auch er klang gerade an. Das ist wohl ein zentraler Baustein auch für die Landesregierung – Frau Gönner, Sie hatten in den letzten Tagen mehrfach darauf hingewiesen, dass es für Sie ein wichtiges Thema ist. Wenn wir sehen, dass der Flächenverbrauch originär am Thema „Wirtschaftliche Prosperität“ hängt und der Flächenverbrauch nun wieder auf über 10 ha pro Tag angestiegen ist, dann wäre eine solche UVP, eine Strategische Umweltprüfung, eigentlich ein geeignetes Instrument, um an diese Sache heranzugehen, das auszuhebeln und zu sagen:

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

„Genau für diese Maßnahme verwende ich es nicht. Das wäre eine Konterkarierung der Bemühungen um einen sparsamen Umgang mit Flächen.“

Zum letzten Punkt: Der Torfabbau soll weiterhin möglich sein. Als Bodenkundler blutet mir dabei ein bisschen das Herz. So etwas gehörte längst verboten. Torf gehört in ein Moor und sollte nicht dazu dienen, unsere Gartensubstrate zu verbessern.

Auch bei dem Thema „SUP-Pflicht im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung“ werden wir im weiteren Verfahren noch einige Punkte anbringen und in diesen Prozess einfließen lassen.

Ich habe meine Ausführungen um eine Minute verkürzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Ehret das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sag einmal etwas zum Flächenverbrauch! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie alle haben gehört und verfolgen können, dass wir uns in der Zielsetzung, wie so oft im Umweltausschuss, sehr einig sind. Natürlich geht es mir wie Ihnen, Herr Scheuermann.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Kein Wunder bei der Ministerin!)

Ich könnte jetzt im Sinn der Sitzungsökonomie sagen: Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Scheuermann oder der Ministerin an. Aber ich habe eine große Besuchergruppe da.

(Heiterkeit – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Da haben wir nichts dagegen, wenn sie sich vernünftig verhalten! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hoffentlich sind die Leute dann nicht enttäuscht! Ihr habt immer Besuchergruppen da! – Zurufe – Unruhe)

Die Mitglieder der Besuchergruppe wären sicherlich enttäuscht. Sie bestehen darauf, ihren Abgeordneten zu hören. Aber ich werde mich kurz fassen.

Meine Damen und Herren, das Bemühen um Umweltverträglichkeit und deren Prüfung sind in der heutigen Zeit ein bedeutender und wichtiger Teil von planerischen Tätigkeiten verschiedenster Art. Sie tragen in allen umweltrelevanten Politikbereichen zu einem ganzheitlichen und vor allem nachhaltigen Vorgehen bei. Als Ergänzung: Dieses ganzheitliche und nachhaltige Denken fordern und praktizieren wir auch in allen anderen politischen Bereichen und auf allen politischen Ebenen.

Die vorgelegten Änderungen des Landesumweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, des Wassergesetzes und des Landes-

(Dieter Ehret)

waldgesetzes haben ihren Ursprung im europäischen Recht. Speziell die EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie gilt es, wie schon gehört, in nationales und damit auch in Landesrecht umzusetzen. Bei Vorhaben und Programmen mit Relevanz für die Umwelt soll deren Umweltverträglichkeit überprüft und vor allem auch Transparenz hergestellt werden. Während eine Umweltverträglichkeitsprüfung erst bei der Zulassung stattfindet, setzt die Strategische Umweltprüfung schon bei der Planung von Projekten ein. Die Vorteile dieser Vorgehensweise hat Frau Gönner schon genannt.

Über die Erstellung eines Umweltberichts hinaus wird zudem die Durchführung der erstellten Pläne auch überwacht.

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung ist außerdem Raum gegeben für die Prüfung von alternativen Konzepten. Man hat dort einen Raum dafür geschaffen.

Transparenz wird erzeugt, indem Umweltbehörden und die Betroffenen, die betroffene Öffentlichkeit, voll eingebunden sind und deren Belange bei der Entscheidungsfindung mit berücksichtigt werden.

Insgesamt führt dies zu einer höheren Qualität und Akzeptanz bei der Entscheidungsfindung sowie zu einer sinnvollen Berücksichtigung von ökologischen Kriterien. Als spezielle Neuerung – auch das ist angesprochen worden – nenne ich z. B. die Anzeigepflicht für Erdarbeiten und Bohrungen, die keiner behördlichen Zulassung bedürfen und über 10 m tief in den Boden eindringen. Dies ist aus Gründen des vorsorgenden Grundwasserschutzes sehr wichtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu begrüßen ist natürlich, dass gemäß der Koalitionsvereinbarung die EU-Richtlinien 1 : 1 umgesetzt werden, wie wir es sonst auch immer machen. Herr Scheuermann, es reicht, wenn wir all die Verordnungen des Bundes und alle Gesetze, die in diese Richtung gehen, dabei mit anwenden müssen. Diese 1:1-Umsetzung fügt sich nahtlos in das vorhandene Bundesrecht ein. Denn ganz klar ist: Auf eine übergroße Ausweitung von Bürokratie und von Regelungen – das wissen wir alle – folgt immer eine Einschränkung bei Innovations- und Investitionsvorhaben.

Sicherlich ist in diesem Zusammenhang die Verwendung des Instruments der Strategischen Umweltprüfung bereits bei der Aufstellung von Haushaltsplänen, wie dies von einigen gefordert wurde, nicht praktikabel. Ich bin der Meinung, Umweltaspekte können doch viel besser mit dem Verweis auf konkrete Projekte und mit der Einbeziehung von Vor-Ort-Situationen berücksichtigt werden. Bei der Erstellung der Haushaltspläne sind diese Überlegungen und die Projekte aber noch nicht konkret genug. Gleichwohl – das ist natürlich klar – haben wir alle bei der Haushaltsberatung selbstverständlich diese ökologischen Perspektiven als Ganzes auch im Blick.

In diesem Sinn sind die vorgelegten Neuerungen als Rahmenseetzungen für eine transparente und ausgewogene Prüfung der Umweltverträglichkeit zu begrüßen. Sie verbessern Entscheidungsprozesse, stärken Umweltbelange, führen zu Verfahrensbeschleunigungen und bringen damit Vorteile für die Umwelt und die Unternehmen.

Herr Kollege, ich habe nicht mehr sehr viel Zeit, zum Thema Flächenverbrauch zu sprechen. Das ist ja hier angesprochen

worden. Wir haben dazu auch einen eigenen Antrag eingebracht. Das werden Sie vielleicht wissen. Wir werden uns im Plenum zu gegebener Zeit darüber unterhalten.

(Zuruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Selbstverständlich steht auch die Fraktion der FDP/DVP zu Flächeneinsparungen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das merkt man aber nicht!)

– Doch, Herr Scheuermann. Das wissen Sie genau. Sie werden überrascht sein, wenn Sie unseren Antrag lesen.

Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung; das ist ganz klar. Man muss das aber auch differenziert sehen: Dort, wo es noch Zuzug und steigenden Wohnbedarf gibt, muss es, auch wenn es schon zu größtmöglichen Verdichtungen gekommen ist, möglich sein, noch neue Baugebiete auszuweisen. Das muss man sehr genau unter die Lupe nehmen. Ich habe mit unserem neuen Regierungspräsidenten, Herrn Julian Würtenberger, ein gutes Gespräch über dieses Thema geführt. Er hat sehr deutlich gesagt, dass er den Behörden die Anweisung gegeben hat, sehr genau hinzuschauen. Ich werde ihn dabei unterstützen. Wir werden mit Sicherheit nach der Sommerpause eine gute Diskussion über dieses Thema Flächenverbrauch führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält noch einmal Herr Abg. Scheuermann das Wort.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Sag einmal!)

Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine Bemerkung zu der Rede meines Kollegen Kaufmann machen. Herr Kollege Kaufmann, ich kann hier natürlich eine Mehrheitsentscheidung nicht kritisieren, zumal ich in diesem Moment nicht im Saal gewesen bin.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Schade! – Beifall der Abg. Christine Rudolf SPD)

Vielleicht wäre es sonst anders ausgefallen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Aber ich kann Ihnen zusagen, dass wir hier im Hause eine Debatte über den Flächenverbrauch bekommen werden. Auch meine Fraktion ist bereit, hier im Haus über den gemeinsamen Berichtsantrag von CDU, SPD und Grünen zum Flächenverbrauch zu debattieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dann gibt es Gelegenheit, unsere Meinungen zum Flächenverbrauch auch auszutauschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Neuordnung des Abfallrechts für Baden-Württemberg – Drucksache 14/2998

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf nach der Begründung durch die Regierung eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs hat die Frau Umweltministerin.

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt geht es um etwas deutlich Greifbareres als zuvor beim Thema „Strategische Umweltprüfung“. Es geht nämlich um das Thema Abfall oder, wie er umgangssprachlich auch genannt wird, Müll und um die Frage: Wie gehen wir damit um, und wie organisieren wir das Ganze?

Bis in die erste Hälfte der Neunzigerjahre hinein sind erbitterte Richtungskämpfe über die Zukunft der Abfallwirtschaft geführt worden. Damals war auch die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit unseren Müllbergen um? Heute können wir nach meinem Eindruck im Rückblick ganz bewusst vom Erfolgsmodell Abfallwirtschaft sprechen, wie es auch unlängst in der „Stuttgarter Zeitung“ hieß.

Vor diesem Hintergrund kann es gegenwärtig nicht darum gehen, am großen abfallrechtspolitischen Rad zu drehen. Vielmehr muss nun dafür gesorgt werden, dass das Erfolgsmodell Abfallwirtschaft in der Praxis vor Ort noch weiter optimiert wird. Genau dazu soll und dazu kann die vorliegende Novelle beitragen. Schließlich hat das Landesabfallgesetz just dort seinen Anwendungsbereich, wo das Abfallrecht praktisch gewissermaßen bodenständig wird, nämlich bei der Organisation der Abfallentsorgung, beim Vollzug durch die Behörden, beim Satzungsrecht der Kommunen.

Deswegen bin ich persönlich davon überzeugt, dass der vorliegende Gesetzentwurf geeignet ist, die abfallrechtliche Praxis zu optimieren. Denn das neue Landesabfallgesetz ist im Hinblick auf Gesetzesphilosophie und Vollzugsinstrumentarium modernisiert worden. Es setzt bei konfliktbeladenen Themen auf größtmögliche Akzeptanz und greift überdies konkrete Bedürfnisse in der Praxis auf. Ich will das beispielhaft kurz veranschaulichen.

Den Anspruch der Gesetzesmodernisierung erfüllt die vorgeschlagene Novelle zum einen dadurch, dass der Gesichtspunkt des Ressourcenschutzes erstmals im Landesabfallgesetz Erwähnung findet, und zwar an ganz prominenter Stelle gleich im ersten Paragraphen.

Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes präzisiert der Entwurf die gesetzliche Zweckbestimmung der abfallarmen Kreislaufwirtschaft dahin gehend, dass sie vornehm-

lich vom Ziel der Ressourcenschonung her zu begreifen und zu interpretieren ist. Damit erhält das Thema Abfallwirtschaft eine ungemein zukunftssträchtige Perspektive, nämlich eine klimaschützende Perspektive.

Zum anderen wird das Landesabfallgesetz aber auch in operativer Hinsicht modernisiert. So harmonisiert die Gesetzesnovelle die Vollzugsinstrumente des Landesabfallgesetzes mit denen des Bundesabfallrechts. Denn abfallrechtliche Verfahren sind effektiver und weniger fehleranfällig, wenn man vor einem behördlichen Tätigwerden nicht erst aufwendig prüfen muss, welche Mittel einem zum Vollzug des geltenden Rechts zur Verfügung stehen.

Akzeptanz habe ich als zweiten Punkt eingefordert. Was die Akzeptanz angeht, gibt es nach wie vor sehr unterschiedliche Auffassungen im Hinblick auf die Andienungspflicht für gefährliche Beseitigungsabfälle. Öffentlich bekannt sind gefährliche Beseitigungsabfälle unter dem Gesichtspunkt Sonderabfall. Ein Industrieland wie Baden-Württemberg muss ein großes Interesse daran haben, dass die Beseitigung von Sonderabfällen kontrolliert abläuft. Ich sehe gegenwärtig nicht, wie dies ohne Andienungspflicht gewährleistet werden könnte.

Allerdings bin ich auch der Auffassung, dass die Sonderabfallentsorgung aus Akzeptanzgründen in größtmöglichem Konsens mit der betroffenen Wirtschaft organisiert werden muss. Aus diesem Grund wird das Umweltministerium im Jahr 2011 nochmals ein entsprechendes Konsultationsverfahren zur Andienungspflicht durchführen. Pro und Kontra dieses ordnungsrechtlichen Instruments werden dann erneut auf den – wohl gemerkt – runden Tisch kommen, und das weitere Schicksal der Andienungspflicht wird ergebnisoffen diskutiert werden. Das Jahr 2011 ergibt sich dadurch, dass dann das Auslaufen des sogenannten Hamburg-Vertrags ansteht, eines Vertrags, den das Land einmal geschlossen hat, damit es keine eigene Sonderabfallverbrennungsanlage in Baden-Württemberg bauen muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen bringt es seine Sonderabfälle in Hamburg entsprechend unter.

Damit komme ich abschließend zur Praxisrelevanz des Gesetzentwurfs. Dieser sieht u. a. vor, dass zur Abholung bereitgestellte Abfälle künftig weder durchsucht noch weggenommen werden dürfen. Hinter diesem Durchsuchungs- und Wegnahmeverbot verbirgt sich ein reelles und obendrein recht plastisches Praxisproblem. Ohne entsprechendes Verbot besteht nämlich erstens die Gefahr, dass beispielsweise Wertstoffsammlungen nicht mehr wirtschaftlich durchgeführt werden können. Zweitens verhindert das Durchsuchungs- und Wegnahmeverbot, dass die Straßen durch verstreute Abfälle verschmutzt werden. Wir alle haben Bilder im Kopf, wie Straßen nach Sperrmüllaktionen aussehen können. Mit der neuen Verbotsregelung trägt der Gesetzentwurf somit einem offensichtlichen Praxisbedürfnis Rechnung.

Mein Fazit: Mit der Novelle des Landesabfallgesetzes wird das abfallrechtliche Rad nicht neu erfunden, jedoch hält der Gesetzentwurf Anschluss an die modernen abfallpolitischen Entwicklungen. Er wirkt akzeptanzfördernd und reagiert im

(Ministerin Tanja Gönner)

Übrigen auf praktische Bedürfnisse. Das führt dazu, dass die, die es umsetzen müssen, es so umsetzen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht überlegen müssen, was das für eine Rechtsgrundlage ist, sondern wissen, dass der Müll vor der Tür abgeholt wird oder, wenn er entsprechend zum Recyclinghof gebracht wird, weitergegeben wird. Aber die, die es machen, brauchen einen Rechtsrahmen. Ich glaube, dass das, was wir hier vorlegen, ein durchaus respektables Ergebnis ist.

In diesem Sinn herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Müller das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ein guter Mann!)

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Besuchergruppe habe ich nicht, aber ich spreche trotzdem.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU – Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Das zeichnet Sie aus! – Zuruf von der FDP/DVP: Das ist auch zulässig!)

– Ja, das kann man machen.

Wenn alle Umweltprobleme, meine Damen und Herren, so weitgehend gelöst wären wie die Abfallprobleme in Deutschland im Allgemeinen und in Baden-Württemberg im Besonderen, dann wäre die Umweltpolitik insgesamt sehr weit gediehen. Wir haben in den letzten 20, 30 Jahren wirklich Erfolge erzielt: die Abfallreduzierung, die stoffliche und thermische Wiederverwertung, die hochwertige und sichere Beseitigung, die Transparenz der Abfallströme. Ausreichende Behandlungs- und Beseitigungskapazitäten liegen mittlerweile im Prinzip vor. Selbst die Kostenentwicklung ist mittlerweile so, dass die Kosten tendenziell eher etwas sinken, als dass sie weiter steigen. Das bedeutet mehr Entsorgungsqualität bei bleibenden oder sogar sinkenden Kosten. Das ist eine prima Geschichte. Man kann sagen, dass die vorsorgende und pragmatische Umweltpolitik der Vergangenheit jetzt ihre Früchte trägt.

Natürlich gibt es immer wieder eine Reihe von Veränderungen, wenn Sie allein an die Veränderung der Rohstoffpreise denken. Man kann mit Abfällen heute viel Geld verdienen – das war einmal anders –, und daher verändern sich natürlich die Bedürfnisse und die Interessen. Deswegen gibt es immer wieder Interventionen, und deswegen muss es gelegentlich auch zu gesetzgeberischen Novellen kommen. Aber das alles bewegt sich in einem praktisch und rechtlich sehr geordneten Rahmen.

Deswegen sind – die Ministerin hat darauf hingewiesen – die politischen, früher ideologischen und emotionalen Debatten – Stichwort Müllverbrennung – ein Thema der Vergangenheit. Das spielt heute keine Rolle mehr. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn eine Novelle des Landesabfallgesetzes im Prinzip keine großen politischen Streitfragen zum Gegenstand hat. Es handelt sich um Feinjustierungen. Es handelt sich um wenige inhaltliche Ergänzungen und um die üblichen Gesetzgebungszwecke einer modernen Gesetzgebung:

Man soll ein überschaubares Gesetz schaffen, man soll entschlacken, man soll systematisieren, man soll Materien zusammenfassen, sprachlich modernisieren. Das alles sind keine Punkte, die man in einer Plenarsitzung im Einzelnen darstellen und belegen müsste.

Inhaltlich gibt es eigentlich nur drei Neuigkeiten zu vermelden. Erstens ist das Durchsuchungsverbot von an den Straßenrand abgelegten Abfällen unseres Erachtens sehr sinnvoll. Das Durchsuchungs- und Mitnahmeverbot ist wirklich vernünftig. Zweitens wird der Klimaschutz mittlerweile auch zum Thema innerhalb des Abfallgesetzes. Und drittens – das hängt ein Stück weit damit zusammen – sollen die Gemeinden in Zukunft auch Grün- und Bioabfälle thermisch verwerten können.

Der Gesetzentwurf hat in einer umfangreichen Verbändeanhörung weithin Zustimmung gefunden. Das zeigt, dass er im Kern unumstritten ist. Deswegen nehme ich einmal an, dass er auch in diesem Haus letztlich im Prinzip unumstritten sein wird.

Es gab eine einzige Ausnahme, indem drei Verbände einen Wunsch geäußert haben, dem der Entwurf der Landesregierung nicht Rechnung getragen hat: Die Naturschutzverbände wollten erreichen, dass sie bei Zulassungsverfahren auch dann beteiligt werden, wenn es sich nicht um naturschutzrechtlich relevante Tatbestände handelt. Dass die Regierung dem nicht Rechnung getragen hat, halte ich für sachlogisch. Denn ein Naturschutzverband sollte sich zu Naturschutzfragen äußern, und wenn es keine Naturschutzfragen gibt, dann ist er halt nicht zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Insgesamt, meine Damen und Herren: Wir haben es mit einer Gesetzgebungs-Novelle mit kleinen Korrekturen zu tun, weil der große Kurs stimmt und weil sich glücklicherweise die Abfallpolitik mittlerweile in einem ruhigen Fahrwasser befindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Grünstein für die Fraktion der SPD.

Abg. Rosa Grünstein SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesetzesnovelle, über die wir heute in erster Lesung zu beraten haben, ist vorrangig eine überfällige Angleichung an die seit seiner Entstehung immer wieder Veränderungen unterworfenen Rechtslandschaft im Abfallrecht. Ich erinnere nur an die Änderungen infolge des Bundesbodenschutzgesetzes, die bereits zur Streichung des Altlastenteils im bisherigen Landesabfallgesetz geführt hatten.

Gerade in den letzten 20 Jahren unterlag die gesamte Abfallthematik einer enormen Veränderung. So sind innerhalb von zehn Jahren die klassischen Gewerbe- und Hausmüllaufkommen um ein Drittel gesunken. Obwohl sich das Elektronik- und Kunststoffmüllaufkommen dagegen erhöht hat, gab es zumindest den Effekt, dass sich das Gesamtaufkommen nicht wesentlich gesteigert hat.

(Rosa Grünstein)

Die Ablagerung von unbehandeltem Abfall auf klassischen Deponien ist heute komplett der Ablagerung nach einer Vorbehandlung gewichen. Die Vorbehandlung kann thermisch in Müllverbrennungsanlagen oder biologisch-mechanisch erfolgen. Kollege Müller hat darauf gerade hingewiesen. Maßgebend war dazu aber auch die verordnete Deponieschließung im Spätsommer 2005.

Auch bei den Müllverbrennungsanlagen haben sich große Veränderungen ergeben. Durch ein stark gesunkenes Müllaufkommen gibt es heute keine Engpässe bei der Verbrennung von Abfällen mehr, sondern deutschlandweit sogar mitunter hier und da Überkapazitäten. So konnte sogar Müll von Neapels Straßen in Deutschland verbrannt werden.

Bei diesem Stichwort erinnere ich mich an unsere Umweltausschussreise in die USA. Denn in der Regel fahren wir in andere Länder, um von ihnen zu lernen und eventuell neue Technologien kennenzulernen. In diesem Fall war es eigentlich genau umgekehrt: Der Umweltausschuss ist sozusagen als Botschafter der deutschen Technologien in Sachen Umweltschutz aufgetreten. Uns wurde dort sehr drastisch vor Augen geführt, auf welchem hohem Niveau wir hier in Deutschland seit vielen Jahren das Abfallrecht diskutieren.

Auch unter Energie- und Klimaschutzgesichtspunkten ergeben sich neue Blickwinkel. So kann eine biologisch-mechanische Behandlung, bei der große Mengen CO₂ in einem Kompostierungsprozess in die Atmosphäre abgegeben werden, womöglich ökologisch weniger sinnvoll sein als die direkte energetische Verwertung. Dass Abfall heute als Rohstoff zur Energiegewinnung sowohl über Deponiegas als auch durch die direkte Verbrennung erkannt wird, ist ein Gebot der Stunde. Die hochkalorige Sortierfraktion aus dem DSD-Müll wird schon lange als BRAM, also als Brennstoff aus Müll, mit einem Brennwert wie Braunkohle zur Energieerzeugung verwendet.

Große Veränderungen haben sich auch durch die Einführung der rigorosen Pfandpflicht über das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes ergeben. Die früher irrwitzigen Mengen an Getränkedosen und Einwegflaschen, die sich nicht nur in der Landschaft gezeigt haben, sind aus dieser fast völlig verschwunden. Sie sind auch kaum noch im ganz normalen Abfallaufkommen zu finden.

Wünschenswert wäre es allerdings, wenn die Politik Rahmenbedingungen schaffen könnte, um die Preisgestaltung der verschiedenen Anbieter besser angleichen zu können. Für viele Menschen ist es eben nicht egal, ob sie im Jahr 87 € oder 246 € für die Abfallbeseitigung zu zahlen haben – das ist für unsere Bürgerinnen und Bürger zurzeit in etwa die Kostenpanne. Bei gleicher Leistung für den jeweiligen Verbraucher betrachte ich das prinzipiell als unhaltbar.

Leider ist uns Parlamentariern der Entwurf dieses Gesetzes erst vor wenigen Tagen zugegangen. Deshalb ist heute noch keine Bewertung im Detail möglich und sinnvoll. Dies wird sich ganz sicher im Zuge der Beratungen im entsprechenden Ausschuss zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Vordergrund des vorliegenden Gesetzentwurfs steht die Umsetzung der im Kreislaufwirtschaftsgesetz enthaltenen rechtlichen Anforderungen in das Landesabfallgesetz. Wenn dann noch, wie jetzt im vorliegenden Gesetzentwurf geschehen, inhaltlich gestrafft wird und entbehrliche Vorschriften gestrichen werden, wird meines Erachtens eine richtige Richtung eingeschlagen. Insofern kann ich grundsätzlich die Zustimmung unserer Fraktion zu dem vorliegenden Gesetzentwurf signalisieren.

Nichtsdestotrotz möchte ich zwei Bereiche des Gesetzentwurfs ansprechen, bei denen ich glaube, Frau Ministerin, dass es sich durchaus lohnt, nochmals über deren Ausgestaltung nachzudenken. Zum einen geht es um § 16 – Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen. Meines Erachtens – das ist schon verschiedentlich angesprochen worden; auch Kollege Müller hat es angesprochen – wird mit dem Gesetz versucht, die energetische Verwertung – Sie nennen es thermische Entsorgung; meines Erachtens geht es um die energetische Verwertung – der Bioabfälle stärker zu verankern. Ich halte das für richtig. Ich glaube aber, dass es dann sinnvoll ist, auch darüber nachzudenken, dies auch in § 16, in dem es um kommunale Abfallwirtschaftskonzepte geht, zu verankern.

Der zweite Punkt betrifft § 11. Es geht um das, was die Ministerin angesprochen hat, nämlich das zukünftige Verbot, bei Sperrmüllsammlungen Dinge aus dem Müll zu nehmen. Ich verstehe die Intention, insbesondere in Zeiten, in denen beispielsweise die Schrottpreise auf 150 bis 180 € pro Tonne gestiegen sind, gewerblichen Unternehmen das Durchsuchen des Mülls zu untersagen. Diese nähmen die Wertstoffe heraus, und die kommunalen Gebietskörperschaften hätten anschließend nur noch den Müll ohne Wertstoffe und die Probleme am Hals inklusive der Verschmutzung, die Sie auch angesprochen haben. Andererseits – ich sage das einmal etwas zugespitzt – kann ich mich noch an Zeiten erinnern, in denen ganze Wohngemeinschaften die Grundausstattung ihres Mobiliars aus Sperrmüllsammlungen generiert haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dafür gibt es heute Ikea!)

Das war damals nicht das Schlechteste. Ich finde es völlig richtig, die gewerbliche Müllentnahme zu unterbinden. Ich frage mich aber, ob wir nicht eine Regelung finden können, die es Privatpersonen ermöglicht, das eine oder andere noch für private Nutzung zu entnehmen, seien es alte Fahrräder oder Möbelstücke. Ich wüsste nicht, warum man das den Menschen verbieten sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Deshalb sollten wir darüber noch einmal nachdenken.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Kollege Müller, dass wir in den letzten zwei Jahrzehnten in der Abfallwirtschaft ein gutes Stück weitergekommen sind. Die Schlachten der Vergangenheit sind geschlagen. Wir sprechen heute nicht mehr über Dioxinschleudern. Abfallbehandlungsanlagen und Müllverbrennungsanlagen stehen heute – wie beim Kollegen Wölfe in Stuttgart – in der Stadt, ohne dass es große Probleme gibt.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Franz Untersteller)

Ich sage: Gott sei Dank ist das so. Mittlerweile sind wir auch so weit, dass Rohmüll nicht mehr deponiert wird. So gesehen sind wir wirklich ein gutes Stück weiter.

Nichtsdestotrotz zeichnen sich für mich in den kommenden Jahren zwei neue Themen ab: Das eine ist das Thema „Abfall als Rohstoff“, das andere ist das Thema „Abfall in Zeiten des Klimawandels“. Hinsichtlich des Themas „Abfall als Rohstoff“ glaube ich, dass wir das Kreislaufwirtschaftsgesetz auf Bundesebene zu einem Sekundärrohstoffgesetz weiterentwickeln müssen. Die Preise für Rohstoffe gehen nämlich genauso wie die Preise für Öl, Gas und Brennstoffe in die Höhe.

Schauen Sie sich die konkreten Zahlen einmal an: Wir haben in diesem Bereich mittlerweile Verwertungsquoten von 45 % bei Stahl, 42 % bei Zink und 53 % bei Kupfer. Das heißt, das ist durchaus noch etwas drin. In Zeiten rasant steigender Preise sollte man sich Gedanken machen, was wir noch tun können, um die von mir genannten Quoten weiter zu steigern.

Wenn man dann noch weiß, dass die Rohstahlerzeugung in Deutschland für 60 Millionen t der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, wird klar, dass man durch einen höheren Anteil an Schrottverwertung die eine oder andere Million Tonnen an Treibhausgasemissionen einsparen könnte.

Das andere Thema sind Kunststoffe. Ich sehe nicht ein, wieso wir weiterhin nur Kunststoffverpackungen sammeln sollten – in Zeiten, in denen Kunststoffe teuer werden, weil sie an den Ölpreis geknüpft sind. Bei Polyethylen macht der Rohölpreis etwa 40 % aus, bei Polypropylen 70 %.

Gleichzeitig steigt der Bedarf an Kunststoffen weltweit an: 1990 lag der Bedarf bei 88 Millionen t, ab 2010 rechnen wir mit einer Produktion von 260 Millionen t. Das ist eine Verdreifachung.

Aus meiner Sicht heißt das, dass Schluss sein muss mit der Gewohnheit, Kunststoffe nur an der Frage orientiert zu sammeln, ob es Verpackungsmaterialien sind oder nicht. Wir müssen zu einer Wertstofftonne kommen, in der wir alle entsprechenden Kunststoffe sammeln, unabhängig davon, ob es sich um Verpackungen handelt oder nicht.

Mein allerletzter Punkt: Ich glaube, dass wir auch dahin kommen müssen, Bioabfälle zukünftig weniger zu kompostieren, sondern sie verstärkt einer energetischen Verwertung, sprich Strom- und Wärmeerzeugung zuzuführen. Dabei stehen wir erst am Anfang, Frau Ministerin. Wir haben in Baden-Württemberg 1,2 Millionen t Grünabfälle und Bioabfälle, derzeit werden aber nur 120 000 t in Biogasanlagen bzw. Vergärungsanlagen zur Energiegewinnung gegeben. Da ist nach oben noch erheblich Luft. Ich würde mir wünschen, dass das Ministerium mit den kommunalen Gebietskörperschaften Gespräche aufnimmt, um diese Quoten in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE: Der Mann kennt sich aus! Jetzt wissen wir,
wo es langgeht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Ehret für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Vorredner haben bestätigt, dass wir in der Abfallwirtschaft in der Vergangenheit sehr gut vorangekommen sind. Immer deutlicher tritt der Abfallbereich als gutes Beispiel für den Einklang von ökonomischem und ökologischem Denken hervor. Dies spiegelt sich in einem ausgeprägten Kosten- und Umweltbewusstsein und in einer Sensibilisierung wider, die gerade im Bereich des Umweltschutzes sehr wichtig ist.

Für die Zukunft brauchen wir – auch das wissen wir – zwingend ein Wachstum, das erstens vom Energieverbrauch abgekoppelt ist und zweitens im Hinblick auf Konsum und Recycling umweltverträglich ist. Abfälle müssen als Ressourcen verstanden werden, indem deren energetische Verwertung weiterentwickelt und deren stoffliche Verwertung ausgebaut wird, um der hohen Nachfrage am internationalen Rohstoffmarkt zu begegnen.

In dem neu gefassten Landesabfallgesetz soll neben der Entsorgung die nachhaltige Zielsetzung der Ressourcenschonung verfolgt werden. Mit dem Vorsatz, Abfall von vornherein möglichst zu vermeiden, ist das Gesetz dem aktiven Umwelt- und Klimaschutz verpflichtet.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus besteht kein Zweifel, dass die Neuerungen des Landesabfallgesetzes zu einer Fortführung der positiven Abfallbilanz von 2007 beitragen werden. Das Abfallaufkommen in Baden-Württemberg ist bundesweit am niedrigsten. Im Durchschnitt zahlt eine vierköpfige Familie im Land zudem die bundesweit niedrigsten Abfallgebühren.

Zur Sicherstellung dieses Erfolgs schaffen wir weiterhin den Rahmen für die Umsetzung eines effizienten und selbstverantwortlichen Entsorgungsmanagements der Kreise und der Kommunen vor Ort.

Die vorliegende Novelle ist in großen Teilen der Anpassung an Veränderungen geschuldet, die im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes vorgenommen wurden. Inhaltlich zeigen sich keine riesigen Umgestaltungen. Die jetzt im Entwurf vorliegende Fassung des Gesetzes ist jedoch deutlich übersichtlicher und besser lesbar. Damit sorgt sie auch für mehr Anwenderfreundlichkeit. Nach wie vor wird eine schnelle, unkomplizierte und materialgerechte Abfallentsorgung gewährleistet.

Zusammengefasst sind folgende Ziele erreicht: Erstens eine Deregulierung, sprich ein Abbau unnötiger Regelungen. Zweitens: Anwenderfreundlichkeit durch neue, praxisnahe Regelungen. Drittens werden wirtschaftliche Interessen berücksichtigt. Herr Müller hat es angesprochen: Wertstoffsammlungen sollen dadurch gesichert werden, dass Geldbußen für das unzulässige Durchsuchen und Mitnehmen bereitgestellter Wertstoffe erhoben werden. Viertens: die Erweiterung der kommunalen Spielräume durch Aufgabenübertragung von Landkreisen an Kommunen. Ich nenne hier als Beispiel die thermische Verwertung von Bio- und Grünabfällen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit dem Landesabfallgesetz wird die Sonderabfallverordnung neu gefasst. Die Aufgaben der Sonderabfallagentur wurden aus der Verordnung in das novellierte Landesabfallgesetz verlagert. Ein

(Dieter Ehret)

zentraler Aspekt des Sonderabfallbereichs steht damit unter unserer parlamentarischen Kontrolle.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für uns ist, dass das Andienungsverfahren in der Sonderabfallverordnung verbleibt. Die Verordnung ist flexibler, gerade wenn es darum geht, rechtliche Vorgaben wie die angesprochene Andienungspflicht an wirtschaftliche und ökologische Erfordernisse anzupassen.

Die vertragliche Lieferverpflichtung gegenüber der Abfallverwertungsgesellschaft in Hamburg als zentraler Einrichtung für thermische Behandlung von gefährlichen Abfällen läuft zum Ende des Jahres 2011 aus. Bis dahin müssen wir gemeinsam erarbeiten, welche Instrumente am besten dazu geeignet sind, die zweck- und sachgerechte Entsorgung von gefährlichen Abfällen zu gewährleisten. In der Praxis konnten trotz Nachweis- und Andienungspflicht Müllskandale leider nicht verhindert werden. Schwarze Schafe gibt es überall. Aber diesen schwarzen Schafen muss dringend auch durch strafrechtliche Regelungen Einhalt geboten werden. Ich bin der Überzeugung und kämpfe dafür, dass solche Umweltfrevler hart bestraft werden müssen.

Frau Gönner hat es erwähnt: Wir sind uns deshalb einig, dass in einem Konsultationsgespräch rechtzeitig vor Auslaufen des Hamburg-Vertrags die Andienungspflichten und andere Instrumentarien das Thema einer ergebnisoffenen und sachlichen Beratung mit allen Betroffenen und Beteiligten sein werden. Ich bin sicher, dass wir, nachdem wir die Entwicklung bis dahin sehr genau beobachten werden, gemeinsam mit dem UM und allen beteiligten Ressorts gute Lösungen finden werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs abgeschlossen.

Ich schlage die Überweisung des Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss vor. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Unzulässige Einschränkung der freien Heimplatzwahl für pflegebedürftige Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger? – Drucksache 14/2125

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht es um ein fundamentales Recht älterer Menschen, nämlich um das Recht, ihr Leben selbst bestimmen zu können, das in einigen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg bis an die Grenze des Zulässigen und manchmal wohl auch darüber hinaus eingeschränkt und behindert wird. Es

geht heute darum, die älteren Menschen und ihre Angehörigen nicht alleine zu lassen, sondern ihnen zu helfen, ihre Rechte auch tatsächlich durchsetzen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wo liegt das Problem? Wenn ältere Menschen heute pflegebedürftig werden und nicht mehr zu Hause leben können, sondern in ein Pflegeheim umziehen müssen, dann ist das für sie ein sehr einschneidender Schritt in ihrem Leben, wenn nicht gar der einschneidendste überhaupt, wenn sie aus bestimmten Gründen ihr ganzes seitheriges Leben in einer gewissen Art und Weise hinter sich lassen müssen. Sie müssen die eigene Wohnung aufgeben und das oft über Jahrzehnte hin vertraute Umfeld verlassen. Das allein ist für diese Menschen schon schwierig genug.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch nicht das Thema!)

– Bitte?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch nicht das Thema! Kommen Sie auf den Punkt! – Gegenrufe von der SPD, u. a. Abg. Reinhold Gall: Den Zimmermann ignorieren wir! Der hat heute schon einen Ordnungsruf erhalten! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Von Sozialhilfeempfängern reden wir!)

– Bei diesem Thema, mein Lieber, kenne ich mich immer noch besser aus als Sie.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind ja auch eine Fachfrau! – Abg. Jörg Döpfer CDU: Herr Zimmermann kennt sich überall aus!)

Deshalb gehört es zwingend zur Selbstbestimmung und zur Würde im Alter, dass diese Menschen und ihre Angehörigen selbst entscheiden können, in welches Pflegeheim sie gehen.

Dass Pflegebedürftige ein Wahlrecht haben, ist eigentlich gesetzlich klar geregelt. Pflegebedürftige können zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger wählen. Ihren Wünschen zur Gestaltung der Hilfe soll, soweit diese angemessen sind, im Rahmen des Leistungsrechts entsprochen werden. So steht es in § 2 des Pflegeversicherungsgesetzes. Auch das Sozialhilferecht räumt den Betroffenen ein weitgehendes Wunsch- und Wahlrecht ein. In § 9 des SGB XII ist festgelegt, dass den Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, entsprochen werden soll, soweit sie angemessen sind.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Doch wie ist es mit der konkreten Umsetzung dieses gesetzlich verbrieften Rechts bestellt? Beispielsweise teilt das Sozialamt des Landkreises Main-Tauber einem Betroffenen schriftlich mit, das Sozialamt könne – ich zitiere –

... bei der Übernahme der nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen gedeckten Heimkosten höchstens die Tagespflegesätze des günstigsten Heimes in dem Bezirk Ihres ausgewählten Pflegeheimes ... zuzüglich eines Zuschlags von 10 % anerkennen.

(Katrin Altpeter)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist alles andere als eine freie Heimplatzwahl. Vielmehr haben die Betroffenen bei einer solchen Regelung nur noch die Möglichkeit, zwischen den billigsten Heimen in einem Landkreis zu wählen, und können nicht das wählen, was sie eigentlich möchten.

Um es gleich vorweg klarzustellen: Es geht uns als SPD-Fraktion nicht darum, von den Kostenträgern zu fordern, jeden Wunsch völlig unabhängig von den Kosten zu erfüllen. Natürlich müssen bei der Heimplatzwahl auch die Kosten berücksichtigt werden. Es geht uns aber darum, unmissverständlich klarzustellen, dass eine Orientierung am billigsten Heim nicht angemessen ist und die Heimplatzwahl unzulässig einschränkt.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dass es auch anders geht, zeigen Beispiele anderer Landkreise. Dennoch ist es so, dass wir in Baden-Württemberg zwei Landkreise haben, nämlich den Main-Tauber-Kreis und den Landkreis Schwäbisch Hall, die die Heimplatzwahl derart weitgehend einschränken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man solche Praktiken widerspruchslos hinnimmt, besteht die Gefahr, dass weitere Kreise diesem schlechten Beispiel folgen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Wenn die Landesregierung, wie in der Stellungnahme zu unserem Antrag dargelegt, schon nicht bereit ist, gegen die Praxis der beiden Landkreise im Wege der Rechtsaufsicht vorzugehen, dann erwarten wir als SPD doch zumindest, dass sie ihren Einfluss auf andere Art und Weise geltend macht, bevor sich hier eine Art Gewohnheit in den Landkreisen breitmacht und man wirklich nicht mehr von einer freien Heimplatzwahl sprechen kann.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rüeck für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Aber so, dass es Herr Zimmermann auch versteht! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nicht mit einer Einleitung, die länger ist als der Hauptteil! – Gegenruf der Abg. Christine Rudolf SPD: Für Sie wahrscheinlich schon! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren ist in Baden-Württemberg eine Pflegelandschaft entstanden, die Maßstäbe setzt und die ihresgleichen sucht. Wenn ich mir allein den Landkreis Schwäbisch Hall anschau – das ist einer der beiden Landkreise, die man gerade an den Pranger zu stellen versucht hat –, zeigt sich: In fast allen der 30 Städte und Gemeinden gibt es tolle Seniorenresidenzen, betreutes Wohnen

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das bestreitet doch niemand!)

– lassen Sie mich doch ausreden; Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will –

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Katrin Altpeter SPD: Doch!)

und hervorragende Pflegeeinrichtungen, und dort, wo es diese noch nicht gibt, werden sie im Moment geschaffen – und das, obwohl es dort seit Jahren eine eingeschränkte Heimplatzwahl gibt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt man sich einmal etwas näher mit der Materie, dann merkt man sehr, sehr schnell, worum es der SPD geht. Sie sieht sich in diesem Bereich anscheinend sehr gern in der Rolle des Anklägers. Das haben wir gerade gesehen. Es wird versucht, das Stück „Robin Hood,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Katrin Altpeter: Dort drüben sitzt der Outlaw!)

der Retter und Rächer der Waisen und Enterbten“ zu geben. Aber man hat den Eindruck, die Textbücher dazu wurden von Baron von Münchhausen geschrieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn man die Presseerklärung der SPD zu diesem Antrag liest – ich habe sie natürlich auch gelesen –,

(Abg. Stephan Braun SPD: Das ist auch gut so!)

dann bekommt man ja regelrecht Angst. Da möchte man als Bewohner dieses Landkreises, der ich nun einmal seit 46 Jahren bin, direkt flüchten.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Sie sind aber kein Sozialhilfeempfänger!)

Auf Drängen der SPD sei aufgedeckt worden, dass es in Schwäbisch Hall und im Main-Tauber-Kreis vom Kreistag beschlossene Regelungen für die Heimplatzwahl von Menschen gebe, die für ihren Heimplatz Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen. Das sei „aufgedeckt worden“. Pflegebedürftige alte Menschen würden gezwungen, billige Heimplätze zu wählen. Das Wahlrecht älterer Menschen werde eingeschränkt. Nur in einem Nebensatz – das gestehe ich Ihnen zu –

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Sie haben mir nichts zuzugestehen!)

– doch! – wird der zentrale Satz erwähnt, dass dieses Wahlrecht nur ein Wunschrecht ist und seine Grenzen dort findet, wo dieser Wunsch mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

Wer die Pflegelandschaft im Landkreis Schwäbisch Hall kennt – von der SPD-Fraktion scheinen die Fachleute hierfür heute

(Helmut Walter Rüeck)

nicht da zu sein, der Kollege Sakellariou als örtlicher Abgeordneter

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Ist der Pflegefachmann?)

und die Landesvorsitzende des ASB, die in meinem Wahlkreis mit ihrer Organisation drei Pflegeheime betreibt – –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Billige oder teure?)

– Günstige, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Günstige!)

Frau Altpeter, ich lade Sie in den nächsten sechs Wochen gern einmal ein:

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Sag doch einmal etwas zur Sache! Das ist ja unglaublich!)

Kommen Sie nach Schwäbisch Hall. Wir besichtigen diese Einrichtungen miteinander. Danach können wir uns darüber unterhalten. Sie als Fachfrau sollten doch genauso gut wie ich wissen,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was soll dieser Paternalismus?)

dass es bei der Qualität eines Heims nicht um den Preis geht. Da gelten doch ganz andere Kriterien.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Z. B. die Wohnortnähe!)

– Richtig, jawohl.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Und wenn das nicht das billigste Heim ist, was machen Sie dann?)

Sie müssen auch sehen, dass in diesem Fall

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Jetzt was?)

billig nicht gleich schlecht heißt.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das stimmt nicht, definitiv nicht!)

Denn in der Regel sind es die günstigen Heime, die neuen Heime, die gut ausgestatteten Heime, die mit entsprechend niedrigen Preisen am Markt bestehen können.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ein Fachmann sind Sie aber nicht!)

Meine Damen und Herren, der Blick auf die Kostenseite erfolgt bei jedem Privatmann, der einen Heimplatz sucht. Ich denke, das muss auch bei der Verwendung von öffentlichen Geldern für Sozialhilfeempfänger möglich sein. Die Kriterien, die im Landkreis Schwäbisch Hall und im Main-Tauber-Kreis gelten, sind öffentlich bekannt. Sie sind nachvollziehbar, sie sind schlüssig, und sie sind vor allem mit den Grundsätzen des SGB konform. Es findet jedes Mal eine Einzelprüfung statt. Es gibt keine erzwungene Unterbringung in „Billigheimen“. Es gibt keine soziale Kälte in diesen Landkreisen, nicht

im Main-Tauber-Kreis und schon gar nicht im Landkreis Schwäbisch Hall.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stephan Braun SPD: Stimmt das Zitat, das sie vorgelesen hat? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo! Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Rüeck, das, was Sie da sagen, hört sich ja alles toll an.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist toll!)

Man könnte denken: ganz wunderbar, alles in Butter, alles paletti. Doch dieser Antrag zeigt sehr deutlich, dass eben nicht alles paletti ist, dass nicht alles in Ordnung ist.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Mehr Schein als Sein!)

Es ist der Landesregierung nicht gelungen ist, diese Frage so ernsthaft, wie sie gemeint war, zu beantworten.

In Ihrem Redebeitrag, Herr Kollege Rüeck, ist nicht wirklich deutlich geworden, um welches grundsätzliche Thema es sich handelt. Immer mehr Menschen im Alter leben in Armut. Das heißt auch, dass immer mehr Menschen Sozialhilfeempfänger sind bzw. ergänzende Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Das hätte ich gern auch dem Kollegen Zimmermann gesagt.

(Abg. Edith Sitzmann und Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Er ist da oben bei der Presse auf der Zuhörertribüne! – Zurufe: Da oben! – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU)

– Er ist da oben? Sehr schön.

(Heiterkeit)

Kollege Zimmermann, dann hören Sie gut zu. Es geht nämlich darum, dass im Alter der Sozialhilfebezug keine Ausnahme mehr ist. Er ist leider zunehmend die Regel. Das wird sich in Zukunft noch deutlich verstärken. Das heißt, dass der zuständige Sozialhilfeträger immer mehr mitentscheidet, wo Menschen im Alter leben. Da ist es enorm wichtig, klarzumachen, wie die Kriterien sind und wie die Mindeststandards sind.

Das ist ein Thema auch für all die vielen Betreiberinnen und Betreiber von Pflegeheimen im Land Baden-Württemberg. Diese kommen auf uns zu und sagen: Wir brauchen die Unterstützung der Politik, weil wir ständig damit Probleme haben, dass die Sozialhilfeträger sagen, das bezahlen sie nicht. Dann müssen Menschen aus Kostengründen von einer Einrichtung in die nächste gehen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht unser Ziel sein. Das können wir nicht wirklich wollen. Das hat mit Würde nichts mehr zu tun. Das muss es aber. Denn dies ist ein Menschenrecht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Bärbl Mielich)

Die Heime gehen zunehmend dazu über, zu sagen: Wir machen Heimplätze und Heimkosten nicht mehr an den Zimmern fest, sondern nur noch an der Anzahl der Betten, damit deutlich ist, dass Menschen ein Recht darauf haben, in einem Einzelzimmer zu leben, statt aus Kostengründen mit einem völlig fremden Menschen in einem Zweibettzimmer leben zu müssen. An dieser Stelle kommt die Landespolitik ins Spiel.

Herr Staatssekretär Hillebrand, wenn es darum geht, das Ausführungsgesetz zum Landesheimgesetz zu diskutieren und zu verabschieden, dann ist es Ihre Aufgabe – ich hoffe, dass wir darüber im Parlament diskutieren und abstimmen werden –, aufzuzeigen, wie die Mindestanforderungen sind, dass es z. B. ein Recht darauf gibt, dass Menschen, die in einem Pflegeheim leben, ein Einzelzimmer haben und dieses Einzelzimmer auch eine bestimmte Größe hat. Das alles kann in einem Ausführungsgesetz festgelegt werden. Ich erwarte, dass es fortschrittliche Bestimmungen in diesem Sinn gibt.

Ein anderes Thema sind Wohnformen, z. B. Wohngruppen für Menschen mit Demenz. Es gibt im Moment keine Möglichkeit für Menschen mit Demenz, in einer Wohngruppe zu leben, wenn sie ergänzende Sozialhilfe bekommen, weil die Verträge, die mit den Sozialstationen gemacht werden, um die Pflege zu sichern, durch den Sozialhilfesatz nicht abgedeckt werden. In einer konkreten Situation bedeutet dies, dass Menschen mit Demenz, deren Angehörige gern wollen, dass sie möglichst selbstbestimmt – soweit es eben möglich ist – in einer solchen Wohngruppe leben, dies nicht können, weil der Sozialhilfeträger sagt – in Freiburg gibt es ein ganz konkretes Beispiel –: Dieser Satz liegt 200 € über dem Sozialhilfesatz; das ist zu teuer. Dann wird das einfach nicht bezahlt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hat aber doch nichts mit der Unterbringung zu tun!)

Das heißt, es gibt da zunehmend Verwerfungen. Es gibt Pflege erster Klasse, zweiter Klasse und dritter Klasse. Das kann uns als Politik doch nicht kaltlassen. Da müssen wir dringend reagieren. Darum bitte ich sehr. Ich bitte sehr darum, dass die Landesregierung die entsprechenden Vorlagen dafür liefert, damit wir zu einer fortschrittlichen Gesetzgebung kommen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU zu Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Machen Sie eine Fahrgemeinschaft mit Frau Altpeter auf, und schauen Sie sich Schwäbisch Hall an! – Gegenruf der Abg. Katrin Altpeter SPD: Glauben Sie, ich war noch nie in Schwäbisch Hall?)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn sich die Debatte hier teilweise ein bisschen über Kreistagsniveau abspielt, glaube ich –

(Abg. Stephan Braun SPD: „Über“! – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Jetzt Vorsicht! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vorsicht!)

– Nein. Vielleicht habe ich mich in der Wortwahl vergriffen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Stammtischniveau!)

Es geht offensichtlich um Probleme, die vielleicht auch in Kreistagen gelöst werden könnten.

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist besser! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Schwäbisch Hall und der Main-Tauber-Kreis haben es im Kreistag gelöst!)

Vielleicht denken wir einmal darüber nach.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Oder es gibt eine Verantwortung des Landes für die Menschen, die hier leben!)

Zu lustigen Reaktionen besteht in der Tat kein Anlass, weil es um Ängste geht. Es geht zunächst einmal um die Ängste von Menschen, dass sie trotz Grundsicherung zunehmend in genau die Situation kommen könnten, ergänzende Sozialhilfe für den Pflegefall zu brauchen. Es geht um Ängste – wenn man zu denjenigen gehören sollte, die tatsächlich nicht mehr selbstbestimmt entscheiden können –, in welcher Art von Einrichtung man letztendlich „landet“. Das sage ich jetzt einmal etwas lapidar.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Lebt!)

– Lebt. – „Landet“ ist genau das Negative, was die Menschen befürchten: Wo lande ich denn letztendlich? Deswegen, Kollegin Altpeter, ist es völlig legitim, dass wir da auch als Landesgesetzgeber einmal genauer hinschauen. Von daher wissen wir wohl, dass es in diesen Bereichen gesetzlich dehnbare Begriffe gibt. Wenn man die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag anschaut, sieht man, dass über die Frage, was angemessen ist, offensichtlich schon mehrere Rechtsstreite geführt worden sind. In den Antworten wird dann immer gesagt: Es darf nicht nur der finanzielle Rahmen sein.

Damit möchte ich beginnen. In der Tat habe ich mir das Ganze noch einmal angesehen. Auch in den Richtlinien der Landkreise steht ausdrücklich, dass es zum einen zwar eine Regel der finanziellen Abschätzung gibt – was ist angemessen und was nicht? –, zum anderen aber natürlich auch der Einzelfall betrachtet wird, z. B. wenn die Familien- und Wohnortnähe eben nicht gewahrt werden kann, weil man sagt: „Du musst in das billigere Heim.“ Zumindest entnehme ich der Stellungnahme zu dem Antrag, dass das dann auch in Schwäbisch Hall nicht passiert. Ich hoffe zumindest, dass es so ist. Ich kenne die Situation vor Ort nicht.

Worin ich Herrn Rüeck zustimme, ist: Nur auf die Kosten zu schauen ist wahrscheinlich auch zu kurz gesprungen. Denn billig heißt in der Tat nicht zwangsläufig schlecht. Wichtig ist vielmehr, dass da noch ganz andere Kriterien dabei sind.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Vielleicht darf ich dazu auch noch sagen, Kollegin Altpeter: Wir haben uns ja sehr intensiv über das Heimgesetz ausgetauscht. Ich gehe einmal davon aus und hoffe, dass wir die Angst, dass man irgendwo in einem Heim untergebracht wird, das menschenwürdige Standards nicht einhält, mit unserer Formulierung des Heimgesetzes auf jeden Fall ausschalten können. Wir sollten da keine Ängste wecken. Wir haben ein modernisiertes Heimgesetz, das dann auch mit der Verord-

(Dr. Ulrich Noll)

nung, die noch folgt, wohl eher zur Regel machen wird, dass Einzelzimmer angeboten und Kriterien eingehalten werden, sodass niemand Angst haben muss, dass er irgendwo landet, wo die Standards nicht eingehalten würden.

Von daher glaube ich, dass es schon einmal wichtig ist, den Menschen zu sagen: Wir als Land haben immer ein Auge darauf, dass keine „Billigheime“ betrieben werden, die gesetzliche Standards nicht einhalten.

Ich setze als Zweites sehr darauf – vielleicht sollte man alles immer ein bisschen gemeinsam denken –, dass wir uns hier im Saal schon intensiv darüber unterhalten haben, was wir mit den Pflegestützpunkten machen. Wir haben ja einen baden-württembergischen Weg gefunden. Der Weg heißt: Wir wollen vorhandene Beratungsangebote noch stärker ausbauen und keine Doppelstrukturen schaffen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Bist du da sicher, dass das noch gilt?)

Jetzt kommt mein entscheidender Ansatz, Kollegin Altpeter: Wenn wir das ernst meinen, dann werden wir die Beratungsangebote für zu Pflegende oder deren Angehörige – darum geht es ja häufig – so gestalten, dass Ehrenamt, Kreisseniorinnenrat und Stadtseniorinnenrat in diesen Beratungsstellen mit repräsentiert sind. Jetzt kommt der Clou: Das alles sind Leute, die teilweise sogar selbst in Kreistagen sitzen. Das heißt, mein Appell geht zunächst einmal dahin: Weil das Ganze offensichtlich gesetzlich nicht bis ins letzte Detail geregelt werden kann, sollten wir diejenigen, die wirklich wissen, wo Qualität zu welchem Preis geboten wird, noch sehr viel stärker in dieses Beratungsangebot einbinden.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man z. B. gegen den Rat des Kreisseniorinnenrats des Landkreises Schwäbisch Hall

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gerade dort nicht!)

Maßnahmen ergreift, die genau zu dem führen, was offensichtlich in Einzelfällen schon passiert ist; sonst hätten Sie wahrscheinlich nicht danach gefragt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wenn wir jetzt glauben, wir könnten über gesetzliche Vorschriften etwas verändern, wird das wohl eher nicht funktionieren. Ich setze erstens auch darauf, dass die Landkreise sich an den guten Beispielen, die es ja in Baden-Württemberg gibt, ohne drohenden Zeigefinger orientieren, indem sie Best-Practice-Beispiele nachahmen, und dass wir zweitens jeweils im Kreistag sehr viel stärker die vorhandenen Strukturen vor Ort nützen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Ich will einmal den Kreistag sehen, der dann, wenn der Kreisseniorinnenrat kommt und sagt: „Es ist eine Schweinerei, was ihr hier im Fall Soundso gemacht habt“,

(Zurufe der Abg. Nikolaos Sakellariou SPD und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

der Verwaltung nicht wirklich Beine macht. So verstehe ich letztendlich auch eine richtig verstandene Bürgergesellschaft.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich dem Wunsch eines lieben Kollegen aus der SPD-Fraktion nachkommen und es jetzt kurz machen. Ich will seinem Wunsch wenigstens insofern entsprechen, als ich nicht all das, was rund um die Pflege, Frau Kollegin Mielich, angesprochen worden ist, jetzt abarbeiten werde. Ich will mich vielmehr auf das Thema beschränken, das auf der heutigen Tagesordnung steht. Ich denke, wir haben noch an anderer Stelle Gelegenheit, uns in vielfältiger Form über die Themen, die da anstehen, zu unterhalten.

Man hätte es ja eigentlich auch noch kürzer machen können, Frau Altpeter. Der Antrag der SPD-Fraktion war durch unsere Stellungnahme eigentlich wirklich umfassend abgearbeitet.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Nein!)

Insofern wäre eine Diskussion heute gar nicht notwendig gewesen. Aber nachdem wir diese jetzt führen, will ich –

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das ist aber Ansichtssache!)

– In der Tat.

(Zuruf des Abg. Stephan Braun SPD)

– Herr Braun, an uns liegt es nicht, wenn Sie nicht zeitig nach Hause kommen.

(Zuruf des Abg. Stephan Braun SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jeder, der es einmal im eigenen Familien- oder Bekanntenkreis erlebt hat, wird mir oder auch Ihnen, liebe Frau Altpeter, zustimmen: Der Umzug in ein Pflegeheim bedeutet im Leben aller Betroffenen das Ende eines langen Abschnitts der selbstständigen Lebensführung. Die Trennung von geliebten Menschen und vertrauter Umgebung, die Notwendigkeit, sich in eine unbekannte, neue Umgebung einzufügen: All das stellt die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen vor sehr, sehr große Belastungen. Da stimmt mir auch der Kollege Zimmermann zu – egal, ob er oben oder unten sitzt oder ob er, wie gerade eben, den Saal betritt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er ist überall! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Umso wichtiger ist es, bei der Auswahl des Heimes eine von allen akzeptierte Lösung zu suchen und zu realisieren. Hier

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

bei sind sowohl die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen und im Fall der Bedürftigkeit auch die Sozialhilfeträger gefordert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wie sieht die rechtliche Situation aus? Das SGB XII räumt pflegebedürftigen Menschen, die einen Platz in einem Pflegeheim suchen, aber auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, ein Wunschrecht ein, Frau Altpeter. Dieses Wunschrecht ist aber nicht grenzenlos.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Habe ich vorhin zitiert!)

Die gleiche gesetzliche Bestimmung, also § 9 SGB XII, legt fest, dass die Träger der Sozialhilfe diesen Wünschen in der Regel entsprechen sollen, es sei denn, deren Erfüllung wäre mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden. Wie der Begriff „unverhältnismäßige Mehrkosten“ im Einzelfall ausulegen ist, dazu gibt es für die Sozialhilfeträger ganz konkrete Anhaltspunkte.

Alle Stadt- und Landkreise folgen Regularien, die vom Bundesverwaltungsgericht in ständiger Rechtsprechung entwickelt und zuletzt Ende 2007 vom Landessozialgericht Baden-Württemberg erneut bestätigt wurden. Diese Regularien sind in die Sozialhilferichtlinien Baden-Württembergs eingeflossen. Sie enthalten Grundsätze als Handlungsempfehlung an die Sozialhilfeträger. Kernaussage dieser von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze ist: Der sogenannte Mehrkostenvorbehalt erschöpft sich nicht in einem rein rechnerischen Kostenvergleich,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben!)

sondern verlangt auch eine wertende Betrachtungsweise, bei der der Wunsch des Betroffenen sowie alle weiteren Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Ausgangspunkt und Auslöser des Antrags der SPD-Landtagsfraktion ist die Anwendung eines Kreistagsbeschlusses des Main-Tauber-Kreises zum Wunschrecht nach § 9 Abs. 2 SGB XII. Dieser Beschluss umfasst eine Regelung, wonach – ich zitiere –

eine Übernahme der Kosten durch den Sozialhilfeträger regelmäßig erfolgt, wenn der günstigste wohnortnahe (freie) Heimplatz gewählt wurde oder das gewählte Heim innerhalb oder außerhalb des Landkreises keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verursacht. Dies ist der Fall, wenn die anfallenden Kosten nicht höher sind als 10 % über denjenigen, die bei der Wahl des günstigsten wohnortnahen Heimes entstehen würden. Ansonsten ist eine Übernahme der Kosten nur in Höhe von 110 % des günstigsten Heimes des jeweiligen Bezirks möglich.

Und – jetzt kommt's –:

Abweichungen hiervon sind jedoch in begründeten Einzelfällen möglich.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Es kommt auf den Einzelfall an!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieser Beschluss steht auch und gerade wegen der Abweichungsregelung nicht im

Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften. Alle Kreise – das gilt auch für den Main-Tauber-Kreis – haben in ihren Stellungnahmen über den Landkreistag gegenüber unserem Haus, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, deutlich gemacht, dass bei der Definition des Begriffs der unverhältnismäßigen Mehrkosten nicht allein die Kosten zugrunde gelegt werden, sondern selbstverständlich die Grundsätze der §§ 9 und 16 SGB XII berücksichtigt werden müssen. Das heißt, die Besonderheit des Einzelfalls und die besonderen Verhältnisse der Familie fließen in die Entscheidung mit ein.

Im Übrigen haben alle Kreise darauf hingewiesen, dass überhaupt erst bei tatsächlich vorhandenen Alternativen, bei tatsächlich vorhandenen freien Plätzen eine entsprechende Prüfung vorgenommen werden kann. Der Main-Tauber-Kreis räumt in jedem begründeten Einzelfall ausdrücklich die Möglichkeit ein, eine abweichende Entscheidung zu treffen. Eine massive Einschränkung des Wunschrechts auf Wahlleistungen, die ein Einschreiten im Rahmen der Rechtsaufsicht erforderlich machen würde, liegt jedenfalls nicht vor.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Rechtsaufsicht ist auf Rechtsaufsicht beschränkt.

(Beifall der Abg. Dietmar Bachmann und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Genau!)

Wenn keine Rechtsverstöße ersichtlich sind, dann gibt es überhaupt keinen Anlass für die Rechtsaufsichtsbehörde, tätig zu werden, liebe Kollegin Altpeter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, zum Schluss möchte ich noch auf zwei Punkte hinweisen.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

– Sie haben es provoziert, Herr Sakellariou, dass es so lange gedauert hat.

(Lachen bei der SPD)

Zum einen haben die Kreise bestätigt, dass nur in ganz seltenen Ausnahmefällen keine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Dies ist aus der Sicht der betroffenen Menschen – da sollten wir uns in diesem Hohen Haus doch einig sein – sehr ermutigend. Zum anderen sei mir der Hinweis gestattet, dass die Verwendung des Begriffs „Billigheime“ – –

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das hat Herr Rüeck gebracht, nicht ich!)

– In der schriftlichen Begründung Ihres Antrags – ziemlich am Schluss – steht der Begriff „Billigheime“ drin, liebe Frau Altpeter. Schauen Sie einmal nach.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP zu Abg. Katrin Altpeter SPD: Vorletzter Satz!)

Sie verwenden den Begriff. Die Verwendung dieses Begriffs verwundert schon. Für alle Heime legen die vereinbarten Qualitäts- und Personalstandards die strukturellen Voraussetzungen fest. Bei keinem Heim in dem besonders angesprochenen Landkreis wurde von der Heimaufsicht eine wesentliche Be-

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

anstandung festgestellt. Somit ist wohl davon auszugehen, dass in den als „Billigheimen“ bezeichneten Einrichtungen ebenfalls eine qualitativ gute Pflege geleistet wird.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es gibt keine „Billigheime“!)

Für diese qualitativ gute Pflege möchte ich mich an dieser Stelle – ich denke, auch in Ihrem Namen – bei den dort insbesondere im pflegerischen Bereich beschäftigten Frauen und Männern für ihre schwere und in aller Regel überaus engagierte Arbeit im Dienst der älteren und pflegebedürftigen Menschen ganz, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ihnen danke ich für die mir entgegengebrachte ungeteilte Aufmerksamkeit. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Altpeter.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rüeck,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jawohl!)

ich möchte die Gelegenheit nutzen, doch noch einige Worte zu sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in einer ähnlich differenzierten Weise wie Kollege Noll mit diesem Punkt umgegangen wären, statt sich allein in den Lokalpatriotismus hineinzustürzen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Er hat sich vor die Menschen gestellt!)

Es geht nämlich nicht darum, irgendwelche Landkreise an den Pranger zu stellen oder zu sagen: „Schaut einmal, wie schlimm die das alles machen; bei denen ist das so böse.“ Es geht ganz einfach darum, einem Menschen, der sich in einer Situation befindet, in der er sein bisheriges Leben hinter sich lassen muss und in eine Einrichtung einziehen muss, die Möglichkeit zu eröffnen, innerhalb eines angemessenen Rahmens zu wählen, wohin er gehen will. Darum geht es.

(Beifall bei der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Genau das wird doch gemacht!)

Es ist auch nicht eine Frage von Billigheimen. Herr Staatssekretär, ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass ich diesen Begriff – er stand nicht im Antrag, aber in der Begründung – zurückziehe.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das ist für mich ein Begriff, von dem ich mich persönlich distanzieren, weil es keine Frage von „Billigheimen“ ist. Wir haben Heime über das ganze Land verstreut, bei denen die Preise unterschiedlich sind. Oft ist es in den Heimen günstiger, die mit der bisherigen Investitionsförderung des Landes gefördert worden sind, weil der Investitionskostenanteil für die Bewohner dann eben niedriger ist. Dies werden Sie ja ab 2010

auch nicht mehr zur Verfügung stellen. Das heißt, auch da werden die Kosten möglicherweise wieder ansteigen. Es geht, wie gesagt, um das Wunschrecht, und es geht auch darum, zu sagen: Man kann das nicht so rigoros machen, sondern man muss in der Tat betrachten, was das Beste und Richtigeste für den Einzelnen ist,

(Zustimmung des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

ob es eine kirchliche Einrichtung ist, ob es eine Einrichtung in Wohnortnähe oder in der Nähe der Angehörigen ist.

Deshalb finde ich es auch wichtig, zu sagen: Die Besonderheiten des Einzelfalls fließen in eine Entscheidung mit ein. Das wünsche ich mir, und das halte ich auch für richtig.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Nur möchte ich an dieser Stelle auch kritisch anmerken: Wer die Situation und die personelle Ausstattung in manchen Landratsämtern kennt, der weiß vielleicht, dass eine Einzelfallprüfung, von der wir jetzt alle gesprochen haben

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nutzen wir neue Möglichkeiten!)

und wie wir sie uns vorstellen, nicht unbedingt immer gewährleistet werden kann.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nutzen wir neue Möglichkeiten!)

Jetzt möchte ich noch etwas zur Frage der Klagen sagen. Natürlich kann man immer klagen. Das ist klar. Vielleicht bekommt man dann vor einem Sozialgericht auch recht. Aber jetzt einmal ganz ehrlich gesagt: Man zieht doch in ein Pflegeheim ein, weil man pflegebedürftig ist, und nicht, solange man noch völlig fit ist. Wer denkt denn in einer solchen Situation noch daran, zu klagen? Man ist doch in einer solchen Situation froh, wenn man eine passende Einrichtung findet und sein Leben halbwegs gestalten kann. Man rennt doch dann nicht zum nächsten Gericht und sagt: Jawohl, jetzt klage ich, der ich 85 Jahre alt und pflegebedürftig bin. Diese Argumentation finde ich jetzt wirklich etwas merkwürdig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat auch niemand empfohlen! Ich habe nur gesagt, es ist symptomatisch, dass offenbar viele Klagen notwendig waren!)

Ich glaube, es ist vernünftig und sinnvoll, hier Regelungen zu finden, wie beispielsweise die Stadt Heilbronn sie gefunden hat. Auch das steht in der Stellungnahme der Landesregierung. Es geht darum, sich bei der Kostenbetrachtung nicht am billigsten Heim zu orientieren und da einen bestimmten Prozentsatz draufzulegen, sondern darum, die durchschnittlichen Kosten aller Einrichtungen, aller Heime zugrunde zu legen. Ich glaube, dass man hier eine gute Regelung hätte, mit der man auch in den Landkreisen sehr gut leben könnte. Ich möchte Sie, Herr Staatssekretär, nochmals auffordern, diesbezüglich auf die Landkreise hinzuwirken und die Betroffenen auch dahin gehend zu informieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Da es sich um einen reinen Berichtsantrag handelt, kann ich davon ausgehen, dass er für erledigt erklärt wird. Frau Kollegin Altpeter, sind Sie damit einverstanden, dass wir den Antrag für erledigt erklären?

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Mit der Aussprache erledigt!)

Danke schön.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Leukämie- und andere Krebserkrankungen bei Kindern in der Umgebung von Atomkraftwerken – Drucksache 14/2127**
- b) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Umweltministeriums – Neue Erkenntnisse über das Krebsrisiko für Kinder in der Umgebung von Kernkraftwerksstandorten – Drucksache 14/2130**
- c) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Umweltministeriums – Studie über „Kinderkrebskrankungen in der Nähe von Kernkraftwerken“ – Drucksache 14/2199**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Redezeit muss nicht ausgeschöpft werden!)

Wem darf ich das Wort für die SPD-Fraktion erteilen? – Herr Abg. Stehmer, bitte sehr.

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der letzte Tagesordnungspunkt vor der Sommerpause ist meist der beliebteste. Heute geht es um Leukämie- und andere Krebserkrankungen bei Kindern in der Umgebung von Atomkraftwerken. Das Thema ist sehr ernst und taugt daher nicht für die üblichen Zwischenrufe des Kollegen Zimmermann.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Saalverbot!)

Zuerst die Fakten: Seit September 2007 liegt eine Studie des Deutschen Kinderkrebsregisters in Mainz im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz über das Risiko für Kinder unter fünf Jahren, an Leukämie zu erkranken, vor. Untersucht wurden an 16 deutschen Kernkraftwerksstandorten in einem Umkreis von 5 km die Krankheitsverläufe von fast 1 600 Kindern; hinzu kamen noch 4 735 Kontrollen. Insgesamt waren es über 6 300 Fälle in einem Zeitraum von 1980 bis 2003.

Festgestellt wurden zweifelsfrei 77 Fälle von Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren. Nach dem statistischen Durchschnitt in Deutschland hätten es nur 48 sein dürfen. Es sind also 29 Fälle, die – das sage ich extra – statistisch gesehen nur durch das Wohnen im Umkreis einer kerntechnischen

Anlage begründet werden können. Von den Krebsfällen waren 37 Leukämieerkrankungen. Nach dem statistischen Durchschnitt in Deutschland hätten nur 17 Leukämiefälle bei Kindern unter fünf Jahren auftreten dürfen – umgerechnet sind das 0,8 zusätzliche Fälle im Jahr.

Die Studie ist eine seriöse wissenschaftliche Erhebung, deren Ergebnisse uns alarmieren. Sie ist belastbar und wird in wissenschaftlichen Kreisen nicht angezweifelt. Das Ergebnis ist eindeutig, auch wenn es Ihnen in der derzeitigen Diskussion nicht passen mag. Erstmals wurde ein statistisch signifikanter Zusammenhang festgestellt, nach dem das Krankheitsrisiko mit zunehmendem Abstand zu einer kerntechnischen Anlage monoton fällt. Das wurde immer befürchtet, und jetzt wurde es festgestellt. Im Wesentlichen geht es um Leukämie.

Ich erkenne an: Die Studie – das wird dort selbst erklärt – erlaubt keine Aussage darüber, wodurch sich die beobachtete Erhöhung der Anzahl von Kinderkrebsfällen in der Umgebung deutscher Kernkraftwerke erklären lässt. Eine solche Aussage trifft die Studie nicht. Auch wir werden deshalb nicht spekulieren, einfach deswegen, weil auch mir und uns das Fachwissen dazu fehlt. Eines wissen wir aber: Es hat etwas mit kerntechnischen Anlagen zu tun.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ehrlich?)

– Es hat etwas damit zu tun, Herr Schebesta; über so viele Jahre hinweg gibt es nicht so viele Zufälle. – Wir müssen herausfinden, was die Ursache ist. Das muss ohne Rücksicht auf die Diskussionen über Energiepreise und Stromlücken geschehen, denn Gesundheit geht stets vor Rendite.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Eigentlich müsste der Betreiber selbst das größte Interesse daran haben, dass die Ursachen der in den Studien ermittelten Ergebnisse untersucht werden. Leider höre ich dazu aber nichts.

Was sind die Konsequenzen? Zum einen muss die Studie ausgedehnt werden auf die Standorte, die bisher nicht untersucht wurden.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sehr richtig!)

Das sind, was Baden-Württemberg betrifft, die Umgebungen des französischen Kernkraftwerks Fessenheim sowie der Schweizer Kernkraftwerke Leibstadt und Beznau, aber auch Gundremmingen, denn die Strahlen machen vor einer Landesgrenze nicht halt, auch nicht vor der bayerischen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns im Umweltausschuss darüber unterhalten. Im Zusammenhang mit einem Antrag des Kollegen Alfred Winkler haben Sie seinerzeit zugesagt, das mitzutragen. Wir haben uns auf eine einheitliche Formulierung geeinigt. Dazu stehen wir.

Zweitens sind umgehend die Forschungskapazitäten auch in Baden-Württemberg sowie das Fachwissen der Universitäten zu nutzen, um die Ursachen für die Leukämieerkrankungen zu ergründen. Daher haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt, den wir weiterhin aufrechterhalten.

(Wolfgang Stehmer)

Das Engagement der Landesregierung gegenüber dem Bund unterstützen wir. Auch wir werden mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln darauf hinwirken, dass vonseiten des Bundes weitere Untersuchungen unterstützt und die Ursachen ergründet werden. Aber das allein reicht nicht aus.

Ich füge hinzu: Wir sind ziemlich ungeduldig, weil es um die Gesundheit unserer Kinder in Baden-Württemberg geht. Deshalb sollte es auch für Sie selbstverständlich sein, unserem Antrag heute zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stelly. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als zwei Jahrzehnten gibt es eine kontroverse Diskussion über die Frage, ob die Krebsraten in der Umgebung von Atomkraftwerken erhöht sind.

In den Achtzigerjahren gab es in England eine Studie, bei der im Zehnmeilenumkreis kerntechnischer Anlagen in England und Wales Daten gesammelt wurden und über ein erhöhtes Auftreten von Kind leukämien berichtet wurde.

Erinnern darf ich an zwei 1992 und 1997 in Deutschland veröffentlichte Studien, die sogenannten Michaelis-Studien, die damals vom Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz am Standort Krümmel erstellt wurden. Sie haben für den dortigen Standort ebenfalls ein erhöhtes Kinderleukämierisiko nachgewiesen.

Hinweisen darf ich auch noch auf die im Jahr 2007 durchgeführte Metaanalyse englischer Wissenschaftler, die Daten von 17 Studien zu 136 Nuklearanlagen in den USA, in England, Japan, Frankreich, Spanien und Deutschland ausgewertet haben. Diese Studie enthält ebenfalls eindeutige Belege für ein statistisch erhöhtes Leukämierisiko bei Kindern im Umkreis kerntechnischer Anlagen.

Im Dezember 2007 hat dann das Bundesamt für Strahlenschutz die genannte Studie veröffentlicht, die das Mainzer Kinderkrebsregister in vierjähriger Arbeit erstellt hat. Dabei muss man wissen – Kollege Stehmer hat es ja schon gesagt –: Es handelt sich hier um ein sehr sensibles Thema. Das BfS hat damals zusätzlich zu der Erstellung der Studie eine zwölfköpfige Expertenrunde mit der Begleitung dieser Studie betraut, bestehend aus Epidemiologen, Strahlenmedizinern, Strahlenbiologen und Physikern.

Im Kern – Kollege Stehmer hat bereits darauf hingewiesen – belegt diese 315-seitige Studie jetzt eindeutig, dass mit der Nähe zu einer kerntechnischen Anlage das Risiko für Kinder unter fünf Jahren, an Leukämie zu erkranken, zunimmt. Das ist das zentrale Ergebnis der Studie.

Man hat anschließend ein dreiköpfiges Expertengremium damit beauftragt, eine Qualitätsüberprüfung dieser Studie durchzuführen. Es hat im April dieses Jahres seinen Bericht vorgelegt und kam zu folgendem Ergebnis – ich zitiere –:

In der Kinderkrebsstudie wurde die bestmögliche Methodik angewandt, um die a priori formulierte Hypothese analytisch zu prüfen. Mit dem Hauptergebnis ... ist die Studienfrage für Deutschland abschließend beantwortet.

Wie stellt sich das Hauptergebnis nun in Zahlen dar? Ich will es noch einmal deutlich machen. Zentrales Ergebnis ist – das ist jetzt unbestreitbar –, dass zwischen 1980 und 2003 im Umkreis von 5 km um die 16 untersuchten Atommeiler 29 Kleinkinder unter fünf Jahren mehr an Leukämie erkrankten, als aufgrund des statistischen Durchschnitts zu erwarten gewesen wäre. Das ist das Ergebnis.

Jetzt denkt man vielleicht, dass die Zahl 29 nicht so hoch sei. Nur muss man wissen: Kinderleukämie ist eine sehr seltene Krankheit. Im statistischen Mittel bedeutet das eine Verdoppelung gegenüber den durchschnittlichen Raten. Die Studie fand heraus, dass im Umkreis von 50 km von Kernkraftanlagen in diesem Zeitraum bis zu 275 zusätzliche Neuerkrankungen pro Jahr aufgetreten sind, was einem Anstieg von bis zu 18 % entspricht. Herausgestellt hat sich – auch das ist ein interessanter Punkt –, dass der Risikoanstieg mit zunehmender Nähe zum Reaktorstandort nicht nur bei der einen oder anderen Anlage zu beobachten war, sondern im Umkreis aller 16 untersuchten Standorte in Deutschland.

So weit die Fakten.

Jetzt ist es so, dass eine Hauptautorin dieser Studie, Frau Professorin Dr. Blettner aus Mainz, zu dem Ergebnis kommt, dass – Zitat –

aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und strahlenepidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden kann.

Ein bisschen habe ich mich darüber gewundert, dass Sie, Frau Ministerin, das gleich als zweiten, dritten Satz in Ihre Stellungnahme übernommen haben. Ich zitiere aus Ihrer Stellungnahme:

Die Landesregierung teilt die in der Studie geäußerte Auffassung, dass nach dem heutigen Wissensstand die Strahlung, die von Kernkraftwerken in Normalbetrieb ausgeht, als Ursache für die beobachtete Risikoerhöhung nicht in Betracht kommt.

Warum habe ich mich darüber gewundert? Man muss wissen: Am 18. Dezember 2007 – das ist schon ein paar Tage her und sicherlich auch Ihnen bekannt – gab es ein Interview mit dem früheren Leiter des Bremer Instituts für Nuklearmedizin, Professor Dr. Eberhard Greiser, der an der Qualitätsüberprüfung der Studie beteiligt war. Er hat zu dieser Einschätzung seiner Kollegin Blettner Folgendes gesagt – ich zitiere –:

In der Studie sind die Daten korrekt ausgewertet. Aber das, was Frau Prof. Blettner als Ergebnis in die Öffentlichkeit kommuniziert, ist schlicht falsch. Das kann man auch nicht als Streit unter Experten abtun. Das ist eine so grandiose Täuschung der Öffentlichkeit, dass man sich fragen muss, ob hier nicht die Grenze zwischen Täuschung und Fälschung überschritten wird ...

(Franz Untersteller)

Ich halte das bei einer Wissenschaftlerin für enorm kritisch, wenn sie die offenkundigen Ergebnisse ihrer eigenen Forschung in einer Weise manipuliert, dass ein Effekt fast bis zur Unkenntlichkeit verharmlost wird.

Angesichts dessen finde ich, dass es nicht notwendig wäre, so flugs die Meinung von Frau Professorin Dr. Blettner zu übernehmen. Man sollte durchaus sehen, dass ihre Einschätzung in der Wissenschaft umstritten ist. Da ist, finde ich, ein bisschen mehr Zurückhaltung geboten, insbesondere dann, wenn man sonst in seinen Reden – wie ich finde, völlig zu Recht – das Vorsorgeprinzip und das Prinzip der Risikovermeidung in den Mittelpunkt stellt.

Ich glaube, in einer solchen Situation ist es eher angesagt, zu diskutieren, ob wir zu einer Neubewertung der Niedrigstrahlung kommen müssen, ob wir überprüfen müssen, ob die bisherigen Erkenntnisse richtig waren oder ob nicht die jetzigen Studien zeigen, dass es hier neue Erkenntnisse gibt. Vielleicht müssen wir auch über die Frage nachdenken, dass wir die Grenzwerte für radioaktive Emissionen im Normalbetrieb bei Kernkraftwerken modifizieren müssen.

So weit meine Rede zu diesem Thema.

Damit komme ich zum Schluss: Ich wünsche Ihnen allen schöne Sommerferien. Ich danke dem Kollegen Zimmermann für das Eis, das ich bei einer Wette, die ich ihm im Rahmen meiner gestrigen Rede angeboten habe, gewonnen habe.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Zwei Kugeln!)

Ich werde es nachher genießen.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen – Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Ohne einen einzigen Zwischenruf!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta für die Fraktion der CDU.

Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zunächst den beiden Vorrednern, Herrn Stehmer und Herrn Untersteller, ausdrücklich dafür danken, dass sie die Debatte nicht zum Anlass genommen haben, einen Nachklapp zu der gestrigen grundsätzlichen Debatte über Kernenergie zu machen, sondern dass wir in sachlich ruhigem Ton über dieses Problem sprechen können. Hierfür meinen ausdrücklichen Dank!

Sie, Herr Stehmer, haben die betreffende Studie zitiert. Herr Untersteller hat auch das zitiert, was von Professorin Dr. Blettner, die als Leiterin dieser Studie fungiert hat, dazu gesagt worden ist. Sie haben gesagt, dass nicht ausgesagt werde, wodurch diese Krankheit hervorgerufen wird. Aber dass sie eine Ursache in den Kernkraftanlagen selbst hat, ist damit eben auch nicht ausgesagt. Das ist ausdrücklich auch Gegenstand der Aussagen, die zu diesen Studien getroffen worden sind.

Natürlich beschäftigt uns die Frage nach dem Warum. Deshalb sind auch Untersuchungen richtig und notwendig, die vertiefend darauf eingehen, worin die Gründe für diese Häufung liegen. Es gibt aber nach allem, was ausgesagt worden

ist – von den Autoren, von denen, die es bewerten, und auch vom Bundesumweltministerium und vom Bundesamt für Strahlenschutz –, keinen Beleg dafür, dass es einen ursächlichen Zusammenhang gäbe und worin dieser bestehen könnte.

Es wird ausdrücklich auch festgehalten, dass es sich um ganz andere Ursachen handeln kann. Darauf darf man sich nicht verlassen, und deshalb sind Untersuchungen dazu notwendig. Denn jeder Fall von Kinderkrebs, jeder Leukämiefall – auch dann, wenn es sich beim Patienten nicht um ein Kind handelt – ist ein Schicksal, und wir müssen dafür Sorge tragen, herauszufinden, was wir dazu beitragen können, dass es hierzu keine vom Menschen ausgehende Veranlassung gibt, die wir verhindern könnten. Hierfür müssen wir Verantwortung tragen.

Wir sind es deshalb denjenigen, die von diesen Fällen betroffen sind und die dem Risiko ausgesetzt sind, das mit diesen Krankheiten verbunden ist, schuldig, dass diese Untersuchungen gemacht werden und auf diesem Gebiet weiter geforscht wird.

Eigentlich, Herr Stehmer, waren wir auch schon ein bisschen weiter, als es Ihre Aussage am Schluss – „Stimmen Sie doch unserem Antrag zu!“ – vermuten ließe. Denn wir haben ja bereits im Juni im Umweltausschuss über dieses Thema beraten und sind dabei zu der gemeinsamen Beschlussempfehlung gekommen, die Landesregierung in ihren Bemühungen zu unterstützen, auch die Kernkraftwerke in Leibstadt und Fessenheim, die nahe der deutschen Grenze liegen und daher auch die deutsche Bevölkerung betreffen könnten, in die Studie einzubeziehen.

Dieser gemeinsame Beschluss und die damit verbundene Aufforderung an die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, die entsprechenden Untersuchungsergebnisse in die Studie einfließen zu lassen, belegen, dass wir uns in der Auffassung einig sind, dass es diese Untersuchungen geben muss. Auch mit der Zielrichtung, dort noch etwas mehr erreichen zu wollen, als in der ursprünglichen Beschlussformulierung enthalten war, waren wir eigentlich gemeinsam schon etwas weiter. Vielleicht können wir uns darüber verständigen, dass wir im Umweltausschuss bereits in diese Richtung gegangen sind.

Die CDU-Landtagsfraktion hat ebenfalls einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Ich möchte noch darauf eingehen. Denn selbstverständlich ist es angesichts der aufgeworfenen Fragen notwendig, darauf hinzuweisen, dass es im Umfeld von Kernenergieanlagen natürlich Messungen über die Emissionen gibt und dass man mit diesem Problem nicht sorglos umgeht, sondern sehr genau hinschaut. Das ist sehr gut dargestellt. Bei solchen Messungen wird untersucht, ob Abweichungen zu den Normalwerten vorliegen. Bei den Normalwerten, von denen bei Kernenergieanlagen ausgegangen wird, handelt es sich um weniger als 1 % der natürlichen Strahlenbelastung.

Diese Kontrollen beinhalten Messungen von Abluft und Abwasser; sie umfassen kontinuierlich einen Radius von bis zu 10 km um die Kernenergieanlagen herum, und sie gehen in einem gesonderten Messprogramm z. B. auch der Frage einer möglichen Belastung von Lebensmitteln im Umfeld von Kernenergieanlagen nach. Ich glaube, dies belegt – und die Stel-

(Volker Schebesta)

lungnahme macht das auch noch einmal deutlich –, dass man sorgfältig mit diesem Thema umgeht. Das muss man auch; es geht schließlich um die Sicherheit im Umfeld von Kernenergieanlagen. Dieser Forderung tragen wir Rechnung. Deshalb sind wir uns ja auch alle einig, dass man die Untersuchungen vertiefen muss und weiter forschen muss, wo die Ursachen für diese Fallzahlen der epidemiologischen Studie liegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Chef für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Uhrzeit werde ich Ihnen mein Manuskript in seiner Gesamtheit ersparen. Ich danke allen Beteiligten, dass sie die Diskussion, die heute zu diesem wirklich sehr sensiblen Thema stattfindet, sehr sachlich führen. Ich danke der Frau Ministerin für die sehr ausführlichen Stellungnahmen. Ich denke, in diesen ausführlichen Stellungnahmen ist alles Wichtige enthalten.

Eines möchte ich Ihnen aber trotzdem nicht ersparen. Als beteiligte Bürgermeisterin einer Kernkraftwerksstandortgemeinde verfolge ich dieses Thema seit 14 Jahren. Sie können mir glauben, dass mein Gemeinderat und auch der Betreiber genauso wie ich das Thema sehr ernst nehmen und auch sämtliche Untersuchungen verfolgt haben.

Was mich aber immer wieder stört – das war auch bei der Veröffentlichung dieser Krebsstudie der Fall –, ist, dass sie immer, wenn es politisch passt, aus der Tasche gezogen wird, um Dinge zu erreichen, die einfach ideologisch gewollt sind und sachlich vielfach der Grundlage entbehren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

– Da muss ich Ihnen leider widersprechen, Herr Untersteller. Vor zehn Jahren war genau die Michaelis-Studie schon Thema in Gemmrigheim bezüglich GKN I.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Haben Sie die drei Reden vorher gehört?)

Ich habe damals die Michaelis-Studie genau so von Ihren Kollegen interpretiert bekommen. Auch diesmal hat die Veröffentlichung dieser Krebsstudie wieder zu einem Antrag des Betreibers – nämlich auf Verlängerung der Laufzeit – gepasst.

Ich kann Ihnen sagen: Ich wohne in diesem 5-km-Radius um das Kernkraftwerk. Ich nehme das Ganze sicherlich nicht auf die leichte Schulter. Aber wenn man z. B. eine Landkarte mit veröffentlicht hätte, die vom Kinderkrebsregister herausgegeben wurde, würden Sie ganz genau sehen, dass die Kernkraftwerke gerade nicht in den roten Bereichen sind, die in der Kinderkrebsstudie dargestellt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich denke, damit ist genug gesagt. Ich danke nochmals dem Umweltministerium. Ich denke, den Antrag der Fraktion der

SPD werden wir ablehnen, weil das bereits in Auftrag gegeben worden ist. Die Diskussion wird sicherlich im Herbst dieses Jahres wieder stattfinden, wenn die Ergebnisse der Strahlenschutzkommission veröffentlicht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Umweltministerin Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich dem Dank meiner Vorredner für die ausgesprochen gute und ruhig geführte Debatte anschließen. Ich glaube, es ist auch wichtig, dass man bei einem ansonsten sehr strittigen Thema genau weiß, wann wir uns gemeinsam mit Ergebnissen auseinandersetzen haben, bei denen man vielleicht in der Analyse oder in der Frage, wie man damit umgeht, durchaus unterschiedlicher Auffassung sein kann. Dafür, dass es uns hier gelingt, das in der Form zu tun, wie wir es heute gemacht haben, möchte ich meinen ausdrücklichen Dank sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Jahrzehnten streiten sich die Fachleute über die Existenz eines Zusammenhangs zwischen dem Auftreten von Krebserkrankungen und der räumlichen Nähe zu einem Kernkraftwerk. Schon aus diesem Grund verfolgen wir natürlich die Kinderkrebsstudie mit allergrößter Aufmerksamkeit. Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass man mit den Daten und Aussagen der Studie sorgfältig und verantwortungsbewusst umgehen muss. Aussagen über die eigentlichen Erkrankungsursachen kann die Studie aus prinzipiellen Gründen nicht treffen. Das wurde auch in Teilen schon dargestellt.

Selbst Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat als Auftraggeber bei der Vorlage der KiKK-Studie darauf hingewiesen, dass – ich zitiere – „die statistische Untersuchung und die bekannten Ursachenzusammenhänge zwischen Krebsrisiko und Strahlung nicht im Einklang miteinander stehen“.

Die Verfasser der Studie kommen zu dem Schluss, dass die Strahlenbelastung der Bevölkerung durch den Betrieb der Kernkraftwerke in Deutschland um mindestens das Tausendfache höher sein müsste, um den in der Studie beobachteten Anstieg des Krebsrisikos erklären zu können.

Seit Beginn der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Baden-Württemberg hat die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf die Überwachung der kerntechnischen Anlagen und die Abgabe radioaktiver Stoffe gelegt. Wir haben umfangreiche Messprogramme zur Emissions- und Immissionsüberwachung aufgelegt. Mit dem Kernreaktor-Fernüberwachungssystem haben wir ein zuverlässiges, kontinuierlich arbeitendes Überwachungssystem geschaffen, mit dem wir seit nunmehr über 20 Jahren betreiberunabhängig rund um die Uhr die baden-württembergischen und die grenznahen ausländischen Kernkraftwerke kontrollieren. Das System wird fortwährend weiterentwickelt und setzt in der Umgebungsüberwachung deutschlandweit technologische Maßstäbe.

Die Messergebnisse des Umweltministeriums Baden-Württemberg zeigen deutlich, dass die Strahlenbelastung der Be-

(Ministerin Tanja Gönner)

völkerung durch den Betrieb der Kernkraftwerke gering ist. Sie ist deutlich kleiner als die Schwankung der natürlichen Strahlenbelastungen in unserer Umgebung. Die Studie gibt keine Auskunft darüber, wie sich die Erkrankungszahlen konkret auf die einzelnen Standorte verteilen.

Wir haben uns unmittelbar nach Bekanntwerden der Studie intensiv um weiter gehende Informationen bemüht, leider ohne konkrete Zahlen erhalten zu haben. Weder die Studienautoren des Deutschen Kinderkrebsregisters in Mainz noch die Auftraggeber der Studie sahen sich in der Lage, uns konkrete Zahlen mitzuteilen. Immerhin erhielten wir vom Deutschen Kinderkrebsregister eine Aussage zu den in der Studie nicht betrachteten deutschen Umgebungen der grenznahen ausländischen Kernkraftwerksstandorte. Erfreulich ist, dass das Kinderkrebsregister keine auffällig erhöhten Erkrankungszahlen in der deutschen Umgebung der Standorte Fessenheim bzw. Leibstadt und Beznau aufweist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, epidemiologische Studien können nur Anhaltspunkte für Erkrankungshäufigkeiten liefern. Sie können nicht den Nachweis führen, welche Ursachen letzten Endes tatsächlich für das Auftreten bestimmter Krankheiten verantwortlich sind.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Beim Passivrauchen können sie das auch!)

Das ist in Teilen ausgesprochen unerfreulich, weil damit natürlich die Debatte und insbesondere die Auseinandersetzung schwerfällt. Dennoch, Herr Untersteller, schließe ich mich den Aussagen der Studienautoren an, wonach nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand der beobachtete Anstieg der Erkrankungen nicht durch die Strahlenbelastungen aus einem Atomkraftwerk erklärt werden könne.

Sie haben vorhin Zitate gebracht. Gestatten Sie mir, dass ich auch ein Zitat bringe. Der Vorsitzende der Strahlenschutzkommission, Wolfgang-Ulrich Müller, hat nach Vorlage dieser Studie erklärt:

Es wäre weltweit das erste Mal, dass Krebsfolgen in einem solch extremen Niedrigdosis-Bereich nachgewiesen würden.

Wenn Sie die einen zitieren, müssen Sie auch aufzeigen, dass es auch Strahlungsexperten gibt, die deutlich machen, dass dies durchaus auch – wie von den Autoren der Studie dargestellt – von anderen mitgetragen wird.

Wir als Landesregierung begrüßen es sehr, dass sich derzeit die deutsche Strahlenschutzkommission über die Kommission hinaus, die die Studie begleitet hat, umfassend mit der Kinderkrebsstudie, den angewandten Methoden und den dabei gewonnenen Ergebnissen auseinandersetzt. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Thema im Interesse des Wohls unserer Bevölkerung in Baden-Württemberg und insbesondere der Kinder sehr ernst nehmen und auch weiterhin verfolgen werden. Ich glaube aber, dass es wichtig ist, dass wir es so tun, wie wir es heute in dieser Diskussion getan haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stehmer.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP und Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Menschenskinder!)

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für die sachliche Auseinandersetzung. Ich verstehe allerdings nicht, dass die FDP/DVP dieses Thema ignoriert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also, das sollten Sie uns jetzt nicht unterstellen!)

– Doch, eine solche Aussage war da. Ich gehe nachher noch einmal kurz darauf ein.

Vorsorgen ist besser als heilen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das war jetzt unsachlich!)

– Das war nicht unsachlich.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch!)

– Nein, das war nicht unsachlich.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Kommen Sie zum Schluss, Herr Kollege!)

Herr Schebesta, es kann nicht sein, dass die Ergebnisse einer solch lang angelegten Studie, die Daten aus den Jahren 1980 bis 2003 ausgewertet, reine Zufälle sind. Natürlich ist die Michaelis-Studie eine Grundlage, Frau Chef. Das ist die Grundlage. Sie wurde mit einbezogen. Dass die Ängste der Bürger da sind und sie diese auch artikulieren, müsste Ihnen ja klar sein, gerade in der Nähe zu einem Kernkraftwerk.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das brauchen Sie ihr nicht zu erzählen! – Zurufe der Abg. Monika Chef FDP/DVP und Dr. Bernhard Lasotta CDU)

– Frau Chef hat aber getan, als ob die Michaelis-Studien mit der ganzen Studie überhaupt nichts zu tun hätten. Das ist nicht der Fall. Sie können das nachlesen. Das alles wurde mit einbezogen. Aber dass das Ergebnis zufällig sein könnte, können wir nicht akzeptieren.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Es gibt auch zufällige Häufungen von Krebserkrankungen!)

Deswegen: Es ist eine schwierige Situation. Sie taugt nicht, um sich aufzuregen.

Uns ist bekannt, dass die Strahlenexpositionen zu gering sind, um den Effekt unmittelbar zu erklären und gleich mit dem Finger darauf zu zeigen und zu sagen: „Das ist es.“ Das ist richtig. Aber der Zusammenhang ist eindeutig.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Nein, das ist kein eindeutiger Zusammenhang! Das stimmt nicht!)

Die Juristen unter uns würden sagen: Die Indizienkette reicht ziemlich aus, um das zu erklären.

(Wolfgang Stehmer)

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Das ist ein Fall für Mediziner!)

Wir sollten auch die Ängste der Bürger ernst nehmen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Stehmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Lasotta?

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Ja, natürlich.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Kollege, wenn Sie sagen, der Zusammenhang wäre eindeutig, können Sie begründen, wie Sie darauf kommen? Sie kommen ja auch nicht auf die Idee, zu sagen: Wenn die Zahl der Storchennester auf den Häusern in Baden-Württemberg abnimmt, sinkt die Kinderzahl.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Ich glaube, das stimmt!)

Beide Aussagen stimmen: Sowohl die Zahl der Storchennester auf den Dächern als auch die Kinderzahl nehmen in Baden-Württemberg ab, aber die Kausalität ist nicht bewiesen. Wenn Sie versuchen, hier in Analogie zu juristischen Schlussfolgerungen einen Zusammenhang zu konstruieren, dann halte ich das für ziemlich daneben. Das müssten Sie uns begründen. Können Sie das denn?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Herr Dr. Lasotta, bei uns in der Fraktion gibt es niemanden mehr, der an eine Verbindung zwischen den Störchen und dem Kinderkriegen glaubt.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe)

Wir wissen aber eines: Die Studie sagt eindeutig – das wurde auch nicht bestritten, weder von der Frau Ministerin noch von Ihrer Fraktion –, dass die Leukämiefälle in der Umgebung kerntechnischer Anlagen zahlreicher sind. Das können auch Sie nicht bestreiten. Da muss eine Kausalkette vorhanden sein.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sie haben gesagt, es gebe einen Kausalzusammenhang! Das stimmt eben nicht! Das können Sie nicht beweisen! Das muss nicht sein!)

– Wenn es an 16 Standorten gleich ist, dann muss eine Kausalkette da sein. Sonst müssten Sie mir erklären, wo das sonst herkommen soll.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Über das Gutachten hinaus!)

Wir erkennen ja auch an, dass es ein dichtes Netz von Messgeräten gibt. Wir kritisieren auch nicht das Kernreaktorüberwachungssystem, die Aktivitäten bezüglich der Dosisleistungen und die automatischen Onlinemessungen, die Abluft- und Abwasseruntersuchungen. Wir wissen, dass das alles gemacht wird. Trotzdem konnten wir die erhöhte Zahl von Kin-

derkrebs bisher nicht erklären. Wir wollen doch nur, dass das untersucht wird. Das wollen Sie doch hoffentlich auch.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Zumindest war die CDU-Fraktion mit dabei, als gesagt wurde, dass man das auch wolle. Und wenn die Frau Ministerin eindeutig erklärt, dass sie im Sinn unseres Antrags eigene Kapazitäten mit einsetzt, dass man Forschungseinrichtungen und Universitätswissen anzapft, dann sind wir ja zufrieden. Das ist ja unser Antrag. Mehr wollten wir ja gar nicht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich weiß nicht, ob der Mann die Frau Ministerin richtig verstanden hat!)

Ich möchte noch eines sagen, gerade nachdem Frau Chef gesagt hat, sie komme aus einem Kernkraftwerksstandort. Frau Chef, ich bin in Philippsburg aufgewachsen. Mein Elternhaus liegt 500 m vom Kernkraftwerk entfernt. Ich habe 26 Jahre dort gewohnt. Ich habe erlebt, wie das Kraftwerk gebaut wurde.

(Zuruf des Abg. Gundolf Fleischer CDU)

Ich habe das miterlebt. Ich war sogar als Feuerwehrmann im Einsatz im Kernkraftwerk. Ich kenne die Anlage, und ich kenne auch die Leute, die damit umgehen müssen. Wenn ich nicht einen Arbeitsplatz in Stuttgart bekommen hätte, würde ich noch immer dort wohnen. Ich habe drei Kinder. Ich will mir nicht vorstellen, dass einer von diesen Fällen, die im Untersuchungsbericht erwähnt wurden, in unserer Familie gewesen wäre.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Aber dann können Sie doch nicht sagen, dass das die Kernkraftwerke ausmachen!)

Herr Lasotta, ich muss auch den Menschen dort, die ich gut kenne, in die Augen schauen können, wenn ich Philippsburg wieder besuche. Ich bin öfter dort, denn mein Vater und meine Schwester wohnen noch dort.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das können sie auch weiterhin!)

Deshalb müssen wir alles tun, um das aufzuklären. Mehr wollen wir mit unserem Antrag nicht. Wenn Sie die Zusage geben, dass Sie das tun, dann machen wir das. Wenn Sie Schwierigkeiten haben, das über die Fraktion hinweg zu beschließen, dann sind wir zufrieden mit der Aussage der Frau Ministerin. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen wir halt abstimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich hatte die Rede der Frau Ministerin anders in Erinnerung!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Stehmer, nur zwei Punkte. Der erste: Wenn sich in der Umgebung von Kernenergieanlagen Fallzahlen häufen, dann ist das noch kein Beweis für einen Kausalzusammenhang.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr richtig!)

(Volker Schebesta)

Da können Sie auch nicht sagen: „Das kann kein Zufall sein.“

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Es ist nicht wissenschaftlich, eine solche Aussage zu treffen. Die Wissenschaftler selbst sagen: Ob die Häufung der Fallzahlen auf die Strahlenemission zurückgeht, ob dafür ganz andere Gründe maßgeblich sind oder ob es Zufall ist, lässt sich durch diese Studie und durch die Datengrundlage, die man bisher hat, nicht belegen. Insofern ist es nicht in Ordnung, wenn man hier sagt: „Wenn es zu einer Häufung der Fallzahlen gekommen ist, muss das an den Kernenergieanlagen liegen.“ Es ist kein Kausalzusammenhang nachgewiesen.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber auch nicht auszuschließen!)

– Aber auch nicht auszuschließen. Aussage der Wissenschaftler ist: „Die Strahlendisposition der Menschen kann dafür nach heutigem Kenntnisstand nicht der Grund sein.“ Diese Aussage steht genauso. Deshalb muss das Ganze vertieft untersucht werden, und deshalb tut man das auch.

Der zweite Punkt ist die Frage, auf welchem Weg das geschehen soll. Es gibt den Auftrag an das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen. Den Mitgliedern des Unterausschusses wurde gesagt, dass es die Untersuchung bis Ende dieses Jahres geben werde. Wir haben uns im Juni im Unterausschuss darauf verständigt, dass man dazu auffordern soll, Fessenheim und Leibstadt mit einzubeziehen.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: So weit ist es okay!)

Da waren wir schon. Darüber hinaus, Herr Stehmer, macht es keinen Sinn, zu sagen, das Umweltministerium solle noch Personalkapazitäten zur Verfügung stellen, um zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission sind diejenigen Institutionen, die die Prüfung vornehmen. Sie sind auch genau dafür eingerichtet worden, dass sie solche Prüfungen vornehmen. Zu besseren Ergebnissen kann das Umweltministerium eben auch nicht kommen. Deshalb bitte ich Sie im Sinn der Debatte, im Sinn des Problems, im Sinn unserer Verständigung auch im Unterausschuss nicht darauf zu beharren, dass über den Antrag abgestimmt wird. Denn das wäre ein Rückschritt gegenüber dem, worauf wir uns schon verständigt haben, und deshalb könnten wir nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2127, ist ein reiner Berichtsteil und kann damit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Wie wünschen Sie mit Abschnitt II umzugehen? Soll er als Material an die Regierung überwiesen werden? –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Abstimmung! – Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Wir stimmen ab!)

Sie möchten abstimmen. Dann stimmen wir über Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/2127 ab. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt II ist mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/2130, und der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2199, beinhalten reine Berichtsbegehren und können damit für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Mai 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Drucksachen 14/2706, 14/2978

Berichterstatter: Abg. Dr. Ulrich Noll

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 25. Juni 2008 – Heidelberg, Verkauf des Areals der Luisenheilanstalt – Drucksachen 14/2880, 14/2976

Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2003 (Nr. 10) – Gesundheitsfürsorge für Gefangene im Justizvollzug – Drucksachen 14/2911, 14/2965

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Mai 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2001 (Nr. 10) – Landesanstalt für Kommunikation – Drucksachen 14/2797, 14/2966

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 12) – Förderung von Park-and-ride-Anlagen – Drucksachen 14/2849, 14/2967

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 13) – Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser – Drucksachen 14/2882, 14/2968

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. –

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gern!)

Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 15) – Finanzierung der Ortsumfahrungen im Straßenbau – Drucksachen 14/2854, 14/2969

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 18) – Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes – Drucksachen 14/2831, 14/2971

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 25) – Neubau von Mensen – Drucksachen 14/2855, 14/2972

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 29) – Haushalts- und Wirtschaftsführung bei einem Unternehmen des Gesundheitswesens – Drucksachen 14/2836, 14/2973

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2005 (Nr. 31) – Service-Einrichtungen für Hochschulen – Drucksachen 14/2883, 14/2974

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juni 2008 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 19) – Wirtschaftlichkeit der Labore für Krankenversorgung der Universitätsklinik – Drucksachen 14/2832, 14/2975

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Juni 2008, Az.: 1 BvR 661/06 – Verfassungsbe-

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

schwerde gegen Artikel 34 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes wegen Datenerhebung und Eingriffen in den Telekommunikationsbereich – Drucksache 14/3030

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Juni 2008, Az.: 2 BvE 4/07 – Organstreitverfahren eines MdB und der Bundestagsfraktion DIE LINKE gegen den Bundesminister des Innern und die Bundesregierung wegen Beobachtung von MdB durch das Bundesamt für Verfassungsschutz – Drucksache 14/3031

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2008, Az.: 1 BvR 1443/08 – Verfassungsbeschwerde betr. gesetzliche Ermächtigung zum massenhaften Abgleich von Kfz-Kennzeichen mit Fahndungsdaten in Niedersachsen – Drucksache 14/3032

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Unruhe – Zurufe: Ruhe!)

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juni 2008, Az.: 2 BvE 2/08 sowie 2 BvR 1010/08 und 1022/08 – Organstreitverfahren und Verfassungsbeschwerden gegen das Zustimmungsgesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 – Drucksache 14/3033

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2983, 14/2984, 14/2985, 14/2986, 14/2987

Meine Damen und Herren, der Vorsitzende des Petitionsausschusses und die Berichterstatterin für die Petition 14/2315 haben darum gebeten, diese Eingabe mit der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 14/2985, laufende Nummer 6, an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Zu den übrigen Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 14/2983, 14/2984, 14/2986, 14/2987 und 14/2985 laufende Nummern 1 bis 5 sowie 7 bis 20, stelle ich gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 26 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/2940

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Beifall des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 1. Oktober, um 10:00 Uhr statt.

Ihnen allen und Ihren Angehörigen wünsche ich eine schöne Sommerzeit, erholsame Ferien, und ich wünsche Ihnen von Herzen ein bisschen mehr Sonne und Wärme.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:42 Uhr